



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Handlungsspielräume von Königinnen
im spätmittelalterlichen Zentraleuropa“

verfasst von / submitted by

Elisabeth Blüml, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfillment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
Degree programme code as it
appears on the student record sheet:

A 066 609

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Frauen- und Geschlechtergeschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.- Prof. Mag. Dr. Christina Lutter

Danksagung

Mein Dank gilt vor allem meiner Familie, besonders meinem Mann Andreas, meiner Schwester Monika und meinen Enkelkindern Pipo, Fanny und Lilly, die in den vergangenen Jahren sehr viel Verständnis für mein Studium aufgebracht haben. All meinen Freunden danke ich für das Interesse und die moralische Unterstützung in Prüfungsphasen. Ein großes Dankeschön geht an meine Freundinnen Ulli und Sarah, die bei der Finalisierung meiner Masterarbeit besonders hilfreich waren. Frau Univ.- Prof. Mag. Dr. Christina Lutter danke ich für ihre Unterstützung beim wissenschaftlichen Umgang mit mittelalterlichen Quellen und für das Aufzeigen der Wichtigkeit einer auch geschlechtersensiblen Quellenkritik.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Forschungsstand	11
2.1	Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte	11
2.2	Forschungsstand zur Herrschaft von Frauen	13
3	Konzeptuelle Überlegungen	16
4	Regionale und ökonomische Einordnung Zentraleuropas im Spätmittelalter	20
5	Dynastische Entwicklungen im spätmittelalterlichen Zentraleuropa	24
6	Bedeutung der spätmittelalterlichen Ständeentwicklung in Zentraleuropa	30
6.1	Entwicklung der Adelsstruktur	31
6.2	Entwicklung der ständischen Versammlungen	32
7	Herrschaft von Königinnen - Möglichkeiten und Grenzen	37
7.1	Geschlechterspezifische Rollenerwartungen an die Königin	38
7.2	Politische Herrschaftsausübung der Königin	43
8	Fallbeispiele	49
8.1	Die ungarischen Königinnen	49
8.1.1	Barbara von Cilli (1392-1451)	50
8.1.2	Elisabeth von Luxemburg (1409-1442)	61
8.2	Das politische Umfeld der vier Ehefrauen von König Wladislaw Jagiello	72
8.2.1	Hedwig von Anjou (1374-1399)	78
8.2.2	Anna von Cilli (1380-1416)	81
8.2.3	Elisabeth von Pilcza-Granowska (1370-1420)	83
8.2.4	Sophie von Holszany (1405-1461)	85
9	Analyse geschlechtsspezifischer Einflussfaktoren ihrer Handlungsspielräume	87
10	Gemeinsamkeiten ihrer Herrschaftsbedingungen	90
11	Schlussbemerkung und Zusammenfassung	95
12	Literaturverzeichnis	100

1 Einleitung

Anlässlich der Vermählung des polnischen Königs Wladislaw Jagiello¹ im Jahr 1417 beschreibt Stanislaus Ciolek, ein Sekretär des Königs, dessen dritte Ehefrau Elisabeth mit folgenden Worten: „.....ein durch viele Entbindungen geschwächtes Schwein, das zu dieser Heirat durch Reichtümer, die es mit dem Spaten ihrer [sic!] Zunge angehäuft hatte, den Löwen (Jagiello) mit ihrer [sic!]Schlauheit und mit dreister Lüge gefangen“²

Warum wurde über eine polnische Königin im Spätmittelalter eine derart beleidigende Beurteilung geäußert? Welche Erwartungshaltung an das Rollenbild einer Königin hatte sie verletzt? Unter welchen politischen und strukturellen Rahmenbedingungen lebte sie als Ehefrau des polnischen Königs? Eine Fülle von Fragen ging mir durch den Kopf, als ich den Beitrag von Maria Bogucka über Königin Elisabeth im Buch *Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter* las.³ Ich wollte mehr erfahren.

Im Zuge meines Studiums der Frauen- und Geschlechtergeschichte hatte ich mich bereits mit den Rahmenbedingungen der Herrschaft von Frauen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit beschäftigt. Schwerpunkte meiner Arbeiten lagen bisher in den Kreuzfahrerstaaten des 12. Jahrhunderts und in den Niederlanden des 16. Jahrhunderts. Anfang 2015 befasste ich mich im Rahmen einer Seminararbeit mit den Handlungsspielräumen weiblicher Mitglieder der Dynastien der Anjou, Luxemburger und Habsburger im Kampf um die Krone Ungarns im Spätmittelalter. Meine Recherchen hatten politisch aktive Herrscherinnen als Statthalterinnen, Regentinnen oder vormundschaftliche Vertreterinnen der minderjährigen Thronerben in den Mittelpunkt gerückt, die teilweise durch Überschreitung der ihnen zugeordneten Rollen oder durch spezifische Herrschaftskonstellationen - wie beispielsweise das Fehlen männlicher Alternativen - die sich bietenden Handlungsspielräume aufgrund ihrer Persönlichkeit genutzt hatten. Ausschlaggebend für ein erfolgreiches Agieren war in jedem Fall die Unterstützung durch ihre Familie gewesen. Dies galt in gleicher Weise auch für die männlichen Mitglieder der Herrschergeschlechter.

Anlässlich meiner Seminararbeit über spätmittelalterliche ungarische Königinnen war ich mit dem Problem konfrontiert, dass die Ehefrauen der herrschenden Könige, deren Töchter oder

¹ Wladislaw Jagiello II (1362-1434) war litauischer Großfürst, der 1386 durch die Heirat mit Hedwig von Anjou zum polnischen König wurde. In meiner Arbeit führe ich ihn als „Wladislaw Jagiello.“

² Zitiert nach Maria BOGUCKA, Eine Königin, um die niemand trauerte. Elisabeth, die dritte Ehefrau König Jagiellos. In: Gerald BEYREUTHER et al. (Hg.), *Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter* (Freiburg i.B. u.a. 1993) 212-223, hier 220 - weitere Ausführungen zu Königin Elisabeth unter Kap. 8.2.3.

³ Ebd. 212-223.

Witwen in Zentraleuropa oftmals in der zeitgenössischen Historiographie nur am Rande erwähnt wurden, meist im Zusammenhang mit Heiratsprojekten und der erhofften Geburt vieler männlicher Nachkommen. Über eigenständiges, politisches Handeln von Fürstinnen oder Königinnen gab es kaum Informationen. Lediglich das Abweichen von den Erwartungshaltungen, die an die Erfüllung ihrer Rollen gestellt wurden, führte zu vermehrten Erwähnungen durch Zeitgenossen und Chronisten, hauptsächlich jedoch in Form negativer Darstellungen - wie das Beispiel der polnischen Königin anschaulich zeigt.

Die Frauen- und Geschlechtergeschichte hat in den letzten Jahrzehnten durch die Einführung von „Geschlecht als relationaler Kategorie“ zu neuen Fragestellungen und Sichtweisen in der Historiographie geführt.⁴ Es ging nun nicht mehr vorwiegend darum, Frauen sichtbar zu machen, sondern der Forschungsschwerpunkt wurde um die Wechselwirkung von gesellschaftlichen Normen und Konstruktionen geschlechtlich markierter Rollenbilder einerseits und der sozialen Praxis politischen Handelns von Frauen und Männern andererseits unter dem Aspekt von Geschlechterordnungen erweitert.⁵ Ein wesentliches Ergebnis war eine breite historische Vielfalt an Lebensentwürfen, vor deren Hintergrund die Annahme, dass

⁴Grundlegend aus älterer Literatur Joan SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis. In: American Historical Review 91 (1986) 1053-1075.; auch Natalie Zemon DAVIS, Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers (Frankfurt 1989); vgl. Andrea GRIESEBNER und Christina LUTTER (Hg.), Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2 (2002), besonders der Aufsatz von Michaela HOHKAMP: Im Gestrüpp der Kategorien. Zum Gebrauch von Geschlecht in der Frühen Neuzeit, 6-17; einen guten Überblick über die Veränderungen der Fragestellungen von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte bieten Claudia OPITZ, Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte (Tübingen 2005) und Andrea GRIESEBNER, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung (Wien 2005); grundlegend Heide WUNDER, „Er ist die Sonn, sie ist der Mond“: Frauen in der Frühen Neuzeit (München 1992); aus frauengeschichtlicher Perspektive ein Standardwerk ist Georges DUBY et al. (Hg.), Geschichte der Frauen, Frühe Neuzeit 3 (Frankfurt 1997).

⁵Aktueller deutschsprachiger Forschungsüberblick siehe Christina LUTTER, Zur Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld Maximilians. In: Ursula KOCHER, Andrea SIEBER (Hg.), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition, 251-266 It. Vorabdruck (Berlin 2016); DIES., Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza? In: Heinz NOFLATSCHER et al. (Hg.), Maximilian I. (1459-1519). Wahrnehmung-Übersetzungen-Gender. In: Innsbrucker Historische Studien 27/28 (Innsbruck u.a. 2011) 249-264; vgl. außerdem die Beiträge von Sabine SAILER, 171-189, Christina ANTENHOFER 267-286 und Daniela UNTERHOLZNER 287-301 in demselben Band; vgl. Patrizia MAZZADI, Bianca Maria Sforza und die Beziehungen des Innsbrucker Hofes zu den wichtigen italienischen Höfen der Renaissance. In: Siglinde HARTMANN (Hg.), Kaiser Maximilian I. (1459-1519) und die Hofkultur seiner Zeit (Wiesbaden 2009) 367-381; sowie Christina LUTTER und Daniela UNTERHOLZNER, Fürstin ohne Ort. Vom Scheitern der Bianca Maria Sforza. In: Bettina BRAUN et al. (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit. In: Veröffentlichungen des IÖG (Wien 2015) 65-83; Matthias SCHNETTGER, Weibliche Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Einige Beobachtungen aus verfassungs- und politikgeschichtlicher Sicht. In: zeitenblicke 8, 2 (2009) online unter <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/schnettger> (10.8.2015).

Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit von der Teilhabe an Herrschaft ausgeschlossen waren, nicht mehr aufrecht zu erhalten war.⁶

Im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand zum europäischen Spätmittelalter fiel mir allerdings auf, dass über die Herrschaftsformen von Fürstinnen oder Königinnen überwiegend Untersuchungen zu westeuropäischen Dynastien vorlagen.⁷ Marianne Saghy⁸ erläutert, dass die Frauen- und Geschlechtergeschichte in Osteuropa nicht die gleiche Forschungsentwicklung wie im westlichen Europa erfahren hat. Bernadett Asztalos berichtet über die schwierige Quellenlage in Zentral- und Osteuropa, da für Spätmittelalter und Frühe Neuzeit nur eine geringe Zahl aussagekräftiger Dokumente vorhanden sei. Viele Urkunden waren schon während der Herrschaft der Osmanen in Ungarn vernichtet worden. Ungarische Archive, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in anderen Staaten, wie beispielsweise in Rumänien befanden, wurden zudem während der Ceausescu-Ära (1965-1989) zerstört. Darüber hinaus wurde ein Teil der erhalten gebliebenen Quellen noch nicht geordnet und bearbeitet.⁹ Im Vergleich zum westlichen Europa verfügt die Mittelalterforschung Zentraleuropas daher über deutlich weniger Urkundenmaterial. Einzig in Böhmen stellt sich die Quellenlage aufgrund der Integration in das römisch-deutsche Reich besser dar, da Stand und Besitz in der Landtafel des Reichs registriert worden waren.¹⁰

⁶ Für einen Überblick zur Herrschaft von Frauen vgl. Heide WUNDER (Hg.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit*. In: DERS., (Hg.), *Geschlechter und Geschlecht Zeitschrift für Historische Forschung* (Beiheft 28, Berlin 2002) 9-27; vgl. DIES., *Die „Krise des Spätmittelalters“ im Spiegel der Geschlechterbeziehungen*. In: Bea LUNDT (Hg.), *Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters*. (Köln/Wien 1993) 73–85, hier 75; DIES., *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (München 1997).

⁷ Beispielhaft führe ich an: ZEY Claudia (Hg.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert): Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 81, Tagungsbericht* (Ostfildern 2010); die Beiträge von Katrin KELLER, Heide WUNDER und Matthias SCHNETTGER, *Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*. In: Katrin KELLER (Hg.), *zeitenblicke 8, 2*, online unter <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/> (14.7.2015); Letizia ARCANGELI und Susanna PEYRONEL (Hg.), *Donne di potere nel rinascimento* (Roma 2008); Bertrand SCHNERB et al. (Hg.), *Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance* (Bruxelles, 2012); Michaela HOHKAMP, *Sisters, Aunts, and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe*. In: David W. SABEAN et al. (Hg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-term Development (1300–1900)* (New York/Oxford 2007) 91–104; Jörg ROGGE (Hg.), *Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter* (Ostfildern 2004).

⁸ Marianne SAGHY, *History of the Research Projekt: Women and Power in Medieval East Central Europe*. In: *East Central Europe 20-23, 1* (1993-1996) 219-225.

⁹ Bernadett ASZTALOS, *Zum Alltagsleben adeliger Frauen in der Frühen Neuzeit in Ungarn. Herrschaft, Repräsentation, politische Kräfte*. In: Jörg ROGGE (Hg.), *Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter* (Ostfildern 2004) 139-152.

¹⁰ Peter MORAW, *Böhmen und das Reich im Mittelalter*. In: Dietmar WILLOWEIT und Hans LEMBERG (Hg.), *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa* (München 2006) 171-201.

Zur politischen und kulturellen Präsenz von adeligen Frauen im Mittelalter führte Marianne Saghy erstmals in den Jahren 1994-1995 ein Forschungsprojekt mit dem Titel *Women and Power in Medieval East Central Europe* durch und rief zu weiteren Forschungsbemühungen auf.¹¹ Trotzdem wurde bei der Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte zum Thema „Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert)“ im Jahr 2010 kein einziger Beitrag zu adeligen Frauen in Zentraleuropa publiziert.¹² Seit diesem Zeitpunkt wurden jedoch einige Einzelbiographien über Herrscherinnen im zentraleuropäischen Raum veröffentlicht,¹³ auf vergleichende strukturelle Analysen bin ich bei meiner Recherche jedoch bisher noch nicht gestoßen.

Ich beschloss daher mit dieser Masterarbeit über die Handlungsspielräume von Königinnen im spätmittelalterlichen Zentraleuropa einen Beitrag zu einer vergleichenden Analyse zu leisten. Vor dem Hintergrund der politischen, strukturellen und dynastischen Veränderungen im spätmittelalterlichen Ungarn und Polen werde ich die Herrschaftsbedingungen von Frauen aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive analysieren. Am Beispiel von insgesamt sechs ausgewählten Königinnen aus Ungarn und Polen möchte ich im Besonderen der Frage nachgehen, welche Auswirkungen die Transformationen des Spätmittelalters auf die Handlungsmöglichkeiten der Königinnen in Zentraleuropa hatten.

Beginnen möchte ich meine Arbeit mit einem Überblick über die geographische und ökonomische Einordnung Zentraleuropas.¹⁴ Die Tatsache, dass Ungarn inklusive Kroatien seit dem 12. Jahrhundert bis an die adriatische Küste reichte oder dass das Großfürstentum Litauen bei seiner Union mit dem polnischen Königreich sieben Mal größer als das Königreich Polen war und seinen Einflussbereich bis ans Schwarze Meer erweitert hatte, zeigt die Wichtigkeit der Kontextualisierung von Machtverhältnissen auch in geographischer und ökonomischer Hinsicht.

¹¹ SAGHY, *Women and Power in Medieval East Central Europe*, 219-225.

¹² Siehe Anm. 7.

¹³ Beispielhaft führe ich an: Sara KATANEC, *The Perquisite of a Medieval Wedding: Barbara of Cilli's Acquisition of Wealth, Power and Lands*. (MA-Thesis in Medieval Studies, Budapest 2014); Bozena CZWOJDRAK, Zofia Holszańska. *Studium o dworze i roli królowej w późnośredniowiecznej Polsce* (Warszawa 2012); Orsolya RETHELYI, *Mary of Hungary in Court Context (1521-1531)* (PhD-Thesis in Medieval Studies, Budapest 2010); Stephan FLEMMIG, *Hedwig von Anjou*. In: Joachim BAHLCKE et al. (Hg.), *Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff* (Berlin 2013) 618-625

¹⁴ Für einen ersten Überblick siehe Nora BEREND et al. (Hg.), *Central Europe in the High Middle Ages. Bohemia, Hungary and Poland* (New York 2013) mit ausführlicher Bibliographie; Harald ROTH (Hg.), *Studienhandbuch Östliches Europa 1. Geschichte Ostmittel- und Südosteuropa* (Köln u.a. 2009); Lonnie R. JOHNSON, *Central Europe. Enemies, Neighbours, Friends* (New York 2011); Michael NORTH, *Europa expandiert 1250-1500* (Stuttgart 2007)

Auf die dynastischen Veränderungen werde ich im nachfolgenden Kapitel eingehen. Viele der „alten“ Herrscherdynastien waren um 1300 in männlicher Linie ausgestorben: „Neue“ Eliten versuchten, ihre Machtansprüche durchzusetzen, die christliche Kirche befand sich in einer grundsätzlichen Krise, der Aufstieg und die Einflussnahme der Stände als Vertretungen der politisch maßgeblichen Gruppen begann. Die ehemals landfremden „neuen“ Dynastien der Anjou, Luxemburger, Jagiellonen und Habsburger kämpften im 15. Jahrhundert um die Vormachtstellung in Zentraleuropa.¹⁵ Einen wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklungen hatte die Bedrohung Südosteuropas durch die Osmanen.¹⁶

Im dynastischen Personenverband eines „Geschlechts“ nahmen die weiblichen Mitglieder der Dynastien eine Schlüsselrolle als Erbprinzessinnen, Ehefrauen, Mütter und Witwen ein. Eine Analyse ihres Repertoires an Handlungsmöglichkeiten innerhalb der dynastischen Familieninteressen und politischen Rahmenbedingungen stellt den Schwerpunkt meiner Arbeit dar. Die Möglichkeiten herrschaftlichen Handelns für adelige Frauen reichten von der Führung des königlichen Haushalts über die Verwaltung ihres Wittums oder ihres persönlichen Besitzes bis hin zu Funktionen als regierende Königin oder vormundschaftliche Regentin.

Im Gegensatz zu westeuropäischen Monarchien erschwerte das Wahlkönigtum in den Königreichen Böhmen, Polen und Ungarn ebenso wie im römisch-deutschen Reich aufgrund der zunehmenden Machtposition der jeweiligen Stände als politische Vertretungen der maßgeblichen Gruppen eine dynastisch orientierte Machtpolitik. Die Anerkennung der vom König vorgeschlagenen Thronfolge konnte jeweils nur durch die Zustimmung der Stände, immer verbunden mit der Einräumung von umfangreichen Privilegien für die jeweiligen Eliten des Landes, erreicht werden. Die sich daraus ergebenden Spannungen zwischen dem

¹⁵ Im Besonderen: Jörg K. HOENSCH, *Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308-1437* (Stuttgart 2000); Almut BUES, *Die Jagiellonen. Herrscher zwischen Ostsee und Adria* (Stuttgart 2010); Pal ENGEL, *The Realm of St Stephen: A History of Medieval Hungary 895-1526* (London 2001); Lothar HÖBELT, *Die Habsburger. Aufstieg und Glanz einer europäischen Dynastie* (Stuttgart 2009); auch Karl-Friedrich KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter: Von Rudolf I. bis Friedrich III.* (Stuttgart 2004); zu der Dynastie der Jagiellonen startete die Universität Oxford 2013 ein 5-jähriges Forschungsprojekt *The Jagiellonians: Dynasty, Memory and Identity in Central Europe*, online unter <http://www.Jagiellonians.com/> (4.7.2015).

¹⁶ Über die ungarisch-osmanischen Auseinandersetzungen siehe John JEFFERSON, *The Holy Wars of King Wladislas and Sultan Murad. The Ottoman-Christian Conflict from 1438-1444*. In: *History of Warfare Series*, 76 (Leiden u.a. 2012).

Königtum und den Ständen veränderten ab dem 15. Jahrhundert das politische Gefüge innerhalb der Monarchien Zentraleuropas.¹⁷

Anhand von Fallstudien zu sechs Königinnen aus Ungarn und Polen werde ich beispielhaft die Wechselbeziehungen zwischen Geschlecht, Herrschaft und Politik herausarbeiten. Basis meiner Untersuchungen stellen neben Sekundärliteratur Urkunden, Briefe, Testamente und Überlieferungen aus Chroniken der Zeitgenossen dar.¹⁸

Im Detail stelle ich die politische Herrschaftsausübung der ungarischen Königinnen Barbara von Cilli (1392-1451) und Elisabeth von Luxemburg (1409-1442) vor dem Hintergrund des steigenden Machteinflusses der Stände und des Dynastiewechsels von den Luxemburgern zu den Habsburgern dar. Eine Analyse der vier Ehefrauen des Königs Wladislaw Jagiello von Polen, Hedwig von Anjou (1373-1399), Anna von Cilli (1380-1416), Elisabeth von Pilcza-Granowska (1370-1420) und Sophie von Holszany (1405-1461), soll die Vielfalt der Lebensbedingungen polnischer Königinnen aufzeigen, deren Lebensläufe trotz scheinbar gleicher dynastischer und regionaler Rahmenbedingungen gänzlich unterschiedliche Entwicklungen genommen haben. Die in meiner Einleitung zitierte Spottschrift adressiert die dritte Ehefrau von König Wladislaw Jagiello. Als 47-jährige Witwe mit fünf Kindern, die mit der Schwester des Königs befreundet war, entsprach sie keineswegs den Vorstellungen einer zukünftigen Landesmutter, die sich der polnische Adel bei der Wiederverheiratung seines Königs, der bisher ohne männlichen Erben geblieben war, erhofft hatte.¹⁹ Erst die vierte Ehefrau des Königs, die litauische Prinzessin Sophie von Holszany, begründete durch die

¹⁷ NORTH, Europa expandiert, 221-227; siehe auch Julia DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland (Ostfildern 2011).

¹⁸ Für einen Überblick über die politischen Rahmenbedingungen in Zentraleuropa stütze ich mich vor allem auf NORTH, Europa expandiert; BEREND, Central Europe in the High Middle Ages; ROTH, Studienhandbuch Östliches Europa; JOHNSON, Central Europe. Enemies, Neighbors, Friends; zu Ungarn grundlegend BAK, Königtum und Stände in Ungarn; aus älterer Literatur zur Kategorie Geschlecht SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis; ein aktueller Forschungsüberblick bei GRIESEBNER und LUTTER, Die Macht der Kategorien; über Rollenerwartungen an Königinnen beispielhaft Amalie FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Darmstadt 2000); DIES., Die Korrespondenz der Königin Barbara im ungarischen Staatsarchiv zu Budapest. In: Karel HRUZA und Alexandra KAAR (Hg.), Kaiser Sigismund (1368-1437) (Wien u.a. 2012) 245-254; zur Beurteilung der zeitgenössischen Sichtweise auf die Königinnen in den polnischen Chroniken siehe Brigitte KÜRBIS, Johannes Dlugosz als Geschichtsschreiber. In: Hans PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter (Heidelberg 1987); weitere Literatur zur Herrschaft von Frauen unter Anm. 129; detaillierte Quellenangaben zu den Regesten Kaiser Sigismunds, Kaiser Albrechts II und Kaiser Friedrichs III sowie den Chroniken von Johannes Dlugosz, Enea Silvio Piccolomini, Johannes de Turocz siehe Angaben in der Bibliographie-Primärquellen.

¹⁹ BOGUCA, Eine Königin, um die niemand trauerte, 220.

Geburt von zwei Söhnen letztendlich das Geschlecht der Jagiellonen, das für die nächsten 200 Jahre die Geschehnisse Zentraleuropas mitbestimmen sollte.²⁰

Im letzten Kapitel meiner Arbeit möchte ich auf die durch den steigenden Einfluss der Stände veränderten Herrschaftsbedingungen eingehen, die Teil eines strukturellen Wandels des politischen Handelns am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit in Zentraleuropa waren.²¹ Dabei werde ich der Frage nachgehen, welchen Einfluss diese veränderten Rahmenbedingungen auf die Gestaltungsmöglichkeiten herrschaftlichen Handelns der Königinnen ausgeübt haben. Durch die zeitliche und regionale Eingrenzung möchte ich versuchen, die strukturellen Gemeinsamkeiten der jeweiligen Herrschaftsbedingungen herauszuarbeiten, in der Geschlecht als relationale Kategorie - wie beispielsweise bei der Umsetzung der weiblichen Sukzession - eine wesentliche Rolle gespielt hat.²² Den gesellschaftlichen Normen und Rollenerwartungen möchte ich die Verhaltensweisen der Königinnen in der Praxis gegenüberstellen. Brüche und Kontinuitäten in den Inszenierungen des öffentlichen Handelns der Königinnen sollen dargestellt werden.

Durch aktives Ausverhandeln männlich dominierter Machtbereiche konnten die Königinnen ihre Handlungsspielräume erweitern. Viel hing von ihrer Bereitschaft zur Aktivität ab. Welche Faktoren beeinflussten ihr Herrschaftshandeln? Für die Beantwortung dieser Frage werde ich ihr familiäres Netzwerk, ihre finanzielle Ausstattung und ihre herrschaftlichen Abhängigkeiten beleuchten.²³ Ziel ist es, durch einen Vergleich dieser Faktoren die Möglichkeiten und Grenzen politischen Handelns der Königinnen vor dem Hintergrund des strukturellen Wandels in Zentraleuropa aufzuzeigen.

²⁰ FÖBEL, Königin im mittelalterlichen Reich, 296.

²¹ Basis meiner diesbezüglichen Ausführungen stellen die Forschungen von Julia DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter dar.

²² Grundlegend zu Geschlecht und Dynastie WUNDER, Dynastie und Herrschaftssicherung 9-27; DIES. und Christina VANJA (Hg.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit (Frankfurt 1991); BEYREUTHER et al. (Hg.), Fürstinnen und Städterinnen; Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Stuttgart 2000); zu Geschlecht als historische Kategorie siehe GRIESEBNER und LUTTER, Die Macht der Kategorien; GRIESEBNER, Feministische Geschichtswissenschaft; aus älterer Literatur: SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis.

²³ Methodisch greife ich hier auf die Differenzierungen von Pierre Bourdieu zurück, der die Rolle des Akteurs in den Mittelpunkt rückt und ihm unterschiedliche Kapitalausstattungen zuordnet: das *ökonomische, kulturelle, soziale und symbolische Kapital*. Auf die Idee, Bourdieus Kapitalbegriffe als Basis für meine Analysekategorien heranzuziehen, brachte mich Andrea LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophie (Hannover 2007), die u.a. die Differenzierungen der Kapitalausstattungen Bourdieus für eine Analyse der Herzoginnen verwendet. 13-20.

Jörg Rogge stellte 2002 in seinem Aufsatz „Nur verkaufte Töchter“ fest,²⁴ dass die Forschungen zu adeligen Frauen in der Frauen- und Geschlechtergeschichte überwiegend auf biographischen Einzelanalysen beruhen, und forderte zu weiteren, vergleichenden Analysen unter Berücksichtigung lokaler Eigenheiten auf. Dieser Befund gilt für den zentraleuropäischen Raum über weite Strecken noch heute. Die vorliegende Arbeit über die Handlungsmöglichkeiten der Königinnen im spätmittelalterlichen Zentraleuropa soll einen Beitrag zu dem geforderten Vergleich darstellen.

²⁴ Jörg ROGGE, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit. In: Cordula NOLTE (Hg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Stuttgart 2002) 235-269, hier 237.

2 Forschungsstand

2.1 Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte

„Entwickelt aus der Frauengeschichtsforschung seit den 1970er-Jahren und mittlerweile erweitert um das Konzept der Männergeschichte, versteht sich die Geschlechtergeschichte weniger als eine Teildisziplin, denn als eine Perspektive, die auf die gesamte Geschichte zielt. Dementsprechend erforscht sie - bezogen auf alle Lebensbereiche, Gesellschaftsstrukturen und Ausdrucksformen - anhand der gesamten Quellenüberlieferung und mit den verschiedensten Methoden, die der Geschichtswissenschaft und anderen historisch arbeitenden Disziplinen zu Gebote stehen, wie Frauen und Männer dachten und agierten, mit welchen Rollen und Verhaltenserwartungen sie aufgrund ihres Geschlechts konfrontiert wurden und wie sich die Beziehungen zwischen den Geschlechtern im historischen Wandel gestalteten.“²⁵

Diese Definition der Geschlechtergeschichte von Cordula Nolte beschreibt den aktuellen Zugang der Geschlechterforschung. Nicht mehr die „Sichtbarmachung“ von Frauen wie in der Frauenforschung der 1970-er und 1980-er Jahre steht im Mittelpunkt, sondern die Analyse der Beziehung zwischen den Geschlechtern: die Konstruktion der Kategorie Geschlecht, geschlechtliche Grenzziehungen und Geschlechtermodelle wird so zum Gegenstand einer historischen Analyse.²⁶

In ihrem grundlegenden Aufsatz *„Gender: A Useful Category of Historical Analyses“* wies Joan W. Scott darauf hin, dass normative Konzepte, politische Prozesse und subjektive Identitäten auf Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit beruhen und sie gleichzeitig reproduzieren. Nach ihrer Definition ist Geschlecht ein *„konstitutives Element sozialer Beziehungen, das auf der Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Frauen und Männern*

²⁵ Cordula NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (Darmstadt 2011); eine aktuelle Zusammenfassung der Entwicklung der Geschlechterforschung siehe Claudia OPITZ, *Geschlechtergeschichte* (Frankfurt u.a. 2010); ein guter Überblick auch in *L'Homme* 18, 2 (2007): die Beiträge von Christina LUTTER 9-26, Regina WECKER 27-53, Caroline ARNI 53-76; auch Claudia OPITZ, *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte* (Tübingen 2005); grundlegend Natalie Zemon DAVIS, *Frauen, Politik und Macht*. In: Georges DUBY und Michelle PERROT (Hg.), *Geschichte der Frauen*, 3 (Paris 1994) 189-206; Überblick zur Entwicklung der Geschlechtergeschichte siehe Heide WUNDER und Karin HAUSEN (Hg.), *Frauengeschichte -Geschlechtergeschichte* (Frankfurt 1992); vgl. auch Heide WUNDER, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond“*; Gisela BOCK, *Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte*. In: *Geschichte und Gesellschaft*. 14, 3 (München 1988) 364-391. Zusammenfassung der österreichischen Entwicklung grundlegend: Edith SAURER, *Frauengeschichte in Österreich: Eine fast kritische Bestandsaufnahme*. In: *L'Homme* 4, 2 (1993) 37-63; zur Problematik der Körperlichkeit von Geschlecht nach wie vor grundlegend Judith BUTLER, *Das Unbehagen der Geschlechter* (Frankfurt 1991); DIES., *The End of Sexual Difference*. In: *Undoing Gender* (New York u.a. 2004) 174-203.

²⁶ Katrin KELLER, *Fragen an Claudia OPITZ, Frauen und Politik* (2009), online unter http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/DPPL_v2_de_06-2004.html (25.6.2015); Gabriella HAUCH, *„Wir, die wir viele Geschichten haben...“ Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext*. In: Johanna GEHMACHER und Maria MESNER (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven* (Innsbruck 2003) 21-35.

basiert“. Sie fordert dazu auf, Prozesse, die zur Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Menschen führen, im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für soziale Beziehungen verstärkt zu untersuchen, um die damit entstehenden Machtverhältnisse aufzudecken.²⁷

Durch den Einfluss poststrukturalistischer Theorien wurden in der Geschlechterforschung diskursanalytische Zugänge zu den Konstruktionsprozessen von Machtbeziehungen weiterentwickelt: Macht wurde als Zugang zu ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen sowie zu deren Kontrolle verstanden.²⁸ Die Frauen- und Geschlechtergeschichte verdankt den interdisziplinären, dekonstruktivistischen Ansätzen der feministischen Geschlechterforschung wichtige Erkenntnisse über die Konstruktionsmechanismen von Männlichkeit und Weiblichkeit und die Brüchigkeit der Kategorie ‚Frau‘ und ‚Mann‘.²⁹ Durch Konstruktionsprozesse von Geschlechterdifferenzen war das Prinzip der Ungleichheit durch Aufrechterhaltung von Ab- und Ausgrenzungen gefestigt worden.³⁰ Die Zuschreibung, dass der Mann von Natur aus für das öffentliche Leben und die Frau für den privaten Bereich zuständig sei, musste schließlich aufgegeben werden.³¹

Die Komplexität und die Veränderbarkeit von Geschlechterverhältnissen erfordern eine konkrete historische Kontextualisierung, um die Wechselbeziehungen zwischen gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen mit der sozialen Praxis aufzeigen zu können. Die Kategorie Geschlecht ist Teil des wissenschaftlichen Analyseinstrumentariums geworden,

²⁷ Grundlegend SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis; DIES., Die Zukunft von Gender. *Fantasien zur Jahrtausendwende*, 39-63; zur Problematik der Körperlichkeit von Geschlecht nach wie vor grundlegend Judith BUTLER, *Das Unbehagen der Geschlechter*; DIES., *The End of Sexual Difference*, 174-203.

²⁸ GRIESEBNER, *Feministische Geschichtswissenschaft*, 156; auf eine Forschungsdebatte zum diskursanalytischen Zugang verweist Claudia ULBRICH, *Ständische Ungleichheit und Geschlechterforschung*. In: DIES., et al. (Hg.), *Verflochtene Geschichte(n): Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit* (Wien 2014) 233-251, hier 251.

²⁹ Eine kompakte Einführung zum Einfluss der feministischen Geschichtswissenschaft auf die Frauen- und Geschlechterforschung bietet GRIESEBNER, *Feministische Geschichtswissenschaft*; siehe auch Regina WECKER, *Vom Nutzen und Nachteil der Frauen- und Geschlechtergeschichte für die Gender Theorie. Oder: Warum Geschichte wichtig ist*. In: *L'Homme* 18, 2 (2007) 27-52, hier 40; zur Konstruktivismusdebatte siehe Joan W. SCOTT, *Some Reflections on Gender and Politics*. In: Myra Marx FERREE et al. (Hg.), *Revisioning Gender* (England 2000) 70-98; DIES., *Die Zukunft von Gender*, 39-63.

³⁰ Grundlegend zu Ungleichheiten siehe Cornelia KLINGER, Gudrun-Alexi KNAPP, *Achsen der Ungleichheit - Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmung von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität*. In: DIES., (Hg.), *Achsen der Ungleichheit: zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität* (Frankfurt 2007) 19-42; siehe auch den Aufsatz von Regina BECKER-SCHMIDT, *Class, Gender, Ethnicity, Race: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung*, in derselben Ausgabe, 56-83.

³¹ Zum aktuellen Forschungsstand der Geschlechterforschung zur Frühen Neuzeit siehe die Beiträge von Claudia ULBRICH, *Ständische Ungleichheit und Geschlechterforschung sowie Geschlechterrollen*. In: DIES., DIES., et al. (Hg.), *Verflochtene Geschichte(n): Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit* (Wien u.a. 2014) 233-251 und 151-167, hier 162; ein Forschungsüberblick der letzten 15 Jahre über die Herrschaftsrolle: *A New Economy of Power Relations: Female Agency in the Middle Ages*. In: Mary C. ERLER und Maryanne KOWALESKI (Hg.), *Gendering the Master Narrative: Women and Power in the Middle Ages* (New York 2003) 1-16, als Fortführung ihrer Studien über *Women and Power in the Middle Ages* (Georgia 1988).

das zu Untersuchungen über Ungleichheiten genutzt wird. Die Auseinandersetzung der Geschlechterforschung mit den „Ungleichheiten“ in der Vergangenheit und der Gegenwart hat aufgedeckt, durch welche Vorstellungen, Konzepte und Institutionen der Ausschluss von Frauen beziehungsweise ihre Beschränkung auf bestimmte Aktionsfelder aufrechterhalten werden konnte.³²

Wie Andrea Griesebner ausführt, erscheint es für die Analyse von Geschlechterkonzeptionen daher sinnvoll, „Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie zu fassen“ und zu anderen Kategorien, die ebenfalls Differenzen erzeugen, wie sozialer Stand, Religion, ethnische Zugehörigkeit, Alter, Vermögen, Bildung etc. in Relation zu setzen, um die Folgen für die Struktur und Praxis von Herrschaft aufzeigen zu können.³³ Wichtig wurde, der Frage nachzugehen, aus welchen Gründen manche Differenzen stärker als andere wahrgenommen werden, wie Christina Lutter betont.³⁴ Die Konzeption von Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie bringt für meinen Forschungsgegenstand mit sich, dass dynastische, strukturelle und politische Aspekte in Bezug zueinander gestellt werden können, sodass Geschlecht nicht isoliert, sondern in Verbindung mit der Vielschichtigkeit mehrerer Ungleichheiten betrachtet werden kann.

2.2 Forschungsstand zur Herrschaft von Frauen

Am Übergang von der traditionellen Geschichtswissenschaft zu feministischen Positionen blieb die Forschung über adelige Frauen in feudalen Herrschaftsorganisationen zunächst unterrepräsentiert. Primär hatte sich die ältere Frauengeschichte auf herausragende Frauenfiguren konzentriert, die als „Ausnahmefrauen“ konstruiert wurden.³⁵ Adelige Frauen sah man mehrheitlich in Rollen ohne Möglichkeit eines eigenen politischen Gestaltungsspielraums.³⁶ Lediglich adelige Witwen gelangten in den Forschungsfokus, da sie,

³² siehe Literaturhinweise unter Anm. 30

³³ Grundlegende Überlegungen zu Analysekatoren siehe Andrea GRIESEBNER, Geschlecht als soziale und analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte. In: Johanna GEHMACHER und Maria MESNER (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen/Perspektiven (Wien u.a. 2003) 37-53, hier 47; Andrea GRIESEBNER und Christina LUTTER, Geschlecht und Kultur. Ein Definitionsversuch zweier umstrittener Kategorien. In: DIES. (Hg.), Geschlecht und Kultur, Beiträge zur historischen Sozialkunde (Wien 2000) 58-64;.

³⁴ Christina LUTTER, Geschlecht. Wissen. Kultur. Mediävistik als historische Kulturwissenschaft. In: DIES. et al. (Hg.), Kulturgeschichte Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen (Innsbruck 2004) 117-138; vgl. Andrea GRIESEBNER und Christina LUTTER, Geschlecht und „Selbst“ in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In: Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 10 (Berlin 2005) 51-70

³⁵ LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik, 251.

³⁶ Heide WUNDER, Die „Krise des Spätmittelalters“ 73-85, hier 84; noch 1988 leugnen Mary ERLER und Maryanne KOWALESKI die Herrschaft von Frauen in: ERLER und KOWALESKI (Hg.), Women and Power in the Middle Ages (Georgia Press 1988); über die Ausübung politischer Macht durch Frauen im Mittelalter siehe

emanzipatorisch gesehen, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit ohne Bevormundung durch den Ehegatten oder Vater, frei über ihr Geld und dadurch über einen größeren Handlungsspielraum verfügen konnten.³⁷

Ab den 1990-er Jahren stellte die Geschlechterforschung neue strukturelle Fragen zu Macht, Herrschaft und politischen Handlungsspielräumen. Durch die Konzeption von Geschlecht als relationale Kategorie konnten sowohl dynastische Aspekte als auch die Beziehung zwischen Männern und Frauen berücksichtigt werden. Die Analyse von Geschlechterverhältnissen zeigte die soziale Ungleichheit der Ordnungsmodelle. Das weibliche Geschlecht symbolisierte die Unordnung, die für das Ordnungssystem eine Bedrohung darstellte. Erst mit der Institutionalisierung der Ehe wurde ein Ordnungsprinzip geschaffen, in dessen Rahmen die Geschlechterrollen gelebt und weitergegeben werden konnten.³⁸

In der Mittelalter- und Frühen Neuzeitforschung lag der Schwerpunkt der Geschlechterforschung lange auf der Frage nach der politischen Eigenständigkeit von adeligen Frauen, ihren Möglichkeiten und Grenzen politischen Handelns unter dem Aspekt der Geschlechterordnungen. Anhand von Einzelbiographien wurden die Rollen von hochadeligen Frauen innerhalb von monarchischen Strukturen sichtbar gemacht.³⁹ Die Vielfalt der Lebensbedingungen adeliger Frauen, speziell von Fürstinnen, die nicht nur in politischen Heiratsprojekten und dem Gebären möglichst vieler männlicher Nachfolger gelegen war, konnte dadurch aufgezeigt werden. Ihr Handeln und Verhalten im

Regina SCHÄFER, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen. In: ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, 203-223, hier 206; weitere Literatur zur Herrschaft von Frauen unter Anm. 129

³⁷ Guter Überblick zur Rolle der Witwen bei Claudia OPITZ, Emanzipiert oder marginalisiert? Witwen in der Gesellschaft des späten Mittelalters. In: Bea LUNDT (Hg.), Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten (München 1991) 25-48; Bernhard JUSSEN, Virgins-Widows-Spouses: On the Language of Moral Distinction as Applied to Women and Men in the Middle Ages. In: *The History of the Family* 7, 1 (2002) 13-32; speziell zu den niederländischen Statthalterinnen siehe Barbara WELZEL, Die Macht der Witwen. Zum Selbstverständnis niederländischer Statthalterinnen. In: HIRSCHBIEGEL und PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer, 287-310; zur Wichtigkeit von Unterstützern für die Witwe nach dem Tod des Gemahls siehe Katherine L. FRENCH, Loving Friends: Surviving Widowhood in Late Medieval Westminster. In: *Gender & History* 22, 1 (2010) 21-37.

³⁸ Über die mittelalterliche Ehe siehe Gabriela SIGNORI, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft: Die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt (Frankfurt 2011); vgl. Claudia OPITZ, Frauenalltag im Spätmittelalter (1250-1500). Der „Ort der Frauen“: Ehe und Familie. In: George DUBY et al. (Hg.), *Geschichte der Frauen*. 2. Mittelalter (Frankfurt 2006) 289-299; Ilona FENDRICH, Die Beziehung von Fürstin und Fürst: Zum hochadeligen Ehealltag im 15. Jahrhundert. In: ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, 93-111.

³⁹ Beispiele zu Biographien von Königinnen im spätmittelalterlichen Zentraleuropa siehe Anm. 13; Literaturhinweise zur Herrschaft von Frauen siehe Anm. 129

Spannungsfeld von Rollenerwartungen und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten unter geschlechterspezifischen Aspekten bildeten den Forschungsschwerpunkt.⁴⁰

Für weiterführende Forschungen über die Lebensbedingungen adeliger Frauen wurden Kategorien, die in vormodernen Gesellschaften von Bedeutung waren, für die Analyse von strukturellen Gemeinsamkeiten ihrer Herrschaftsbedingungen herangezogen. Der Vorentscheidung, welche Kategorien als relevant betrachtet und welche Untersuchungsebenen ausgewählt wurden, kam bei der Analyse von Geschlechterkonzepten eine entscheidende Rolle zu. Michaela Hohkamp hat darauf aufmerksam gemacht, dass in vormodernen Gesellschaften nicht nur die Zuordnung zu einem sozialen Stand, sondern auch verwandtschaftliche Beziehungen, herrschaftliche Abhängigkeiten, die Position in der Erbfolge und geschlechtsspezifische Zuweisungen den Lebensalltag adeliger Frauen strukturierten.⁴¹ Für eine Analyse der Handlungsspielräume von Königinnen stellt diese Verflechtung mehrerer Faktoren einen wichtigen Ansatzpunkt dar.

Auffallend ist jedoch, dass sich die Untersuchungen von Herrschaftsformen von Fürstinnen überwiegend auf Westeuropa konzentrierten. In der von Marianne Saghy 1994-1995 veranstalteten Mittelalterkonferenz stellte das Thema *Women and Power in Medieval East Central Europe* einen Schwerpunkt dar, der die rechtlichen, dynastischen und ökonomischen Rahmenbedingungen des Handelns von Fürstinnen beleuchtete.⁴² 2004 fand in Budapest die Konferenz *“Early Modern Queens and Queenship: Questions of Income and Patronage”* statt, die den Forschungsstand zum gesamteuropäischen Raum zum Inhalt hatte. Beiträge zu Königinnen aus Spanien, England und Frankreich machten den Großteil der Tagungsberichte aus, in deren Mittelpunkt die wirtschaftliche Situation der Königinnen stand.⁴³ 2013 veranstaltete die Universität Budapest eine Mittelalter-Tagung, in der die lokalen und kulturellen Aspekte der Herrschaftsbedingungen von Königinnen in Zentraleuropa aktualisiert

⁴⁰ Zu Handlungsspielräumen adeliger Frauen im besonderen HIRSCHBIEGEL und PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer*; auch FÖßEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich*; programmatische Überlegungen zu Analysemöglichkeiten siehe ROGGE, *Nur verkaufte Töchter?* 235-269; weitere Literaturangaben Anmerkung 129

⁴¹ HOHKAMP, *Im Gestrüpp der Kategorien*, 7.

⁴² SAGHY, *Women and Power in Medieval East Central Europe*, 19-225, hier 225; einen aktuellen Forschungsüberblick siehe Judith RASSON, *Fifteen Years of Medieval Studies in Central Europe*. In: Judith RASSON and Marianne SAGHY (Hg.), *Annual of Medieval Studies at CEU 15* (Budapest 2009)

⁴³ Workshop on *“Medieval and Early Modern Queens and Queenship: Questions of Income and Patronage”*. Department of Medieval Studies, Central European University, Budapest, 14-16 October 2004, beispielhaft ein Vortrag von Orsolya RETHELYI, *Marriage Contracts and Possessions of Late Medieval Hungarian Queens*. In: Judith RASSON and Marianne SAGHY (Hg.), *Annual of Medieval Studies at the CEU 19* (2013) 149-199.

wurden.⁴⁴ Vergleichende Studien zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Handlungsspielräume der Königinnen für die Kernländer Böhmen, Polen und Ungarn fehlen jedoch bislang.

Als Resümee kann festgehalten werden, dass durch die Geschlechterforschung die Konstruktionsmechanismen von Machtstrukturen und Geschlechterverhältnissen aufgezeigt werden konnten, die in ihrer Bedeutung und Ausprägung vom jeweiligen historischen Kontext abhängig waren. Das Frageinteresse der Frauen- und Geschlechterforschung erweiterte sich um die strukturellen Möglichkeiten und Grenzen des politischen Handelns von adeligen Frauen und Männern, und dies sowohl unter dem Aspekt von Geschlechterordnungen als auch bezüglich der Wechselwirkung zwischen Normvorstellungen und gelebter Praxis. So zeigt sich am Beispiel der geforderten Unterwürfigkeit der königlichen Gattin, dass diese in der Praxis oftmals schon an der monatelangen Abwesenheit des Ehemannes scheiterte, in der die Übernahme von politischen Aufgaben durch die Königin erforderlich war, wie ich am Beispiel von Barbara von Cilli noch im Detail zeigen werde.

3 Konzeptuelle Überlegungen

Ausgangspunkt meiner Untersuchungen sind die Handlungsmöglichkeiten und das Machtpotential der Königinnen in den dynastischen, ständischen und religiösen Konfliktsituationen im spätmittelalterlichen Zentraleuropa.⁴⁵ Mich interessierte daher die Frage, inwieweit die Königin bei ungeklärten Herrschaftsverhältnissen ihre Interessen durchsetzen konnte oder zum Spielball der Interessen anderer wurde. Um ein aussagefähiges Ergebnis meiner Studien zu erhalten, grenzte ich meine Untersuchungen regional auf die Kernländer Zentraleuropas Polen und Ungarn ein. Als Zeitraum wählte ich die Periode zwischen 1350 und 1450, in welcher beide Königreiche starken politischen Veränderungen unterworfen waren. Folgende Kriterien berücksichtigte ich bei der Auswahl der Königinnen:

⁴⁴ Einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand mit Schwerpunkt „queenship“ mit ausführlicher Bibliographie in: Judith RASSON and Marianne SAGHY (Hg.), *Annual of Medieval Studies at CEU 19* (2013) mit Beiträgen von Attila BARANY, *Medieval Queens and Queenship: A Retrospective on Income and Power*, 149-200, hier 164 und Marianne SAGHY, *Might, Money, Memory. New Perspectives on Central European Queenship 145-148*; einen Überblick zu polnischen Frauen in der Frühen Neuzeit siehe Maria BOGUCKA, *Women in Early Modern Polish Society. Against the European Background* (2004); Biographien über Königinnen unter Anm. 13.

⁴⁵ Ich bezeichne in den nachfolgenden Ausführungen die Töchter, Ehefrauen und Witwen der Könige aus den herrschenden Dynastien in den Ländern Böhmen, Polen und Ungarn als „Königinnen“, unabhängig davon, aus welchem rechtlichen Status ihre Herrschaft resultierte.

Dynastisch sollten sie Mitglieder der wichtigsten zentraleuropäischen Königsfamilien sein und ihr Lebenslauf die wesentlichen zeitgenössischen Rollen als Braut, Ehefrau, Mutter, Vormund und Witwe beinhalten. Durch ungewöhnlich erscheinendes Verhalten sollten sie zudem die Aufmerksamkeit ihrer Zeitgenossen erweckt haben. So fiel meine Wahl auf: ⁴⁶

Barbara von Cilli (1390-1451),⁴⁷ geborene Gräfin von Cilli, die zweite Gemahlin von König Sigismund von Luxemburg,⁴⁸ die während der oft langjährigen Abwesenheit ihres Ehemannes als Regentin die Regierungsgeschäfte in Ungarn führte.

Elisabeth von Luxemburg (1409-1442),⁴⁹ Tochter von König Sigismund und Barbara von Cilli, und Alleinerbin des Geschlechts der Luxemburger, die als Witwe die Ansprüche ihres noch ungeborenen Sohnes auf den ungarischen Thron mit allen Mitteln zu erkämpfen versuchte.

In Polen wählte ich die vier Ehefrauen des polnischen Königs Wladislaw Jagiello aus, da die Rahmenbedingungen ihrer Herrschaftszeit in dynastischer, politischer und lokaler Hinsicht vergleichbar waren:

Hedwig von Anjou (1373-1399),⁵⁰ Königstochter und Erbin der polnischen Krone aus dem Geschlecht der Anjou, die aufgrund ihrer Stiftungstätigkeit und Erweiterung der Krakauer Universität hohes Ansehen genoss.

Anna von Cilli (1380-1416),⁵¹ geborene Fürstin von Cilli, die mütterlicherseits als Enkelin des letzten Piastenkönigs dem neuen polnischen König die nötige Nachfolgelegitimation verleihen und durch ihre ungarische Abstammung die politischen Beziehungen zum Königreich Ungarn festigen sollte.

⁴⁶ Angaben zu Quellen und Forschungsliteratur der ausgewählten Königinnen unter den jeweiligen Fallbeispielen. Vgl. außerdem Abb. 5: Übersicht über die Verwandtschaftsverhältnisse.

⁴⁷ Barbara von Cilli war Königin von Ungarn (1405), des römisch-deutschen Reichs (1410/11) und von Böhmen (1437).

⁴⁸ Sigismund von Luxemburg (1368-1437) war König von Ungarn (1387), Kaiser des römisch-deutschen Reichs (1410/11), König von Böhmen (1420) und der Lombardei (1431); in meiner Arbeit bezeichne ich ihn durchgehend als „König Sigismund“.

⁴⁹ Elisabeth von Luxemburg war ab 1438 Königin von Ungarn, von Böhmen und des römisch-deutschen Reichs.

⁵⁰ Der ungarische König Ludwig von Anjou (1326-1382) hatte 1370 die Krone Polens geerbt und durch Zugeständnisse an den Adel die Zustimmung zur Wahl seiner Tochter Hedwig von Anjou als Erbin erhalten.

⁵¹ FÖßEL, Königin im mittelalterlichen Reich, 294.

Elisabeth von Pilcza-Granowska (1370-1420),⁵² aus dem polnischen Fürstengeschlecht von Pilcza, die als reiche Witwe mit fünf Kindern 47-jährig den polnischen König heiratete und beim polnischen Adel auf Ablehnung stieß.

Sophie von Holszany (1405-1461),⁵³ aus dem litauischen Fürstengeschlecht von Holszany, die durch die Geburt ihrer Söhne die dynastische Grundlage des Jagiellonengeschlechts legte.

Durch die Fokussierung meiner Arbeit auf die politischen Handlungsmöglichkeiten der Königinnen, speziell unter Berücksichtigung der Ausdifferenzierung der Stände als politische Vertretung der jeweiligen Landeseliten, konzentriere ich mich auf das Spannungsverhältnis zwischen den an die Königinnen gestellten normativen Vorstellungen einerseits und der politischen Praxis andererseits. Die Handlungen der Königinnen orientierten sich an den geltenden Verhaltensnormen und Vorbildern. Bei der Darstellung der spätmittelalterlichen Königinnen ist zu berücksichtigen, dass uns die vorliegenden Quellen vielfach in erster Linie Vorstellungen der Zeitgenossen vermitteln, wie sich die Figur eines Königs oder einer Königin, unabhängig von ihren individuellen Eigenschaften, zu präsentieren hatte.⁵⁴ Die erzählenden Quellen zeigen den Blick der Zeitgenossen auf die Königinnen aus mehrheitlich männlicher Perspektive, die quellenkritisch zu differenzieren ist. Den Chronisten ging es oftmals nicht um die Darstellung der Person der Königin und ihr politisches Handeln, sondern um ihre Bedeutung als „.....*Figur im Spiel der anderen um die Macht*“, wie Martin Kintzinger festhält.⁵⁵ Die spätmittelalterlichen Verhaltensideale für Männer und Frauen des Adels waren von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen geprägt: Aufgrund der Zuordnung zu bestimmten Funktionen wurden Männer vielfach als tapfer, stark und kämpferisch, Frauen dagegen als gehorsam, fromm und keusch präsentiert.⁵⁶ Ob bei Abweichung von solchen normativen Vorgaben das Verhalten der Königin von den Zeitgenossen als Angriff auf die

⁵² BOGUČKA, Eine Königin, um die niemand trauerte, 212-223.

⁵³ Sophie von Holszany hatte 1422 in vierter Ehe den 60-jährigen Wladislaw Jagiello geheiratet. Die Krönung erfolgte 1424-siehe FÖßEL, Königin im mittelalterlichen Reich, 296.

⁵⁴ Zu Ritualen und Zeremonien im höfischen Umfeld siehe Horst WENZEL, Höfische Repräsentation. Symbolische Kommunikation und Literatur im Mittelalter (Darmstadt 2005); ein Überblickswerk zu den Veränderungen der höfischen Kultur siehe Werner PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (München 2011); speziell zur Rolle der adeligen Frauen am Hof siehe DERS: und HIRSCHBIEGEL (Hg.), Das Frauenzimmer; siehe auch Anm. 56.

⁵⁵ Martin KINTZINGER, Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter. In: HIRSCHBIEGEL und PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer, 377-398, hier 391

⁵⁶ Über normative Verhaltensvorgaben der mittelalterlichen Gesellschaft siehe Rüdiger SCHNELL, Gender und Rhetorik. In: Rhetorik, 29 (2010) 1-18, hier 8; zur Konversationskultur und höfischen Umgangsregeln, DERS., Konversation im Mittelalter. Bausteine zu einer Geschichte der Konversationskultur. In: DERS. (Hg.), Konversationskultur in der Vormoderne. Geschlechter im geselligen Gespräch (Köln u.a. 2008) 121-218, hier 136; nähere Ausführungen und weitere Literaturangaben zu normativen Vorgaben an die Königin siehe Kapitel 7.1.

bestehende Geschlechterhierarchie eingestuft wurde oder nicht, erfordert eine historische Kontextualisierung ihrer Handlungen. In jedem Fall kann durch die Reaktion des Gegenübers auf das Verhalten der Königin rückgeschlossen werden.

Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, werde ich für einen Vergleich ihrer Herrschaftsausübung den Einfluss ihres familiären Netzwerkes, ihrer finanziellen Ausstattung und ihrer herrschaftlichen Abhängigkeiten analysieren. Neben Fachliteratur zu den einzelnen Königinnen greife ich für diese Analyse auf die Überlieferungen in den Regesten von Kaiser Sigismund, das heißt auf Urkunden, Briefe, Heiratsverträge und Testamente zurück.⁵⁷ Die Chroniken von Johannes Dlugosz, Johannes de Turocz, und Sigmund von Birken geben einen Einblick in die zeitgenössische Sichtweise auf das Verhalten der Königinnen.⁵⁸ Eine „glückliche“ Ausnahme unter den spätmittelalterlichen erzählenden Quellen stellt das Selbstzeugnis der Helene Kottanner, der Kammerfrau von Elisabeth von Luxemburg, über die Jahre 1439/1440 dar, in welchem die Bemühungen der Königin, ihrem noch ungeborenen Sohn die Krone Ungarns zu sichern, geschildert werden.⁵⁹

⁵⁷ Zur biographischen Sekundärliteratur siehe die Angaben zu den jeweiligen Fallbeispielen im Kapitel 8. Urkundliche Erwähnungen der Königinnen Barbara von Cilli, Elisabeth von Luxemburg in den Urkunden Kaiser Sigismunds 1410-1437, *Regesta Imperii XI.*, ed. von J. F. BÖHMER, bearbeitet von Petr ELBEL (Wien u.a. 2012), *Regesten Albrecht II. 1438-1439, Regesta Imperii XII.*, ed. von J. F. BÖHMER, bearbeitet von Günther HÖDL (Wien u.a. 1975) und *Regesten Kaiser Friedrichs III. 1440-1493*, ed. von Heinrich KOLLER (Wien u.a. 1982); zu Elisabeth von Luxemburg eine aktuelle Studie von Petr ELBEL, *Die Heirat von Elisabeth von Luxemburg und Herzog Albrecht V. von Österreich. Rechtliche, finanzielle und machtpolitische Zusammenhänge, mit einem Quellenanhang*, in: *Colloquia mediaevalia Pragensia 14* (Prag 2014) 80-136.

⁵⁸ Anmerkungen zu den Königinnen in den Chroniken von Sigmund BIRKEN, *Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Osterreich*, IV Buch (Nürnberg 1668); Jan DLUGOSZ (auch Johannes DLUGOSSII), *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, Liber decimus 1370-1405 und Liber undecimus 1406-1412* (Krakau 1455-1480); Johannes de TURO CZ, *Chronica Hungarorum* (Brünn 1488); Details zu den Chroniken samt Angaben zu den Editionen siehe die Ausführungen bei den jeweiligen Fallbeispielen im Kapitel 8.

⁵⁹ Beispielhaft zur umfangreichen Literatur über Helene Kottanner siehe Barbara SCHMID, *Ein Augenzeugenbericht im Dienst politischer Werbung. Helene Kottanner, Kammerfrau am Hof König Albrechts II, und ihre Schrift von der Geburt und Krönung Ladislaus Postumus*. In: DIES., (Hg.), *Schreiben für Status und Herrschaft. Deutsche Autobiographik in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Zürich 2006) 132-140; vgl. Horst WENZEL, *Zwei Frauen rauben eine Krone. Die denkwürdigen Erfahrungen der Helene Kottannerin (1439-1440) am Hof der Königin Elisabeth von Ungarn (1409 -1442)*. In: WENZEL (Hg.), *Höfische Repräsentation*, 271-293; weitere Literaturhinweise zu Helene Kottanner siehe Anm. 290

4 Regionale und ökonomische Einordnung Zentraleuropas im Spätmittelalter



Abb.1/ Quelle: Imre TAKACS (Hg.), König Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit König Sigismunds von Luxemburg 1387-1437, Ausstellungskatalog (Budapest 2006), 50

Bis zur Jahrtausendwende befand sich Zentraleuropa zwischen dem Einflussbereich von zwei nachantiken Großreichen, dem byzantinischen im Osten und dem fränkischen im Westen. Als Kernregionen gelten die Länder Böhmen, Polen und Ungarn, die trotz jeweils differenzierter Entwicklungen durch dynastische Familienbeziehungen auf das engste miteinander verbunden waren.⁶⁰

⁶⁰ Einen guten Überblick über das Konzept „Zentraleuropa“ sowie über die aktuelle Forschungsdebatte zur Begriffsdefinition des östlichen Europas bietet Nora BEREND, *The Concept of Central Europe*, 1-16 und *Did Central Europe Exist in the Middle Ages?* 17-39. In: DIES. et al. (Hg.), *Central Europe in the High Middle Ages*; DIES., (Hg.), *The Expansion of Central Europe in the Middle Ages* (Farnham 2012) mit Schwerpunkt auf die deutsche Siedlungstätigkeit in Zentraleuropa; Überblick über Forschungsdebatte von Raumkonzepten bei Nikolaus JASPERT, *Grenzen und Grenzräume im Mittelalter: Forschungen, Konzepte und Begriffe*. In: DERS., und Klaus HERBERS (Hg.), *Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropas* (Berlin 2007) 43-70; Christoph AUGUSTYNOWICZ et al. (Hg.), *Geschichte Ostmitteleuropas. Ein Abriss* (Wien 2014); Analyse des räumlich-historischen Konzepts der Region von Philipp THER, *Von Ostmitteleuropa nach Zentraleuropa - Kulturgeschichte als Area Studies*, in: *H-Soz-Kult*. (2006), online unter <http://www.hsozkult.de/article/id/artikel-739> (29.6.2015); einen Überblick über Böhmen, Polen und Ungarn aus kulturhistorischer Sicht bei Piotr GORECKI and Nancy van DEUSEN (Hg.), *Central and Eastern Europe in the Middle Ages: A Cultural History* (London u.a. 2009); die strukturellen und territorialen Veränderungen Europas zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert zeigt NORTH, *Europa expandiert*; Kurzfassungen der geschichtlichen Entwicklung sämtlicher Länder des ostmittel- und südosteuropäischen

Die geographische Ausdehnung dieser Herrschaftsbereiche reichte mit wechselnden Grenzen von der Ostsee bis zum Adriatischen Meer. Allein das Königreich Polen umfasste 900.000 km² und zählte damit flächenmäßig neben dem römisch-deutschen Reich oder dem Osmanischen Reich zu den größten Territorien im Spätmittelalter. Im Norden grenzten die Länder Böhmen, Polen und Ungarn an den baltischen Raum, im Westen an die deutschen Gebiete östlich der Elbe, im Süden an den Balkan. Die Abgrenzung nach Osten erfolgte historisch durch die Christianisierung der lateinischen Westkirche in Ruthenien und Litauen. Die ungarische Expansion auf dem Balkan (Walachei und Bulgarien) konnte längerfristig nicht aufrechterhalten werden, da sich die Pufferzone zwischen dem Osmanischen Reich und dem Königreich Ungarn aufgrund der verlorenen Schlachten von 1389 auf dem Amselfeld und 1396 bei Nicropolis zunehmend verkleinerte. Im Norden führten die Auseinandersetzungen um eine territoriale Ausdehnung zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden⁶¹ zu langjährigen Kriegen um die Vorherrschaft im Ostseeraum. Mit der Ausweitung des Machteinflusses der Königreiche Polen und Ungarn verschob sich der geographische Schwerpunkt Zentraleuropas nach Osten, während die Gebiete Böhmens und Mährens seit dem 11. Jahrhundert nahezu unverändert blieben.⁶²

Die demographische Entwicklung Zentraleuropas im Spätmittelalter unterschied sich teilweise stark von jener Westeuropas. Aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte war Zentraleuropa vom „Schwarzen Tod“, der Pest (1347 bis 1353), weniger betroffen. Während in Westeuropa die Bevölkerung vor allem in den dicht besiedelten Stadtregionen dramatisch reduziert wurde (für Frankreich und die Niederlande schätzt man einen Rückgang von 19 auf 12 Millionen), konnten in den zentraleuropäischen Gebieten durch gezielte Neuansiedlungen sogar Bevölkerungszuwächse verzeichnet werden, die die Basis des wirtschaftlichen Aufschwungs der Region darstellten. Wie Michael North in seinem Buch „Europa expandiert 1250-1500“ ausdrücklich festhält, müssen die nachfolgenden Angaben über die

Raums bei ROTH, Studienhandbuch Östliches Europa; siehe auch Dietmar WILLOWEIT und Hans LEMBERG (Hg.), Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und politische Herrschaftslegitimation (München 2006); ein vergleichender Überblick bei Claude MICHAUD, The Kingdoms of Central Europe in the Fourteenth Century. In: Michael JOHNES et al. (Hg.), The New Cambridge Medieval History 6, 1300-1415 (Cambridge 2000) 735-763; aus älterer Forschung Jean W. SEDLAR, East Central Europe in the Middle Ages, 1000-1500. In: Peter F. SUGAR, A History of East Central Europe (Seattle u.a. 1994) 28-57.

⁶¹ Historiographie zum Deutschen Orden siehe Anm. 66

⁶² ROTH, Studienhandbuch Östliches Europa, 61; zur regionalen Ausdehnung Ungarns und Polens siehe die Aufsätze von Attila BARANY, The Expansions of the Kingdom of Hungary in the Middle Ages (1000-1490) 333-380 und Stanislaw ROSIK, Pomerania and Poland in the 10th to 12th Centuries: The Expansion of the Piasts and Shaping Political, Social and State Relations in the Seaside Slav Communities. In: BEREND (Hg.), The Expansion of Central Europe in the Middle Ages, 451-490.

Bevölkerungsentwicklung aufgrund der schlechten Quellenlage allerdings als Schätzungen angesehen werden.⁶³

Für das Ende des 14. Jahrhunderts beziffert die Forschung die Einwohnerzahl Polens mit rd. 2 Millionen, die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts nach der Vereinigung mit Ruthenien und Litauen auf rd. 7,5 Millionen erhöhte. Böhmen war zwar im Vergleich zu Polen und Ungarn aufgrund seiner größeren städtischen Verbauung stärker von der Pest betroffen, doch stieg die Bevölkerung von rd. 835.000 Einwohnern im 13. Jahrhundert auf etwas über 2 Millionen im 15. Jahrhundert an. Von den Übergriffen der Mongolen im 13. Jahrhundert war Ungarn am stärksten betroffen gewesen, die hier zu einem Bevölkerungsverlust von rd. 15-20% geführt hatten. Durch gezielte Neuansiedlungen konnte der Bevölkerungsschwund zwar kompensiert werden, doch wurde erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Einwohnerzahl von rd. 3-3,5 Millionen erreicht.⁶⁴

Ziel der Ansiedlungen in den gering bevölkerten Ostregionen Europas war der Landesausbau durch die neuen Siedler auf den Ländereien der Herrschaftsträger. Könige, Adelige und Klerus konkurrierten miteinander bei der Gewährung von Privilegien, wie Abgabebefreiung auf befristete Zeit oder Einräumung von Erb- und Nutzungsrechten. Mit der Ansiedlung von Bauern aus den westlicheren Regionen mit eigenen Besitz- und Erbrechten sowie Dienst- und Abgabeverpflichtungen erfolgte auch eine Umstrukturierung der Eigentumsverhältnisse der ansässigen Bevölkerung in Zentraleuropa.⁶⁵

In Böhmen wurden vor allem deutsche Handwerker und Bergleute angesiedelt. In Ungarn verdichtete sich durch den Zuzug neuer Siedler die Verwaltung. Die Ansiedlung des Deutschen Ordens in Polen wurde mit der Christianisierung der nicht-christlichen Gebiete argumentiert, obwohl einige Regionen schon zweihundert Jahre zuvor den katholischen Glauben angenommen hatten. Die neuen „freien“ Siedler mussten für den Orden Heeresdienste leisten. Durch Zuteilung von Landgütern an die Mitglieder der Ordensheere entstand in den Territorien des deutschen Ordensstaates eine neue Adelsschicht.⁶⁶

⁶³ NORTH, Europa expandiert, 284.

⁶⁴ Ebd. 285.

⁶⁵ Martyn RADY, The German Settlement in Central and Eastern Europe during the High Middle Ages. In: BEREND (Hg.), The Expansion of Central Europe in the Middle Ages, 177-215; vgl. ROTH, Studienhandbuch Östliches Europa, 35; zur Entwicklung der Bauern siehe Markus CERMAN, Social Structure and Land Markets in Late Medieval Central and East-Central Europe. In: Continuity and Change 23, 1 (Cambridge 2008) 55-100;

⁶⁶ Überblick über den Deutschen Orden siehe Klaus MULITZER (Hg.), Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit: Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Marburg 2010 (Weimar 2012); vgl. auch Jürgen SARNOWSKY, Der Deutsche Orden (München 2007); Roman CZAJA, Der Deutsche Orden an der Ostsee. Mythos

Die ab dem 12. Jahrhundert in Zentraleuropa einsetzende Stadtentwicklung erfolgte wie im westlichen Europa aus militärischen und ökonomischen Gründen durch den König, die Kirche oder durch Klostersgemeinschaften in neuen, bisher weniger dicht bewohnten Gebieten. Als Herrschaftszentren etablierten sich in Böhmen Prag, in Polen Krakau und in Ungarn Ofen/Buda.⁶⁷

Ökonomisch kann Zentraleuropa in drei große Produktionsbereiche aufgeteilt werden: Das Hinterland der Ostsee, das über Getreide und Holzprodukte verfügte, die über die Flüsse der Region transportiert wurden, die Bergbauregionen der Sudeten- und Karpatengebiete, in welchen Silber, Kupfer, Blei und Salz abgebaut wurde und die ungarische Steppenregion, die für Viehhaltung und -exporte prädestiniert war.⁶⁸ In seiner regionalen Dimension war der Handel in Zentraleuropa ein Transithandel. Drei zentrale Handelswege durchschnitten den Raum; der eine verlief von Nürnberg über Prag und Lemberg zum Schwarzen Meer, die andere Route führte vom Schwarzen Meer über Thorn und Lemberg in den Norden nach Danzig, wo die polnische Getreideausfuhr abgewickelt wurde. Der dritte Handelsweg verband Venedig über die österreichischen Länder und Böhmen mit Schlesiens.⁶⁹ Aus den Bergbauregionen Schlesiens und Ungarns erfolgte der Rohstoffexport in alle städtischen Zentren Europas. Die gestiegene Nachfrage nach Lebensmitteln in den Zentren Westeuropas wurde durch Getreide aus Polen und Vieh aus Ungarn befriedigt. In Böhmen produzierte man im Agrarbereich nur für den Binnenmarkt und spezialisierte sich auf die Produktveredelung. Während die gewerbliche Produktion auf den lokalen Markt ausgerichtet war, nahm in Ungarn neben dem Weinexport die Viehzucht den Hauptanteil an den Exporten ein. Besonders eurasische Steppenrinder wurden vor allem in Venedig geschätzt, das im Tauschhandel wertvolles Tuch nach Ungarn exportierte. Im 16. Jahrhundert erreichte der Ochsenexport mit 50.000 Rindern pro Jahr seinen Höhepunkt.⁷⁰

und historische Wirklichkeit. In: Marian A. HERMAN (Hg.), Vorträge zur polnischen Geschichte (Wien 2004) 39-68; kurze Zusammenfassung bei AUGUSTYNOWICZ, Geschichte Ostmitteleuropas, 40.

⁶⁷ Allgemeine Stadtentwicklung siehe NORTH, Europa expandiert, 14-15; zu Stadtgründungen in Böhmen siehe Jiri KEJR, Die mittelalterlichen Städte in böhmischen Ländern. Gründung - Verfassung - Entwicklung (Köln 2010).

⁶⁸ Eine vergleichende Analyse zur wirtschaftlichen Entwicklung Zentraleuropas bei: Marian DYGO, West-Ostgefälle? Krise und „Blüte“ in Europa im 14. Jahrhundert. In: Marc LÖWENER (Hg.), Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert (Wiesbaden 2004) 285-302; über Auswirkungen der strukturellen Veränderungen siehe David CHILOSI et al. (Hg.), Money, States, and Empire: Financial Integration and Institutional Change in Central Europe 1400-1520. In: Journal of Economic History 71, 3 (2011) 762-791 online unter <http://dx.doi.org/10.1017/S0022050711001914> (1. Juli 2015).

⁶⁹ NORTH, Europa expandiert, 221.

⁷⁰ Zur wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns siehe Franz IRSIGLER, Die Bedeutung Ungarns für die europäische Wirtschaft im Spätmittelalter. In: Michel PAULY und Francois REINERT (Hg.), Sigmund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa (Mainz 2005) 25-34, hier 30.

Der Bergbau spielte in der gesamten Region eine wichtige Rolle. Seit dem 13. Jahrhundert erfolgte der ertragreiche Silberabbau in Böhmen, das dadurch zu den reichsten Ländern im Spätmittelalter aufstieg. In Kuttenberg wurden jährlich 6,5-6,8 Tonnen Silber zu Münzen verarbeitet. Aus Effizienzgründen ging man zur Prägung größerer neuer Münzen über, dem Prager Groschen, der dem Gegenwert von zwölf Denaren entsprach. Die Einnahmen aus dem Bergbau kamen, mit Ausnahme der im Eigentum des Königs befindlichen Bergwerke, den Besitzern von Grubenanteilen und den Bergleuten zugute. Die Goldvorkommen in Ungarn flossen zur Münzverarbeitung nach Oberitalien und betrug im 15. Jahrhundert 3000 Kilogramm jährlich.⁷¹

Insgesamt war das spätmittelalterliche Zentraleuropa im Gegensatz zum westlichen Europa von einem wirtschaftlichen Aufschwung gekennzeichnet, der auf dem Zuzug neuer Siedler, reichlichen Bergbauvorkommen und der Einbindung in die internationalen Handelsrouten beruhte. Das Vordringen der Osmanen aus Südosteuropa in den ungarischen Raum und die Hussitenkriege in Böhmen leiteten jedoch den Abschwung der ökonomischen Entwicklung am Beginn des 15. Jahrhunderts ein.⁷²

5 Dynastische Entwicklungen im spätmittelalterlichen Zentraleuropa

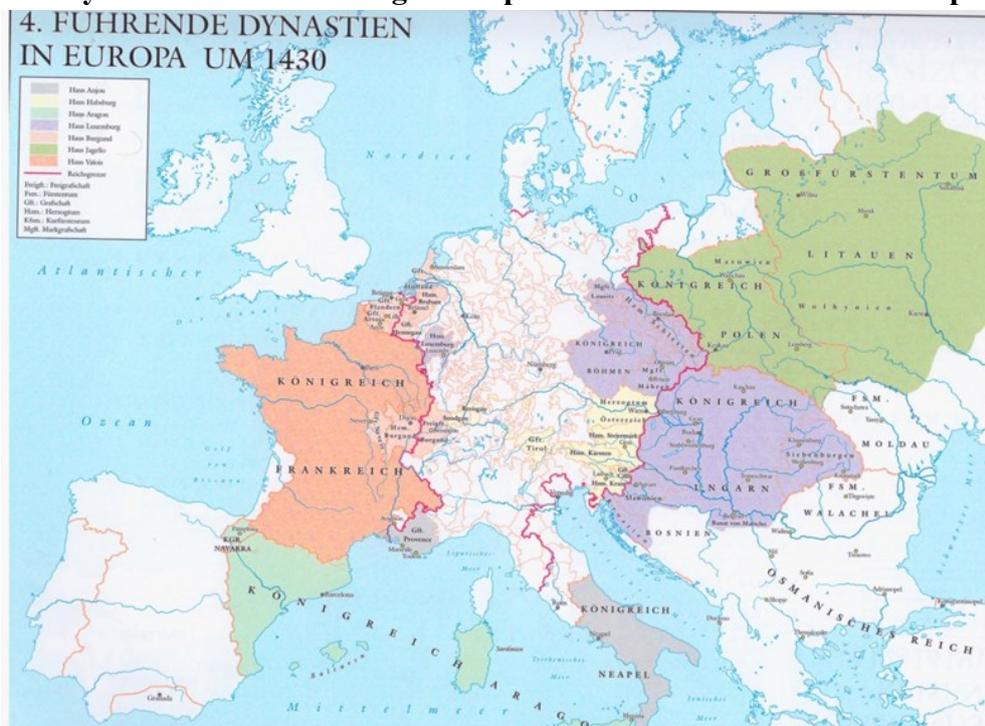


Abb.2/ Führende Dynastien in Europa um 1430 - Quelle: Imre TAKACS (Hg.), König Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit König Sigismunds von Luxemburg 1387-1437, Ausstellungskatalog (Budapest 2006), 53

⁷¹ NORTH, Europa expandiert, 221.

⁷² Marian DYGO, West-Ost-Gefälle? Krise und „Blüte“ in Europa im 14. Jahrhundert, 290.

„The principle of monarchy - the idea of government based on the hereditary rights of a particular dynasty – received virtually universal acceptance in the Middle Ages. East Central Europe was not different.“⁷³

Mit dieser Feststellung eröffnet Jean W. Sedlar ihr Kapitel über die monarchische Entwicklung Zentraleuropas, die sich vom restlichen Europa nicht unterschied: Das monarchische Herrschaftsmodell hatte sich im mittelalterlichen Europa etabliert.⁷⁴

Die Herrschaftsbildung durch fürstliche Eliten begann in Zentraleuropa ab dem 10. Jahrhundert und ging Hand in Hand mit komplexen Prozessen der Christianisierung. Nora Berend hält die Bedeutung der Christianisierung für die monarchische Entwicklung wie folgt fest: ... *“In all three polities, Christianization was inseparable from the strengthening of one ruler at the expense of his rivals...”* Die Länder Zentraleuropas wurden so integrale Bestandteile des lateinischen Europa.⁷⁵

Nach Beendigung der durch rivalisierende Fürstentümer bedingten territorialen Zersplitterung der Kernländer Zentraleuropas gelang im spätmittelalterlichen Polen und Ungarn die Etablierung unabhängiger Königreiche, an deren Spitze in der dynastischen Hierarchie der König stand. Er besaß als Landesherr das Recht zur Bestellung in königliche Ämter und zur Vergabe von Gütern, war die höchste richterliche Gewalt, verfügte über die Finanzhoheit und das militärische Oberkommando. Die Zusammensetzung des Kronrats, der das königliche Beratergremium darstellte, erfolgte oftmals anlassbezogen. Sowohl Mitglieder königlicher

⁷³ SEDLAR, East Central Europe in the Middle Ages, 28.

⁷⁴ Eine detaillierte Analyse der dynastischen Entwicklung der Kernländer Böhmen, Polen und Ungarn mit kritischer Auseinandersetzung zu mythischen Genealogien bei BEREND, Central Europe in the High Middle Ages, 91-109; historischer Überblick bei ROTH, Studienhandbuch Östliches Europa, zu Böhmen und Mähren 114-117, zu Polen 313-317 und zu Ungarn 416-421; zum Konstruktionscharakter dynastischer „Erzählungen“ siehe Martin KINTZINGER, Identities and Narratives. In: The Medieval History Journal 16, 2 (2013) 371-387; Überblick über gesamteuropäische dynastische Entwicklungen bei Bernd SCHNEIDMÜLLER, Grenzerfahrung und monarchische Ordnung. Europa 1200-1500 (München 2011); vgl. GORECKI und DEUSEN (Hg.), Central and Eastern Europe in the Middle Ages; zu familiären Beziehungen grundlegend SABEAN et al. (Hg.), Kinship in Europe: Approaches to Long-term Developments (1300-1900); Überblickswerk über Gesamteuropa: Cordula NOLTE (Hg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter.

⁷⁵ Grundlegend Nora BEREND (Hg.), Christianization and the Rise of Christian Monarchy. Scandinavia, Central Europe and Rus' c.900-c.1200 (New York 2010); ein detailreicher Überblick über die Entwicklung der Christianisierung in den drei Kernländern Zentraleuropas, DIES., The Formation of Polities and Christianization. In: DIES. et al. (Hg.), Central Europe in the High Middle Ages 110-138, hier 110; länderspezifisch zu Böhmen siehe Petr SOMMER, The Christianization of Bohemia and Moravia. In: RASSON and SAGHY (Hg.), Annual of Medieval Studies, 13 (Budapest 2007) 153-163; zu Polen siehe Roman MICHALOWSKI, Christianization of Political Culture in Poland in the Tenth and the Early Eleventh Century. In: Halina MANIKOWSKA und Jaroslav PANEK (Hg.), Political Culture in Central Europe. Middle Ages and Early Modern Era 1 (Prag 2005) 31-40; ein Überblick zum Machtkampf zwischen Kaiser- und Papsttum im europäischen Mittelalter bei SCHNEIDMÜLLER, Grenzerfahrung und monarchische Ordnung, 96.

Ämter, aber auch Vertreter einflussreicher Adelsfamilien ohne königliches Amt wurden beigezogen.⁷⁶

In Böhmen konnte sich im 11. Jahrhundert das Geschlecht der Přemysliden⁷⁷ durchsetzen. Als Dank für die Unterstützung des Stauferkaisers Friedrich II bei dessen Wiederwahl bestätigte dieser als Lehensherr dem böhmischen König mit der sogenannten „Sizilianischen Goldenen Bulle“ von 1212⁷⁸ den Besitz des Königreichs Böhmen und die Erblichkeit des Throns für den männlichen Erstgeborenen der Dynastie. Mit der Goldenen Bulle Karls IV (1356) wurden die Sonderrechte der böhmischen Könige im römisch-deutschen Reich neuerlich gesichert. Dem böhmischen Adel wurde im Falle des Aussterbens der herrschenden Dynastie die unabhängige Entscheidung über die Thronfolge gewährt.⁷⁹ Auf die inneren Verhältnisse Böhmens hatte die Zugehörigkeit zum römisch-deutschen Reich jedoch vergleichsweise geringeren Einfluss. Die Herrscher des römisch-deutschen Reichs verfügten in Böhmen weder über Gerichtsbarkeit noch über Verwaltungsgewalt.⁸⁰

Die Nachfolgefrage war ein zentrales Problem aller Dynastien.⁸¹ In Zentraleuropa entsprach im Fall des Vorhandenseins eines legitimen, männlichen Erben die Königswahl meist einem symbolischen Zustimmungsakt. Anders die Situation im Fall des Aussterbens der herrschenden Dynastie in männlicher Linie: komplizierte, oftmals eher die Position der Wähler als die des Gewählten stärkende Verhandlungen um Rechte und Freiheiten waren die Folge. Die aus der Blutsverwandtschaft abgeleiteten Thronansprüche konkurrierten mit dem Wahlrecht der Stände.⁸² Unabhängig von Besitz oder Position in den königlichen Ämtern

⁷⁶ Dücker, Reichsversammlungen im Spätmittelalter 94

⁷⁷ Das Geschlecht der Přemysliden herrschte in Böhmen ab dem Ende des 9. Jahrhunderts bis 1306; siehe Jörg K. HOENSCH, Přemysl Otakar II. von Böhmen: Der goldene König (Graz u.a. 1989).

⁷⁸ Detailreich dazu Martin WIHODA, Die sizilianischen goldenen Bullen von 1212: Kaiser Friedrichs II. Privilegien für die Přemysliden im Erinnerungsdiskurs (Wien 2012).

⁷⁹ Karel MALY, Der böhmische Staat - ein Teil des Reiches? In: WILLOWEIT und LEMBERG (Hg.), Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa (München 2006) 163-170, hier 168.

⁸⁰ Zur Entwicklung in Böhmen, Ivan HLAVACEK und Alexander PATSCHOVSKY (Hg.), Böhmen und seine Nachbarn in der Přemyslidenzeit im mitteleuropäischen Vergleich. In: Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 74 (Ostfildern 2011) 9-15; zu den Beziehungen zwischen Böhmen und dem römisch-deutschen Reich siehe Peter MORAW, Böhmen und das Reich im Mittelalter, 171-201, hier 200;

⁸¹ Europäischer Gesamtüberblick zur Nachfolgeproblematik siehe die Aufsätze von Daniel BAGI, Changer les Regles: la Succession Angevine aux Trones Hongrois et Polonais, 89-96 und Martyn RADY, „They brought in an ox as king; they elected and installed him“. The Royal Succession in Later Medieval Hungary. In: Frederique LACHAUD und Michael PENMAN (Hg.), Making and Breaking the Rules: Succession in Medieval Europe c.1000-c.1600 (Turnhout 2008) 61-70.

⁸² Organigramm der verwandtschaftlichen Verflechtungen des ungarischen und polnischen Königreichs Anlage .5/

hatte sich der Adel Sonderrechte gesichert, die für die erforderliche Zustimmung zur Herrschaftsnachfolge zu berücksichtigen waren.⁸³

Im Vergleich zu westlichen Monarchien war die starke Stellung des Adels in allen drei Königreichen Zentraleuropas ab dem 14. Jahrhundert ein charakteristisches Element: sowohl quantitativ als auch qualitativ verfügten die Adelsfamilien aufgrund von Privilegien und Landbesitz über ökonomische und politische Mitspracherechte. So zählten beispielsweise 10% der Bevölkerung Polens und 5 % der Bevölkerung Ungarns zum Adel, während in den Monarchien Westeuropas der Anteil zwischen 1,2% und 1,5 % lag.⁸⁴ Julia Dücker weist bei ihren vergleichenden Forschungen über die spätmittelalterlichen gesellschaftlichen Strukturen in Polen, Ungarn und Deutschland ausdrücklich darauf hin, dass bezüglich Größe und Bedeutung der Adelsstrukturen nicht von einer sozial und politisch homogenen Gruppe auszugehen ist. Vielmehr bestanden zahlreiche Untergruppen, die sich „... *in sozialer Stellung, Kultur, Lebensweise, Wirtschaftslage und politischer Rolle...*“ unterschieden.⁸⁵

Während im römisch-deutschen Reich die Königswahl seit 1365 durch bevorrechtete Kurfürsten erfolgte, konnte in den Königreichen Böhmen, Polen und Ungarn der gesamte Adel seine Beteiligung an der Königswahl auch als wesentliches politisches Element durchsetzen.⁸⁶ Die Anerkennung der Legitimität einer Erbtochter oder eines neuen Souverän war nur mit Zugeständnissen an die Eliten des Landes zu erreichen. Bestehende Privilegien mussten bestätigt, oftmals auch erweitert werden.⁸⁷

Wechselnde politische Allianzen zwischen Böhmen, Polen und Ungarn um die Vorherrschaft in Zentraleuropa kennzeichneten die dynastischen Beziehungen: die Dynamik der Machterweiterung konnte bei gleicher Interessenslage rasch zu Bündnissen oder aber in Konkurrenzsituationen auch zu militärischen Auseinandersetzungen führen.⁸⁸ Im 14.

⁸³ SCHNEIDMÜLLER, Grenzerfahrung und monarchische Ordnung, 60; grundlegend zur Differenzierung des Adels: Karl-Heinz SPIEB, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: Kurt ADERMANN und Peter JOHANEK (Hg.), Zwischen Nichtadel und Adel (Stuttgart 2001) 1-26; zusammenfassender Überblick über den europäischen Adel im Mittelalter siehe Anne DUGGAN (Hg.), Nobles and Nobility in Medieval Europe: Concepts, Origins, Transformations (London 2000); mit zentraleuropäischem Schwerpunkt vgl. Hans Dieter HEIMANN (Hg.), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Berlin 2000).

⁸⁴ NORTH, Europa expandiert, 331

⁸⁵ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 245, mit Verweis auf BAK, Königtum und Stände, 47.

⁸⁶ Die ständische Entwicklung erläutere ich im nachfolgenden Kapitel. Basis meiner Ausführungen stellen die Forschungen von Julia DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, dar.

⁸⁷ SCHNEIDMÜLLER, Grenzerfahrung und monarchische Ordnung, 147.

⁸⁸ Herrschaftliche Verbindungen zwischen Polen und Ungarn siehe Julia DÜCKER, Una gens, unum regnum, unus populus? „Grenzüberschreitende“ Politik im spätmittelalterlichen Polen und Ungarn. In: Nils BOCK (Hg.),

Jahrhundert starben die herrschenden Dynastien aller drei Königreiche in männlicher Linie aus: 1301 die Arpaden⁸⁹ in Ungarn, 1306 die Přemysliden in Böhmen⁹⁰ und 1370 die Piasten⁹¹ in Polen. Dynastische Krisen waren die Folge. Ein wichtiges Kriterium für die Legitimierung des Thronanspruchs stellte die Zugehörigkeit zur ursprünglichen Herrscherdynastie dar, da königliche Herrschaft durch Verwandtschaft begründet wurde. Auch die militärische Stärke des neuen Herrschers war für die Königswahl in Zentraleuropa insofern entscheidend, als durch die steigende Bedrohung durch die osmanischen Heere die militärische Verteidigung des Landes vom König erwartet wurde.⁹²

Während der königslosen Zeit versuchten sich verschiedene Kandidaten aus den Familien der letzten Herrscher, wie die Söhne seiner Geschwister oder seine Enkelkinder, gegenüber den Ständen zu positionieren. Die Geburt innerhalb einer königlichen Dynastie stellte den exklusivsten Status in der mittelalterlichen Gesellschaft dar. So wählten die böhmischen Stände Johann von Luxemburg zum König, der 1310 die Schwester des letzten Přemyslidenkönigs geheiratet hatte und damit die bis 1437 dauernde Herrschaft der Luxemburger in Böhmen begründete. In Ungarn folgte 1310 König Karl Robert aus dem französisch-italienischen Geschlecht Anjou auf den ungarischen Thron, dessen Großmutter die Schwester des letzten Arpadenkönigs gewesen war. Noch zu seinen Lebzeiten legte der letzte Piastenkönig in Polen, dem nur Töchter geboren worden waren, den Sohn seiner Schwester Ludwig von Ungarn aus der Dynastie der Anjou als seinen Nachfolger fest, der nach dem Tod des letzten Piastenkönigs 1370 zum König von Polen gekrönt worden war und in Personalunion die beiden Königreiche Polen und Ungarn bis 1382 regierte.⁹³ Die Thronfolge war durch die weiblichen Mitglieder der Dynastien indirekt als Bindeglieder erfolgt.

Aufgrund des Fehlens männlicher Erben Ende des 14. Jahrhunderts traten in Polen und Ungarn die weiblichen Familienmitglieder der Dynastie der Anjou direkt die Nachfolge an:

Faktum und Konstrukt. Politische Grenzziehungen im Mittelalter. Verdichtung – Symbolisierung Reflexion (Münster 2011) 237-257.

⁸⁹ Die Arpadenherrschaft in Ungarn hatte von 907 bis 1301 gedauert. Über die dynastische Entwicklung der Arpaden siehe im Detail ENGEL, *The Realm of St Stephen*, 25-122.

⁹⁰ Siehe Anm. 80

⁹¹ Das Piastengeschlecht war in Polen von 960-1370 an der Macht. Siehe Eduard MÜHLE, *Die Piasten. Polen im Mittelalter* (München 2011).

⁹² Gute Analyse der monarchischen Ordnung im Spätmittelalter bei SCHNEIDMÜLLER, *Grenzerfahrung und monarchische Ordnung*, 148; zu den Herrschaftsbedingungen in Zentraleuropa siehe Janos M. BAK, *Studying Medieval Rulers and Their Subjects. Central Europe and Beyond* (Farnham u.a. 2010);

⁹³ Herrschaftsdaten der „neuen“ Königsdynastien in Zentraleuropa: Luxemburger in Böhmen (1310-1437), Anjou in Ungarn (1310-1382), Anjou in Polen (1370-1382), Jagiellonen in Polen (1386-1572), Habsburger in Ungarn, Böhmen und Kroatien (1438 bis 1457).

obwohl rechtlich keine weibliche Erbfolgeregelung bestand, folgten die beiden Töchter des ungarischen Königs Ludwig als Königinnen auf den Thron, Hedwig in Polen und Maria in Ungarn: sie wurden als „Rex“ gewählt und herrschten aus eigenem Recht. Der Heiratsverbindung mit den Thronerbinnen kam daher dynastisch und politisch eine große Bedeutung zu. Die angeheirateten Ehemänner der Königinnen waren jedoch hinsichtlich der Thronnachfolge im Königreich aufgrund der fehlenden Blutsverwandtschaft zu der herrschenden Dynastie benachteiligt.⁹⁴

In Polen kam durch die Hochzeit von Wladislaw Jagiello⁹⁵ aus dem Fürstentum Litauen mit Königin Hedwig von Anjou die Dynastie der Jagiellonen an die Macht, die im 15. Jahrhundert zum bestimmenden Machtfaktor in Zentraleuropa aufstieg und von 1386 bis 1572 in Polen herrschte.⁹⁶ Die Dynastie der Luxemburger konnte 1378 durch die Hochzeit von König Sigismund, dem Sohn des römisch-deutschen Kaisers, mit der ungarischen Thronerbin Maria, die Königskrone in Ungarn erlangen. Da König Sigismund über keinen männlichen Erben verfügte, stellte er mit der Auswahl des Habsburgers Albrecht II⁹⁷ als Bräutigam für seine Tochter Elisabeth, die nach seinem Tod die Kronen Ungarns und Böhmens erbe, gleichzeitig auch die Weichen für die habsburgische Machterweiterung. Die Herzöge der Habsburger, die Ende des 13. Jahrhunderts erstmals durch die Wahl Rudolfs I zum römisch-deutschen König überregionale Bedeutung erlangt hatten und durch territoriale Ausweitung der österreichischen Erbländer um Kärnten und Tirol zu den Aufsteigern des 14. Jahrhunderts zählten, versuchten durch diese Eheschließung ihren Einfluss in Osteuropa zu vergrößern: Am

⁹⁴ Zum mittelalterlichen Eheverständnis allgemein SIGNORI, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft; allgemein zu Heiratsverhalten siehe Karl Heinz SPIEB, Fürsten und Höfe im Mittelalter (Darmstadt 2008); DERS., European Royal Marriages in the Late Middle Ages. Marriage Treaties, Questions of Income, Cultural Transfer. In: *Majestas* 13 (2005) 7-21; vgl. Isabel DAVIS et al. (Hg.), *Love, Marriage, and Family Ties in the Later Middle Ages* (Turnhout 2003); Detailstudie zu Heiratsverhandlungen siehe Petr ELBEL, Die Heirat von Elisabeth von Luxemburg und Herzog Albrecht V. von Österreich. Rechtliche, finanzielle und machtpolitische Zusammenhänge, mit einem Quellenanhang. In: *Colloquia mediaevalia Pragensia* 14 (Prag 2014) 80-136; über die finanzielle Ausstattung der Braut siehe KATANEC, *The Perquisite of a Medieval Wedding*; Überblick über europäische Heiratsverbindungen siehe Philipp L. REYNOLDS, *Marrying and Its Documentation in Pre-Modern Europe: Consent, Celebration and Property*. In: Philipp L. REYNOLDS (Hg.), *To Have and to Hold. Marrying and Its Documentation in Western Christendom, 400-1600* (Cambridge 2007) 1-42.

⁹⁵ Zu den Lebens- und Herrschaftsdaten der neuen Dynastien siehe Organigramm ./5

⁹⁶ Zur polnischen Dynastie siehe BUES, *Die Jagiellonen*; siehe auch das Forschungsprojekt der Universität Oxford *The Jagiellonians: Dynasty, Memory and Identity in Central Europe*, online unter <http://www.Jagiellonians.com/>; weitere Literaturhinweise zu Polen siehe Anm. 318.

⁹⁷ Albrecht V. (1397-1439), als Herzog der österreichischen Länder, ab 1438 römisch-deutscher König, auch König von Ungarn und Böhmen. In meiner Arbeit führe ich ihn unter König Albrecht.

Beginn des 15. Jahrhunderts waren die Habsburger erstmals als Könige in Böhmen und Ungarn an der Macht.⁹⁸

Das Spannungsfeld zwischen den Interessen des Königtums und den Forderungen der Stände stellte für die Dynastien eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der fortschreitenden osmanischen Eroberungen im südöstlichen Europa forderten die Stände bei der Königswahl die verstärkte Berücksichtigung der militärischen Fähigkeiten der Kandidaten. Aus diesem Grund führte beispielsweise der frühe Tod des jungen Habsburgerkönigs Ladislaus Posthumus im Jahr 1457 in Böhmen und Ungarn nach langen Auseinandersetzungen erstmals zur Wahl von lokalen Herrschern, die über keine dynastischen Thronverbindungen zur „alten“ Dynastie verfügten, jedoch militärisch erfolgreich waren. So wählten die böhmischen Stände im Jahr 1458 den als Landesverweser tätig gewesenen Georg Podiebrad zum König.⁹⁹ Im gleichen Jahr krönten die ungarischen Stände ihren im Kampf gegen die Osmanen erfolgreichen Heerführer Matthias Hunyadi¹⁰⁰ zum ungarischen König. Die politische Entwicklung der Handlungsgemeinschaften der Stände und ihrer ökonomischen Stärke hatten ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Verringerung der dynastischen Handlungsspielräume und zu neuen, von lokalen Interessen geprägten Kräfteverhältnissen in Zentraleuropa geführt.

6 Bedeutung der spätmittelalterlichen Ständeentwicklung in Zentraleuropa

Der Schwerpunkt des folgenden Kapitels soll der Prozess der Institutionalisierung politischer Willensbildung und ihrer Akteure darstellen, der zu einem Strukturwandel innerhalb der Monarchien Zentraleuropas im Spätmittelalter geführt hat.¹⁰¹

⁹⁸ Überblick zu den Habsburgern im Mittelalter KRIEGER (Hg.), Die Habsburger im Mittelalter; im Detail zu König Albrecht 163-169; auch Jan LUKACKA, Die Bestrebungen der Habsburger Dynastie um die ungarische Krone im Mittelalter. In: Jozef BADURIK (Hg.), Slovensko v Habsburskej monarchii 1526-1918 (Bratislava 2000) 15-24.

⁹⁹ Ivan HLAVACEK, Georg von Podiebrad und böhmische Lehen extra curtem. In: Franz FUCHS (Hg.), König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert (Wien 2009) 213-230.

¹⁰⁰ Matthias Hunyadi, als Matthias Corvinus I, König von Ungarn (1458-1490) siehe ENGEL, Realm of St Stephen, 298-322; Jörg K. HOENSCH, Matthias Corvinus: Diplomat, Feldherr und Mäzen (Graz u.a. 1998).

¹⁰¹ Vor dem Hintergrund meiner Forschungsfrage zu den Handlungsspielräumen der Königinnen in Zentraleuropa beschränke ich mich bei den Akteuren der ständischen Entwicklung auf die Adelsvertreter. Ich stütze mich bei meinen Ausführungen über die Prozesse politischer Beratung und gemeinschaftlicher Willensbildung vor allem auf die detaillierten Forschungen von DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter und ihren Aufsatz Procedure, Rules and Meaning of Political Assemblies in Late Medieval Central Europe, in: Parliaments, Estates and Representation (Heidelberg 2015), online unter <http://dx.doi.org/10.1080/02606755.2015.1023666> (14.7.2015); siehe auch Joachim BAHLKE, 'Libertas'-Vorstellungen in der ständischen Gesellschaft Polens, Böhmens und Ungarns. In: Halina MANIKOWSKA und

6.1 Entwicklung der Adelsstruktur

Nach den Verwüstungen durch die mongolische Invasion im Laufe des 13. Jahrhunderts veränderte sich die soziale und ökonomische Struktur der Länder Zentraleuropas: Durch die Immigration von Siedlergruppen - wie Rittern, Bauern und Handwerkern, etablierten sich neue Interessensgruppen und Organisationsformen (*Communes*), die von den lokalen Landbesitzern übernommen wurden. Die westliche Ritterkultur beeinflusste langfristig die neuen politischen Beziehungen zwischen dem Königtum und dem Adel.¹⁰² Das Vorbild der königlichen Höfe der Herrscher wirkte für den Adel strukturbildend: Zugehörigkeit wurde durch Anwesenheit ausgedrückt. Durch die Teilnahme des Adels an königlichen Festen und Turnieren am Königshof erfolgte eine Abgrenzung zur übrigen Gesellschaft. Die Errichtung von Burgen für den Adel, die bisher Orte der königlichen Verwaltung gewesen waren, sowie Städtegründungen waren äußere Zeichen der strukturellen Veränderungen.¹⁰³ Die durch den Landesausbau zu territorialem Besitz gekommene Gruppe der Großgrundbesitzer gewann an politischem Machteinfluss, die sich aus alteingesessenen Adelsfamilien, Inhabern bedeutender Ämter oder aus wirtschaftlich vermögenden Personen ohne öffentliche Funktionen zusammensetzte.¹⁰⁴

Den sich in sozialer und politischer Hinsicht differenzierenden Adelsstrukturen standen andererseits im Spätmittelalter auch Integrationsprozesse gegenüber: Der ältere Adel, der in den Quellen als *nobiles* oder *principes terre* bezeichnet wurde, verschmolz in Polen bereits im 13. Jahrhundert mit dem Dienstadel, *milites*, zu einem Stand, der *Szlachta* (von deutsch: Geschlecht), der damit die rechtliche Gleichstellung der Erbllichkeit und freien Verfügbarkeit über das von ihm genutzte Land erreicht hatte.¹⁰⁵ In Ungarn galten alle den König bei der Landesverteidigung unterstützenden Grundherren als adelig, die sich nur durch unterschiedliche Besitzgrößen differenzierten. Im 14. Jahrhundert stellten die Magnaten (*barones*) innerhalb des ungarischen Adels die mächtige Gruppe der Großgrundbesitzer, die

Jaroslav PANDEK (Hg.), *Political Culture in Central Europe (10th-20th Century)*. Middle Ages and Early Modern Era 1 (Prag 2005) 163-177; vgl. Slawomir GAWLAS, *Monarchien und Stände in den Ländern Ostmitteleuropas an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. In: DYGO et al. (Hg.), *Ostmitteleuropa im 14.-17. Jahrhundert - eine Region oder Region der Regionen?* (Warschau 2003) 21-40; einen allgemeinen Überblick zur ständischen Entwicklung bietet Hans-Jürgen BÖMELBURG, *Forschungen zur Ständegeschichte des östlichen Europa*. In: *Zeitenblicke* 6 (2007), online unter <http://www.zeitenblicke.de/2007/2/boehemlburg/index.html> (13.7.2015).

¹⁰² SCHNEIDMÜLLER, *Grenzerfahrung und monarchische Ordnung*, 50.

¹⁰³ BEREND, *Central Europe in the High Middle Ages*, 408.

¹⁰⁴ DÜCKER, *Reichsversammlungen im Spätmittelalter*, 246.

¹⁰⁵ NORTH, *Europa expandiert*, 221, verweist hier auf die Verschmelzung der beiden Adelsgruppen allerdings ohne Angabe von Quellenhinweisen; vgl. Slawomir GAWLAS, *Möglichkeiten und Methoden herrschaftlicher Politik im östlichen Europa im 14. Jahrhundert*. In: LÖWENER (Hg.), *Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert*, 257-284, hier 262; Überblick über Polen im Mittelalter siehe MÜHLE, *Die Piasten*; zu den litauischen Beziehungen siehe Daniel STONE, *The Polish-Lithuanian State, 1386-1795* (Seattle u.a. 2001).

auch traditionell die wichtigsten königlichen Ämter innehatten, wie das des Palatin als Stellvertreter des Königs bei dessen Abwesenheit. In ihren Diensten stand vielfach der Kleinadel (*familiaris*), der als weniger begüterter Adel die Domänen und Burgen der Magnaten verwaltete oder Dienst in deren Truppen leistete. Rechtlich unterstand der niedere Adel allerdings dem König.¹⁰⁶

Aufgrund seiner wirtschaftlichen Erfolge etablierte sich das Bürgertum der Städte als neue Interessensgruppe, die besonders in Böhmen aufgrund der dichten städtischen Verbauung an Einfluss gewann. Die „alten“ Adelsfamilien sahen sich mit Neuadeligen konfrontiert, die durch den ökonomischen Aufstieg der Städte an Einfluss gewonnen hatten.¹⁰⁷ Nicht der Dienst am König, sondern die adelige Geburt wurde als neues Kriterium für die Zugehörigkeit zum Adel festgelegt. Erst im 15. Jahrhundert setzte sich der Begriff der „*szlechta*“ für die gesamte adelige Führungsschicht in Böhmen durch.¹⁰⁸ Durch die geringere Städtedichte in Polen und Ungarn konnte der dortige Adel seine bevorrechtete Machtstellung als Eigentümer großer Landbesitzungen behaupten und herrschte in unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen über die bäuerliche Bevölkerung (bis zu 90% der Einwohner).¹⁰⁹

Gemeinsam war den adeligen Gruppen in allen drei Königreichen ihre persönliche Freiheit und ihr Landbesitz, auf dem sie die Gerichtshoheit innehatten und über dessen Einnahmen sie frei verfügen konnten. Wie Martin Kintzinger betont, zeigen zwar die Differenzierungen der ständischen Gruppen die Veränderungen innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft auf, das mittelalterliche Konzept von Ungleichheit blieb jedoch unberührt.¹¹⁰

6.2 Entwicklung der ständischen Versammlungen

Ab dem 13. Jahrhundert wurden die Vertreter des Adels und des Klerus unter zeitweiliger Beiziehung der Städtevertreter von den Landesherren zu Beratungsversammlungen über dringliche politische Angelegenheiten einberufen. Mit dem königlichen Dekret des Jahres

¹⁰⁶ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 93; grundlegend zu Ungarn Janos M. BAK (Hg.), *Nobilities in Central and Eastern Europe: Kinship, Property and Privilege* (Budapest 1994); DERS., *Königreich Ungarn: Staatsstrukturen und Rolle in Ostmitteleuropa im 14.- 16. Jahrhundert*. In: DYGO et.al (Hg.), *Ostmitteleuropa im 14.-17. Jahrhundert*, 41-50; sehr detailreich Elemer MALYUSZ, *Der Adel*. In: Elemer MALYUSZ (Hg.), *Kaiser Sigismund in Ungarn 1387-1437* (Budapest 1990) 167-186.

¹⁰⁷ Zur adeligen Gesellschaft in Böhmen siehe Frantisek SMAHEL, *Die Hussitische Revolution* (Hannover 2002); Überblickswerk zu Böhmen, Mikulas TEICH (Hg.), *Bohemia in History* (Cambridge 2000).

¹⁰⁸ Prägnante Zusammenfassung zu den zentraleuropäischen Adelsgruppen bei NORTH, *Europa expandiert*, 221-222.

¹⁰⁹ Überblick zur rechtlichen Situation der Bauern bei Markus CERMAN, *Social Structure and Land Markets in Late Medieval Central and East-central Europe*, 55-100.

¹¹⁰ Zu den sozialen Veränderungen der hochmittelalterlichen Gesellschaft allgemein siehe Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Ordnungskonfigurationen im Hohen Mittelalter*; siehe auch Martin KINTZINGER, *Identities and Narratives*, 371-387, hier 378.

1267 waren in Ungarn das jährliche Zusammentreten der Versammlung und die Teilnahme des Adels daran festgelegt worden.¹¹¹ Nora Berend fasst diesen Prozess der Erweiterung des ständischen Einflusses wie folgt zusammen: „...*The thirteenth century brought a fundamental shift in the emancipation of the nobles from the power of kings.*“¹¹² Aufgrund der Fülle von Veranstaltungen und Versammlungen lässt sich noch keine Institutionalisierung der Entscheidungsgremien feststellen. Neben Hof- und Gerichtstagen fanden in allen drei Königreichen Versammlungen auf lokaler Ebene, wie Landtage oder Komitatsversammlungen, statt. Unbestritten ist jedoch die Tatsache, dass Machtbefugnisse des Königtums auf den Adel übergingen. *Conventiones generales, diaetae, colloquia, dies, tage* oder *parlamenta* – so lauteten die verschiedenen Bezeichnungen der Zeitgenossen für allgemeine Versammlungen des 13. und 14. Jahrhunderts. Die Vielfalt an Bezeichnungen lässt darauf schließen, dass anfänglich in der Regel weder Form und Struktur noch der Teilnehmerkreis der allgemeinen Zusammenkünfte festgeschrieben waren. Vor allem Vertreter von vermögenden Adelsfamilien und kirchlichen Würdenträgern nahmen an den Reichsversammlungen teil.¹¹³

Die Einberufung, Leitung und Durchführung der Reichsversammlungen oblag in allen drei Königreichen dem Herrscher, der damit über ein wirkmächtiges Herrschaftsinstrument verfügte. Die Einladung zu den Reichstagen, der Zeitpunkt und der Ort wurden von ihm situativ festgelegt. Den königlichen Einladungen war Folge zu leisten, ein Fernbleiben war zu begründen. Die persönliche Anwesenheit der Eingeladenen stellte eine Voraussetzung für die Teilhabe an politischen Entscheidungen und das Funktionieren von Entscheidungsprozessen dar.¹¹⁴ Barbara Stollberg-Rilinger prägte dafür den Begriff der „Präsenzkultur“.¹¹⁵

Nach den Beratungen wurden die gefassten Beschlüsse in Form schriftlicher Dekrete vom König verlautbart und im gesamten Königreich veröffentlicht. Die Durchsetzbarkeit seines königlichen Rechts hing jedoch stark von den jeweiligen Kräfteverhältnissen zwischen dem Königtum und dem Adel ab. Aus der Sicht des Königs ging es darum, die Zustimmung der

¹¹¹ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 105.

¹¹² BEREND, Central Europe in the High Middle Ages, 197.

¹¹³ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 13.

¹¹⁴ Ebd. 298.

¹¹⁵ Zur Definition „Präsenzkultur“ verweist STOLLBERG-RILINGER auf die Wichtigkeit der persönlichen Anwesenheit aufgrund ihrer Wirkung als symbolisch-rituelle Handlung. In: Barbara STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reichs (München 2008) 11; zur Verschriftlichung im Spätmittelalter siehe Michael JUCKER, Pragmatische Schriftlichkeit und Macht: Methodische und inhaltliche Annäherung an Herstellung und Gebrauch von Protokollen auf politischen Treffen im Spätmittelalter. In: Christoph DARTMANN et al. (Hg.), Zwischen Pragmatik und Performanz: Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Turnhout 2011) 405-442.

einflussreichsten Adeligen des Landes für seine Politik zu gewinnen. Die Vorrechte des Adels, wie die Steuerbefreiung, die Zustimmung zur Königswahl und zum allgemeinen Aufgebot zur Landesverteidigung bildeten die Grundlage für die politischen Teilhabeansprüche des Adels¹¹⁶ und bestimmten thematisch die Inhalte der Versammlungen aufgrund ähnlicher politischer Rahmenbedingungen in allen drei Königreichen.¹¹⁷

Die neuen Machtverhältnisse brachten vor allem in Spannungssituationen wie einer unklaren Thronnachfolge gegenseitige Abhängigkeiten mit sich: Ein starker König versuchte, durch Zentralisierung der königlichen Macht die Stände zu entmachten, während ein schwaches Königtum zu einem Machtzuwachs der Stände führte. So begünstigte die von den Zeitgenossen als initiativlos und unentschlossen beschriebene Herrschaftszeit Wenzels von Böhmen die im Land ausgebrochenen Machtkämpfe.¹¹⁸ Die weibliche Thronfolge der Töchter König Ludwigs von Anjou als seine Nachfolgerinnen auf dem ungarischen und polnischen Thron nutzten beispielsweise die Adeligen beider Länder für die Erweiterung ihrer Privilegien wie die Bestätigung der Steuerbefreiung und umfangreiche Schenkungen von königlichem Landbesitz.¹¹⁹ Die Anhäufung von Besitz in mehreren Landesteilen erhöhte auch den Einfluss an politischer Macht.

Der König war bezüglich der Unterstützung bei den Verwaltungsaufgaben, beim Heeresdienst und bei der Genehmigung von Sondersteuereinnahmen von der Zustimmung des Adels abhängig geworden.¹²⁰ Auf der anderen Seite bestand für die Adeligen die Abhängigkeit vom König darin, dass ihr politischer Einfluss nicht institutionell garantiert war, sodass ihre Privilegien und Rechte immer wieder von den Herrschern neu bestätigt werden mussten. Ziel der ständischen Bemühungen war daher, auf den Versammlungen die Absicherung ihrer politischen Teilhabe zu erreichen. Aufgrund ihrer Verantwortung als Königswähler reklamierten die Mitglieder der adeligen Oberschicht, die sich zu Handlungsverbänden

¹¹⁶ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 297; grundlegend zum Machtverhältnis zwischen König und polnischem Adel siehe Jörg K. HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem während des Spätmittelalters. In: Thomas WÜNSCH (Hg.), Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 59 (Ostfildern 2003) 59-92; vgl. auch Slawomir GAWLAS, Monarchie und Stände im Königreich Polen in der Zeit vom 14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. In: Marian A. HERMAN (Hg.), Vorträge zur polnischen Geschichte (Wien 2004) 69-96.

¹¹⁷ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 15.

¹¹⁸ Wenzel IV von 1378-1419 böhmischer König- siehe Anm.80.

¹¹⁹ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 26; sie erwähnt hier den zeitgenössischen Chronisten Janko von Czarnkow, der sich für die Bewahrung der *jura et libertates Polonorum* und gegen die Nachfolge eines „fremden“ ungarischen Königs in Polen ausgesprochen hat.

¹²⁰ BEREND, Central Europe in the High Middle Ages, 416; siehe auch allgemeiner Überblick über das Königtum in Europa des Spätmittelalters bei Bernhard JUSSEN (Hg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit (München 2005).

zusammengeschlossen hatten, zunehmend ihr Mitspracherecht auch bei anderen reichsweiten Angelegenheiten für sich.¹²¹

In Polen hatte sich der Adel in Landtagen zu organisieren begonnen, die von den Mitgliedern des Landadels besucht wurden. Einberufen wurden die Landtage von lokalen Würdenträgern und hohen Verwaltungsbeamten. Zu den allgemeinen Versammlungen des Reichs (*Sejm*) lud der König vorwiegend Mitglieder des königlichen Rats und Beamte aus den Ländern ein. Obwohl für den polnischen Adel keine Verpflichtung zur Teilnahme an den allgemeinen Versammlungen bestand, kristallisierte sich in der Praxis die persönliche Teilnahme an den Versammlungen heraus. Erst Ende des 15. Jahrhunderts etablierte sich die Reichsversammlung als ein den anderen Versammlungen übergeordnetes, hierarchisch gegliedertes Gremium, das bei Bedarf beim König auch eingemahnt werden konnte.¹²²

In Ungarn bestanden mit dem Kronrat, den Reichsversammlungen und den Zusammenkünften in den Komitaten verschiedene Arten von Beschlussgremien, die parallel zueinander fungierten. Im Kronrat waren neben den Inhabern von königlichen Ämtern auch Vertreter einzelner Magnatenfamilien - zumindest zeitweilig - vertreten, auch ohne ein entsprechendes Amt auszuüben. Je nach bestehenden Machtverhältnissen konnte der König einzelne Vertreter oder den gesamten Adel zu Beratungen einladen. An den Reichsversammlungen nahmen vor allem Vertreter der vermögenden Oberschicht der Barone und Prälaten teil, der König bestimmte darüber hinaus die Anzahl der Vertreter aus den Komitaten und Städten.¹²³

Das Königreich Böhmen war Teil des römisch-deutschen Reichs. In den Landständen rivalisierten unterschiedliche Interessensgruppen: Adel, Ritter, Bürger und Klerus. Auf informellen Versammlungen des Kreisadels wurde entschieden, wer in den Landtag entsandt wurde. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts, als die Luxemburger in Böhmen an die Macht gekommen waren, musste der König die bestehenden Privilegien des Adels anerkennen, Steuererhöhungen nur mit Zustimmung des Landtages vorzunehmen und Ämter nur mit landeseigenen Vertretern zu besetzen, wobei um die Besetzung der königlichen Ämter im Kronrat ein Machtkampf zwischen dem hohen und dem niederen Adel ausgebrochen war. In

¹²¹ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 148.

¹²² DÜCKER weist bezüglich der Teilnehmer der Sejm aufgrund ihrer Forschungen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmer an den Reichsversammlungen nicht immer eindeutig festlegen lässt, da auch Adelige ohne besondere Ämter und auch Vertreter der Städte teilnahmen. In: Reichsversammlungen, 29; vgl. auch zu polnischen Reichsversammlungen Hans-Jürgen BÖMELBURG, Die Tradition einer multinationalen Reichsgeschichte in Mitteleuropa - Historiographische Konzepte gegenüber Altem Reich und Polen-Litauen sowie komparatistische Perspektiven. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 53 (2004) 318-350.

¹²³ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 93.

den wirtschaftlich erfolgreichen Städten entwickelte sich eine unter anderem aus Haus- und Grundbesitzern und Händlern bestehende Oberschicht, die die Ämter der Stadtregierungen dominierte. Bei den Reichstagen waren die Städte hingegen meist nur Beobachter, ihr politischer Einfluss war begrenzt. Entgegen den Entwicklungen in Polen und Ungarn entstanden in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien keine eigenständigen Institutionen, sondern fanden die politischen Beratungen auf den Landtagen statt.¹²⁴

Im Laufe des 15. Jahrhunderts etablierten sich verstärkt durch zeremonielle und symbolische Umrahmung die Ständeversammlungen zu „Foren der gemeinschaftlichen Willensbildung“, wie Julia Dücker für die Entwicklungen der Reichsversammlungen in Polen, Ungarn und Böhmen festhält.¹²⁵ Der Prozess der Institutionalisierung festigte sich durch Regeln und Ordnungen für die zur Teilnahme berechtigten Personen, die über die das Königreich betreffenden Belange berieten und entschieden. Verhandlungsgegenstand der Versammlungen waren Übereinkünfte zwischen den Ständevertretern und dem Herrscher ebenso wie eventuelle Meinungsverschiedenheiten und Konflikte innerhalb der Ständevertreter. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert wurden Struktur und Arbeitsweise der Reichsversammlungen zunehmend schriftlich festgelegt, um durch Verfahrensregeln die anwesenden Personen zu einer Handlungsgemeinschaft zusammenzufassen, die manifestierte, dass die Teilnehmer der Reichsversammlungen das gesamte Reich vertraten.¹²⁶ Dücker bezeichnet den Charakter der institutionalisierten Reichsversammlungen als „...*Produkt menschlicher Anstrengung, ...innerhalb dessen verschiedene Akteure um die Herstellung und Durchsetzung von Entscheidungen, aber auch um deren Kommunikation und Darstellung ringen.*“¹²⁷

Als Resümee der Bedeutung der ständischen Entwicklung in Zentraleuropa kann generell festgehalten werden, dass durch die ständischen Ansprüche eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Königtum und den Ständen entstanden war, die zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse in den Königsreichen geführt hatte. Je nach Wirtschaftskraft und Rechtsstellung forderten die Ständevertreter die Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber dem König. Der Kampf um die Macht hatte zu einer Institutionalisierung der Ständevertretungen geführt. Die Stände wirkten durch ihre Teilnahme an Reichs- und Landtagen als Gegenpol zum Monarchen wesentlich bei der Gestaltung von Finanz-, Militär-

¹²⁴ NORTH, Europa expandiert, 336.

¹²⁵ DÜCKER, Reichsversammlungen Im Spätmittelalter, 297.

¹²⁶ Ebd.,300; Dücker führt an, dass in Ungarn die schriftlichen Regeln für Reichsversammlungen in im Dekret von 1492 festgelegt wurden, 124.

¹²⁷ Ebd. 23.

und Rechtsentscheidungen mit. Durch ihre politische Teilhabe entwickelten die Stände ein Selbstverständnis, für die Geschicke des Königreichs mitverantwortlich zu sein. Individuelle Interessen innerhalb der ständischen Gruppen gefährdeten aber oftmals die Funktionsfähigkeit der Organe. Ständeversammlungen mit weitreichenden Partizipations- und Kontrollrechten entwickelten sich erst am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit. Das Spannungsverhältnis zwischen Königtum und Ständen prägte im Spätmittelalter die Dynamik Zentraleuropas und verhinderte durch die institutionelle Verankerung der politischen Teilhabe eine absolutistische Herrschaftsentwicklung.¹²⁸

7 Herrschaft von Königinnen - Möglichkeiten und Grenzen

Welche Möglichkeiten einer selbstbestimmten Herrschaftsausübung bestanden für die Königinnen des Spätmittelalters aufgrund der erläuterten dynastischen und gesellschaftlichen Transformationen im Spätmittelalter? Die Wechselwirkung zwischen den gesellschaftlichen Normen, den Konstruktionen von geschlechtsspezifischen Rollenmodellen und der politischen Praxis für die Herrschaftsausübung stehen im Mittelpunkt meiner folgenden Ausführungen.¹²⁹

¹²⁸ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 293 .

¹²⁹ Zur Herrschaft von Frauen siehe Katrin Keller (Hg.), Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, *zeitenblicke* 8 (2009) 2, die Beiträge von Heide WUNDER, Gynäkokratie. Auf der Suche nach einem verloren gegangenen Begriff der frühneuzeitlichen politischen Sprache, Matthias SCHNETTGER, Weibliche Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Einige Beobachtungen aus verfassungs- und politikgeschichtlicher Sicht, Katrin KELLER, Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft des Alten Reiches zwischen 1550 und 1750, online unter <http://www.zeitenblicke.de/2009/2> (24.7.2015); ein guter Überblick zur Herrschaft aus geschlechterspezifischer Perspektive siehe WUNDER, Dynastie und Herrschaftssicherung; DIES., Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, 27-54; vgl. auch Theresa EARENFIGHT, „Without the Persona of the Prince: Kings, Queens, and the Idea of Monarchy in Late Medieval Europe.“ In: *Gender & History*, 19, 1 (2007) 1-21; siehe auch Lois L. HUNEYCUTT, Medieval Women’s Power through Authority, Autonomy, and Influence. In: Kim M. PHILLIPS (Hg.), *A Cultural History of Women in the Middle Ages* (London u.a. 2013) 153-178 mit Schwerpunkt der Herrschaftsentwicklung im Frühen Mittelalter; speziell zur Rolle der Königin siehe FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich; über die Bedeutung der familiären Beziehungen siehe Karl- Heinz SPIEB, Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Ostfildern 2009); Cordula NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg - Ansbach (1440-1539) (Ostfildern 2005); vgl. auch SCHÄFER, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter, 203-224; ein Überblick zur finanziellen Ausstattung der Königinnen siehe die Aufsätze von BARANY und SAGHY wie Anm. 43; durch einen Literaturhinweis stieß ich auf die Studien von Sophia Elizabeth Napier HIGGINS, einer englischen Adeligein des 19. Jahrhunderts, die sich schon 1885 in ihrem ausführlichen Werk, *Women of Europe in the Fifteenth and Sixteenth Centuries II.* (London 1885) mit der politischen Rolle von Königinnen in Europa detailreich mit Quellenhinweisen auseinandersetzt, darunter auch Barbara von Cilli und Elisabeth von Luxemburg

7.1 Geschlechterspezifische Rollenerwartungen an die Königin

Im mittelalterlichen dynastischen Personenverband eines herrschenden „Geschlechts“ standen für männliche und weibliche Familienmitglieder unterschiedliche Rollen und Positionen bereit. Beim Machterhalt der Dynastien spielten Frauen als Töchter, Ehefrauen, Mütter und Witwen eine Schlüsselrolle, obwohl innerhalb der Familien eine asymmetrische Machtverteilung zugunsten der männlichen Familienmitglieder bestand: Der Ehemann vertrat seine Gattin bei Gericht, überwachte als Vater oder Bruder ihre finanziellen Ausgaben und blieb die Anlaufstelle für Entscheidungen, die weibliche Familienmitglieder betrafen.¹³⁰

Formen der Exklusion von der legitimen Herrschaftsnachfolge betrafen beide Geschlechter: Nicht nur Töchter waren von der Erbfolge ausgeschlossen, auch die jüngeren männlichen Geschwister mussten im Fall der Primogenitur zurücktreten.¹³¹ Die Heiratspolitik der Dynastien war von politischen Faktoren ohne Rücksicht auf die Neigungen der Töchter oder Söhne geleitet. Je älter allerdings die Braut zum Zeitpunkt der Heiratsverhandlungen war, umso größer war ihre Chance auf Ablehnung des Heiratskandidaten. Als Alternative für die unverheirateten Nachkommen bestand die Möglichkeit, im geistlichen Bereich, etwa als Domherr oder Äbtissin, einflussreiche Positionen im Sinne der dynastischen Interessen wahrzunehmen.¹³² In Fragen der dynastischen Erbfolge stand an erster Stelle die Zugehörigkeit zur Herrscherfamilie, das biologische Geschlecht der Erben wurde bei Fehlen eines männlichen Nachfolgers dem Machterhalt der Dynastie untergeordnet.

Tugendhaftigkeit, Frömmigkeit, Keuschheit, Demut und Bescheidenheit waren die idealtypischen Verhaltenszuschreibungen an die Königin. Ein wesentliches Bewertungskriterium der Zeitgenossen für die adelige Frau waren ihre Schönheit und höfisches Benehmen. Die zahlreichen Schönheitsbeschreibungen adeliger Frauen in der mittelalterlichen Literatur zeigen oftmals eine angedeutete Verbindung zwischen Frau, Schönheit und Schmuck.¹³³ Ihrer Gebärfähigkeit kam aus dynastischen Überlegungen eine große Bedeutung zu. Es war die Hauptaufgabe der verheirateten adeligen Frau, ihrem Ehegatten legitime, vor allem männliche Nachkommen zu gebären. Die Eheschließung stellte für die Lebensumstände aller Beteiligten eine entscheidende Zäsur dar - sie war ein strategisch-politisches Projekt, das den dynastischen Traditionen entsprach. Zwei Dynastien,

¹³⁰ Trotz Einschränkung auf niedersächsische Fürstinnen, guter allgemeiner Teil mit konzeptuellen Überlegungen bei LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht, 21-22.

¹³¹ WUNDER, Dynastie und Herrschaftssicherung, 18

¹³² SPIEB, Fürsten und Höfe im Mittelalter, 34.

¹³³ SCHNELL, Rhetorik und Gender, 10.

Königreiche oder Territorien, die bis zu diesem Zeitpunkt oftmals in gegenseitige kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt gewesen waren, wurden nach langwierigen Verhandlungen miteinander verbunden. Die Heiratsvereinbarung war oftmals ein integrierter Bestandteil von Friedensverträgen, die eine friedliche Allianz in der Zukunft garantieren sollten und die Aussicht auf territorialen und ökonomischen Gewinn versprachen. Je nach politischer Konstellation wurden Verlöbnisse eingegangen und wieder gelöst, um neue Ehepartner zu favorisieren. Die Verhandlungen konnten oftmals mehrere Jahre dauern. Für die Braut war die Festlegung ihrer Ansprüche auf Besitz und Einnahmen für ihre finanzielle Ausstattung während der Dauer der Ehe, aber auch vor allem nach dem Tod ihres Gatten von besonderer Bedeutung, wobei deren praktische Realisierung jedoch stark von den politischen Rahmenbedingungen abhing.¹³⁴

Innerhalb der patriarchalen Machtstrukturen war das eheliche Zusammenleben durch die kirchliche Morallehre bestimmt, die hauptsächlich der augustinischen Lehre nach Nachkommenschaft, Treue und dem Sakrament folgte. Die Vorstellung von einer guten Ehe, die von einer bedingungslosen Unterordnung der Ehefrau ausging, wurde von kirchlichen und weltlichen Autoritäten betont, die allerdings weniger der sozialen Wirklichkeit als der Wunschvorstellung einer Männergesellschaft entsprach.¹³⁵ Das selbstbewusste Auftreten adeliger Frauen stand somit in krassem Gegensatz zum Bild der untergeordneten Ehefrau. Das Spannungsverhältnis zwischen Herrschaft und Unterwerfung bestimmte ihren Handlungsrahmen.¹³⁶

Die Stellung der Erbtöchter als dynastisches Bindeglied machte sie zu begehrten Heiratspartnerinnen, wie beispielsweise die Verhandlungen des Habsburgers Albrecht V. von Österreich¹³⁷ mit König Sigismund zur Eheschließung von dessen einziger Tochter und Alleinerbin Elisabeth zeigen. Die Verlobung des Paares wurde 1411 vereinbart, die Hochzeit fand hingegen erst 11 Jahre später im September 1422 in Wien statt. Diese Eheschließung mit der Erbtöchter des Hauses Luxemburg war durch die Aussicht auf die zwei Königreiche Ungarn und Böhmen besonders attraktiv.¹³⁸ Neben sprachlichen Problemen und dem oftmals

¹³⁴ Guter Überblick über Akteure und rechtliche Rahmenbedingungen bei Heiratsvereinbarungen siehe SIGNORI, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft; FENDRICH, Die Beziehung von Fürstin und Fürst: zum hochadeligen Ehealltag, 93-111; eine Detailstudie zu Heiratsverhandlungen siehe ELBEL, Die Heirat von Elisabeth von Luxemburg; weitere Literaturhinweise zu Elisabeth von Luxemburg unter Anm. 256

¹³⁵ OPITZ, Frauenalltag im Spätmittelalter, 293.

¹³⁶ Ebd., 296.

¹³⁷ Siehe Organigramm ./5

¹³⁸ ELBEL, Die Heirat von Elisabeth von Luxemburg, 80-136.

großen Altersunterschied der Ehepartner, vor allem bei Eheschließungen mit verwitweten Königen, war unter den politisch schwierigen Rahmenbedingungen die Sicherung der Erbfolge nicht einfach. Der Gegensatz zwischen der 12-jährigen, sehr gebildeten ungarischen Königstochter Hedwig von Anjou und ihrem 35-jährigen litauischen, nicht christlichen Ehemann, Großfürst Wladislaw Jagiello, der weder lesen noch schreiben konnte, hätte größer nicht sein können.¹³⁹

Verzögerte sich die Geburt eines Sohnes oder blieb die Ehe kinderlos, wurde dieses Versagen fast ausschließlich als Schuld der Königin angesehen, die damit die dynastische Kontinuität gefährdete.¹⁴⁰ Andererseits stellte die Herkunft der Königin aus einem fremden Familienverband für die legitime Fortsetzung einer Herrschaftsdynastie kein Hindernis dar. So gilt die litauische Prinzessin Sophie von Holszany, vierte Ehefrau des polnischen Königs und Mutter des lang erwarteten männlichen Nachfolgers, als Begründerin der polnischen Jagiellonendynastie.

Repräsentatives Herrschaftshandeln verlangte vom Königspaar eine deutlich sichtbare Demonstration und musste im öffentlichen Handeln durch einen ständigen Prozess von Bestätigung und Korrektur den Rahmenbedingungen angepasst werden - dies galt sowohl für männliche und als auch weibliche Personen. Öffentliche Präsenz und Selbstdarstellung waren erforderlich, um anerkannt zu werden. Christina Lutter verweist darauf, dass Herrschaft ausübende Frauen und Männer einer ständisch strukturierten Gesellschaft grundsätzlich immer Beschränkungen unterworfen waren, die teilweise mit ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu tun hatten, teilweise aber auch nicht.¹⁴¹ Die höfischen Umgangsregeln bestimmten das Zusammenleben von Männer und Frauen am spätmittelalterlichen Königshof. Die Statusträger mussten sich durch ein ihrem Rang entsprechendes Verhalten bestätigen - ein Abweichen von der Norm bedeutete einen Angriff auf das geltende Ordnungssystem. Die statusadäquaten Handlungen betrafen nicht nur äußerliche Symbole, sondern auch das Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern der Hofgesellschaft - eine Vielzahl von Zeichen der Über- und Unterordnung oder Gleichrangigkeit standen zur Verfügung, die Bestandteil des mittelalterlichen Ordnungsprinzips von Gleichheit und Ungleichheit waren. Durch die zeremonielle Kommunikation stabilisierte sich das bestehende Ordnungssystem. Die

¹³⁹ SPIEB, Fürsten und Höfe im Mittelalter, 40; siehe auch DERS., Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten. In: Thomas ZOTZ (Hg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Mittelalter (Würzburg 2004) 267-290.

¹⁴⁰ WUNDER, Dynastie und Herrschaftssicherung, 24; vgl. FENDRICH, Die Beziehung von Fürstin und Fürst, 109.

¹⁴¹ Christina LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik, 252.

Erwartungshaltung orientierte sich allerdings an langfristig wirksamen Verhaltensmustern, die durch Abweichungen modifiziert werden konnten.¹⁴²

Der Aufgabenbereich der Königin verschmolz in der höfischen Welt mit den Normvorstellungen weiblicher Tugenden. Die tugendhafte Königin repräsentierte in der höfischen Kultur der Feste und Turniere die elitäre Lebensform des Adels¹⁴³ Als Beispiel für die höfische Schmeichelei sei hier ein Reimgedicht von Thomas Prischuch aus dem Jahr 1418 angeführt, das dieser über die Königin Sigismund zum Konzil von Konstanz begleitende Ehefrau Barbara von Cilli verfasst hat: „...*Wann ich wil nit vergessen zwar, Der hochgeporen fürstin clar, Von art, von burt oin edle frucht, Hochwirdig loblich er und zucht, Durchlechtig, breifilich ist ir art, Ir wort, ir werk sind ganz und zart. An allen presten ist ir gestalt, Ali tugend sind ir zu gezalt, Volkomen nit zu slecht zu wach.*...“¹⁴⁴

Während der Königin bei der Repräsentation eine aktive Rolle zukam, die als traditionelles Rollenverhalten akzeptiert wurde, erwarteten die Zeitgenossen im Zusammenhang mit der Teilhabe an der Macht vielfach ein passives Verhalten von Gehorsam und Bescheidenheit.¹⁴⁵ Dieses oftmals in Chroniken gezeichnete Frauenbild muss gegenüber dem Bemühen der Königinnen um Selbständigkeit und eigene Herrschaftsausübung differenziert betrachtet werden, da die zeit- und kontextgebundene Interessenslage der Auftraggeber besagter Chroniken zu berücksichtigen ist.¹⁴⁶ Im Gegensatz zu dem schmeichelhaften Reimgedicht des Zeitgenossen Thomas Prischuch beschreibt Sigmund von Birken 200 Jahre später Barbara

¹⁴² Christina LUTTER, Zur Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld Maximilians I., 251-266 lt. Vorabdruck; WENZEL, Höfische Repräsentation, 249-264; siehe auch zur Bedeutung von rituellen Handlungen Barbara STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Germanistische Abteilung 127/1 (2010) 1-32; Karl-Heinz SPIEB, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter. In: Gerd ALTHOFF, Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Stuttgart 2001) 261-290; zu kulturhistorischen Aspekten siehe Andreas RANFT, Adel, Hof und Residenz im späten Mittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte 89, 1 (2007) 61-90.

¹⁴³ Vgl. auch Joachim BUMKE, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter (München 1994)

¹⁴⁴ Hans CHILIAN, Barbara von Cilli (Diss., Leipzig 1908), 70, zitiert hier, Des Thomas Prischuch Bericht über Barbaras Aufenthalt in Konstanz. In: Rochus LILIENKRON, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 1 Vers 805-836 (Leipzig 1866) 43.

¹⁴⁵ ULBRICH, Geschlechterrollen, 152; theoretische Analyse von Rollenzuschreibungen siehe Claudia ULBRICH und David SABEAN, Personenkonzepte in der Frühen Neuzeit. In: Claudia von BRAUNMÜHL (Hg.), Etablierte Wissenschaft und feministische Theorie im Dialog (Wissenschaft in der Verantwortung) (Berlin 2003) 99-111; zu normativen Vorgaben in der mittelalterlichen Literatur siehe SCHNELL, Rhetorik und Gender; vgl. WENZEL, Höfische Repräsentation; PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters; speziell zur Rolle der adeligen Frauen am Hof siehe DERS., und HIRSCHBIEGEL (Hg.), Das Frauenzimmer, besonders das Nachwort von Gert MELVILLE, Ausschluss und Einschluss der Frau bei Hofe, 463-471; zu adeligen Frauen als soziale Gruppe siehe Anke HUFSCHMID, Adelige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status, Rollen, Lebenspraxis (Münster 2001).

¹⁴⁶ ROGGE, Nur verkaufte Töchter? 237.

verächtlich mit folgenden Worten: „*Die Keyserinn ist geil und ruchlos.*“¹⁴⁷ Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der Chronist in den Diensten der Habsburger stand, die dem Geschlecht der Cillier feindlich gegenüberstanden.¹⁴⁸

Die Hofhaltung gehörte explizit zu den Aufgaben der Königin. Meist wurden getrennte Hofhaltungsrechnungen geführt, die *curia domini* für den König und die *curia domine* für die Königin, da sich das Königspaar oft über längere Zeiträume an unterschiedlichen Orten aufhielt.¹⁴⁹ Mit den Residenzgründungen etablierte sich das „Frauenzimmer“, das Werner Paravicini wie folgt definiert:¹⁵⁰ „*Sie wohnte nicht im Frauenzimmer, sondern sie hatte ein Frauenzimmer*“, das sich zum Zentrum ihrer eigenen Kultur und einem unverzichtbaren Bestandteil ihrer Repräsentation entwickelte. Die Frauengemächer befanden sich meist in den oberen Stockwerken der Residenzen und waren durch Torwächter gesichert. In den Hofhaltungsrechnungen waren die Ausgaben für Schlösser, Vorhänge und Kerzen für das Frauenzimmer aufgelistet.¹⁵¹ In Übersichtslisten wurden die Aufwendungen für Verpflegung und Kleidung für die Königin und ihre Hofdamen geführt.¹⁵² Auch nach Residenzgründungen hielten sich der König und die Königin häufig an unterschiedlichen Orten auf, die Trennung des Paares konnte kriegsbedingt oft mehrere Jahre dauern. So zitiert Tamas Palosfalvi eine überlieferte Quelle, wonach König Sigismund im Jahr 1435 seiner Gemahlin Barbara von Cilli nach 5-jähriger Trennung mit folgenden Worten entgegen geeilt sein soll „...*und mein her der eylte zu mol fast gegen ir und gyng als ob er keyn we in füssen hette.*“¹⁵³

Der mittelalterliche König war nicht nur weltlicher Herrscher, sondern auch göttlich legitimiert, was in gleicher Weise für die Königin galt. Auch ihre Herrschaftslegitimation wurde bei ihrer Krönung sakral durch Weihe und Salbung begründet. Durch die Insignien von Krone und Zepter wurde symbolisch der Anteil der Königin an der göttlich legitimierten

¹⁴⁷ Sigmund von BIRKEN, Spiegel der Ehren des Hochtloeblichen Keyser- und Koeniglichen Ertzhauses Oesterreich (Nürnberg 1668) online unter http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwFugger1668/0514_459 (29.11.2015); weitere Ausführungen zum überlieferten Geschichtsbild siehe die Fallstudie über Barbara von Cilli unter Kapitel 8.1.1.

¹⁴⁸ Nähere Erläuterungen zum Konflikt der Habsburger mit dem Grafengeschlecht der Cillier siehe Kapitel 8.1.1.

¹⁴⁹ Brigitte STREICH, Frauenhof und Frauenzimmer. In: HIRSCHBIEGEL und PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer, 247-262, hier 248.

¹⁵⁰ PARAVICINI, Das Frauenzimmer, 21.

¹⁵¹ STREICH, Frauenhof und Frauenzimmer, 261.

¹⁵² LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik, 259; zur Größe des Hofstaates siehe auch Anm. 167

¹⁵³ Tamas PALOSFALVI, Barbara und die Grafen von Cilli. In: Imre TAKACS (Hg.), König Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit König Sigismunds von Luxemburg 1387-1437, Ausstellungskatalog (Budapest 2003) 295-298, hier 296, zitiert eine Quelle im ungarischen Staatsarchiv (Magyar Országos Levéltár), mit der Nr. Df 239612 (15.Mai 1435), macht über den Autor aber keine Angaben. Zur Hofhaltung in Ungarn siehe auch Marta KONDOR, Hof, Residenz und Verwaltung. In: HRUZA und KAAR (Hg.), Kaiser Sigismund (1368-1437) (Wien u.a. 2012) 215-233

Herrschaft sichtbar gemacht.¹⁵⁴ Neben gemeinsamen Krönungszeremonien erfolgten bei späteren Eheschließungen auch Einzelkrönungen von Königinnen.¹⁵⁵ Mit Schreiben vom 16. November 1405 sprach die Kanzlei König Sigismunds die Einladung zur Krönungsfeier seiner zweiten Gemahlin Barbara von Cilli symbolträchtig nach Stuhlweißenburg aus, dem traditionellen Krönungsort der ungarischen Könige.¹⁵⁶ Welche Unterschiede bei Krönungszeremonien in der Praxis bestanden, möchte ich anhand von zwei Beispielen der von mir ausgewählten Königinnen anführen. Generell waren diese Unterschiede jedoch nicht geschlechtsspezifische bedingt, sondern galten auch für männliche Herrschaftsträger. So nahmen an der Krönungszeremonie der polnischen Königin Sophie von Holszany die Könige von Ungarn und Dänemark teil, während bei der Krönung der böhmischen Königin Sophie von Wittelsbach nicht nur ihre bayrischen Verwandten sondern sogar ihr Ehemann fehlten.¹⁵⁷

7.2 Politische Herrschaftsausübung der Königin

Einen wesentlichen Einflussfaktor auf die Herrschaftsausübung von Königen und Königinnen im Spätmittelalter stellte die Zusammenarbeit mit den Eliten des Landes, Vertrauten und Beratern dar. Therese Earenfight tritt dafür ein, die Rolle der Königin innerhalb dieses Spannungshältnisses „...as a vital component of medieval rulership...“¹⁵⁸ zu betrachten: „Rulership, therefore, is an array of strategies and practices embedded in a cultural system that operates within the public political sphere in which both kings and queens are capable of exercising both political power and authority through official and unofficial channels.“¹⁵⁹ Mit dieser Definition betont Therese Earenfight die Prozesshaftigkeit von Herrschaft, die durch Abhängigkeiten von dynastischen, politischen und ökonomischen Faktoren gekennzeichnet ist. Auffallend an ihrer Aussage ist, dass sie nicht - wie in der älteren Forschung üblich - zwischen der Herrschaftsausübung des Königs und der Königin unterscheidet, sondern die dynamische Beziehung des königlichen Paares in seiner Machtausübung in den Mittelpunkt stellt. Je besser das persönliche Verhältnis zwischen den königlichen Ehepartnern war, umso größer war die Chance der Königin auf Erweiterung ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeit. Sie konnte gemeinsam mit dem König, aber auch alleine, sämtliche politischen

¹⁵⁴ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, 47; auch KINTZINGER, Die zwei Frauen des Königs, 380.

¹⁵⁵ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, 42.

¹⁵⁶ FÖBEL, Die Korrespondenz der Königin Barbara, 247.

¹⁵⁷ Thomas KRZENCK, Sophie von Wittelsbach - Eine Böhmenkönigin im Spätmittelalter. In: Gerald BEYREUTHER et.al. (Hg.), Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter (Wien u.a. 1993) 65-87

¹⁵⁸ EARENFIGHT, Without the Persona of the Prince, 12.

¹⁵⁹ Ebd.13.

Aufgabenbereiche wahrnehmen. Bei gutem Einvernehmen fungierte das Königspaar in seinem politischen Handeln als arbeitsteiliges „Team“.¹⁶⁰

Die politischen Handlungsspielräume der Königin waren vielfältig und rechtlich unterschiedlich geregelt. Generell galt auch für die Königin das patriarchale Rollenverständnis, das die Akzeptanz der Autorität des Königs und das Befolgen seiner Befehle vorsah. Als „Herr des Hauses“ und Familienoberhaupt hatte der König aufgrund der traditionellen Vorstellung von Schutz und Protektion die Verfügungsgewalt über die eigenen Leute, unabhängig von deren Geschlecht.¹⁶¹ Die häufigsten in der Praxis ausgeübten Herrschaftstypen von Königinnen waren: Die eheliche Partnerschaft mit situativer Übernahme von eigenen Herrschaftsaufgaben als Vertreterin des Herrschers, als Witwen die Regentschaft für minderjährige Söhne, die Statthalterschaft und die Alleinherrschaft aus eigenem Recht.¹⁶² Die häufigste Form des politischen Handelns als Teilhaberin an der königlichen Macht war die eheliche Partnerschaft als *consors regni*. Während Erika Uitz¹⁶³ unter diesem Begriff das Ratgeben und die Vertretung des königlichen Gemahls, die Aufsicht über den Hof und die Fürsorge über die Kinder versteht, definiert Kurt Ulrich-Jäschke¹⁶⁴ die Königinnen als *consors necessaria*, die als regierende Königin oder vormundschaftliche Regentin mit einem eigenen Hofstaat samt Herrschaftsinsignien ausgestattet waren. Rebekka Habermas spricht in diesem Zusammenhang von einer „individuell auszuhandelnden Variationsbreite an Handlungsspielräumen zwischen den Beteiligten“.¹⁶⁵ Gestützt auf ihre familiären Beziehungen war die Königin für die politische und ökonomische Entwicklung im Königreich mitverantwortlich, wie das Beispiel der Barbara von Cilli zeigt: Während ihrer 32-jährigen Ehe übte sie in Ungarn die politische Herrschaftsfunktion als regierende Königin aus, sowohl an der Seite ihres Gatten König Sigismund, als auch in seiner Abwesenheit als seine Statthalterin. Bei Ausübung der Stellvertreterfunktion durch die Königin wurde ihre Loyalität gegenüber dem König höher eingeschätzt als gegenüber einem männlichen Verwandten, der die königliche Abwesenheit möglicherweise für eigene Machtüberlegungen hätte missbrauchen können.

¹⁶⁰ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, 383.

¹⁶¹ LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik, 261

¹⁶² ROGGE, Nur verkaufte Töchter, 98; zur Herrschaft von Frauen siehe Anmerkung 129

¹⁶³ Gerald BEYREUTHER et al. (Hg.), Herrscherinnen und Nonnen (Berlin 1990) 9-16, hier 10.

¹⁶⁴ Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts (Saarbrücken 1991) 1

¹⁶⁵ Rebekka HABERMAS, Geschlechtergeschichte und „Anthropology of Gender“. Geschichte einer Begegnung. In: Historische Anthropologie 1 (1993) 285-509, hier 504; vgl. Katherine WALSH, Die Fürstin an der Zeitenwende zwischen Repräsentationsverpflichtung und politischer Verantwortung. In: ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, 265-282.

Wichtig für die Durchführung von politischen Aktivitäten der Königin, besonders während der Abwesenheit des Königs, war die Ausstattung mit einem gut organisierten Hofstaat mit eigenem Gefolge, das aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses loyal zu ihr stand. Wie Birgit Franke bei ihrer Analyse über Frauenräume zeigt, bestand in der personellen Zusammensetzung des Hofstaats oftmals kein Unterschied zwischen demjenigen des Königs und jenem der Königin. Eine geschlechtliche Trennung des Dienstpersonals in der Betreuung des Königspaares bestand nicht.¹⁶⁶ Neben persönlichen Bediensteten gehörten zum Hofstaat der Königin auch Kanzleibedienstete. Eine generelle Aussage über die Größe des Hofstaates von Königinnen lässt sich aufgrund der an den Höfen unterschiedlichen Regelungen nicht treffen, doch geht Amalie Föbel von einer Personenzahl zwischen 100-200 Personen aus.¹⁶⁷ Die Frage der Organisation des Hofes der Königin wurde in der Forschung teilweise kontrovers diskutiert: Sie reicht von der Definition als autonome Organisation bis hin zu einer Verwaltungseinheit, die gänzlich dem König unterstellt war.¹⁶⁸ Martin Kintzinger drückt es wie folgt aus: „*In der Leitung eines eigenen Hofes bestand das Fundament, auf dem selbständiges Handeln einer Fürstin gründen konnte.*“¹⁶⁹ Einigkeit besteht jedoch darüber, dass der Hofstaat der Königin immer in Verbindung mit dem des Königs gesehen werden muss.¹⁷⁰

Als Ehefrau des Königs fungierte die Königin auch als Verteidigerin der königlichen Politik in Herrschafts- und Religionsfragen. Ihr Einsatz als Vermittlerin und friedenswahrende Diplomatin war von großer Bedeutung, wie das Beispiel der böhmischen Königin Johanna von Rozmítal (1430-1475), der zweiten Ehefrau von König Georg Podiebrad (1420-1471, ab 1458 König von Böhmen), zeigt: Sie entstammte einer katholischen Familie. Ihre Mutter hatte sich das Recht der freien Glaubenswahl für sich und ihre Töchter gesichert und erzog ihre Tochter in der neuen hussitischen Reformreligion. Johanna erfuhr somit innerhalb ihrer Familie die Akzeptanz beider Religionen, wofür sie während ihrer gesamten Herrschaftszeit

¹⁶⁶ Birgit FRANKE, Bilder in Frauenräumen und Bilder von Frauenräumen: Imaginationen und Wirklichkeit. In: HIRSCHBIEGEL und PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer*, 115-132, hier 126; Überblickswerk zu höfischer Gesellschaft siehe Werner RÖSENER, *Leben am Hof: Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter* (Ostfildern 2008).

¹⁶⁷ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, zur Größe des Hofstaates in Frankreich, Böhmen und Oberitalien, 88; LUTTER belegt aufgrund einer Verpflegungsliste vom 8.6.1504 die Größe des Hofstaates von Bianca Sforza mit 154 Personen in: *Geschlecht, Beziehung, Politik*, 259; vgl. DIES., Zur Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld Maximilians I.; grundlegend zur Frau bei Hofe, HIRSCHBIEGEL und PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer*.

¹⁶⁸ RETHELYI, *Mary of Hungary*, 19 erwähnt hier die kontroversen Forschungsansätze von C.M. WOOLGAR, *The Senses in Late Medieval England* (Yale University Press 2007) 229, der an den englischen Höfen eine Unterordnung des Hofes der Königin argumentiert, während J.L. LAYNESMITH, *The Last Medieval Queens* (New York 2004) dieser Aussage widerspricht.

¹⁶⁹ KINTZINGER, *Die zwei Frauen des Königs*, 385.

¹⁷⁰ RETHELYI, *Mary of Hungary*, 19.

in Böhmen kämpfte. Geprägt durch ihre persönlichen Erfahrungen, übte sie eine Vermittlerrolle zwischen den kämpfenden Parteien aus.¹⁷¹

Wurde der Einfluss der Königin auf die Entscheidungen des Königs von den Zeitgenossen als zu bedeutsam wahrgenommen, legten die Gegner seiner Politik dies als Schwäche des Königs aus.¹⁷² Negative Zuschreibungen als weiblich definierte Schwächen wie Unmoral, Prunksucht oder Wahnsinn nahmen in dem Ausmaß zu, als die Rollenerwartung an die Königin überschritten oder eine zu starke Beeinflussung des Königs befürchtet wurde.¹⁷³ Eine unehrenhafte Königin stellte für das herrschende Ordnungssystem eine Gefahr dar.¹⁷⁴ Dies zeigt beispielhaft die unter dem Vorwand des Ehebruchs für die Dauer mehrerer Monate erfolgte Verbannung von Barbara von Cilli nach Ostungarn bei Rückkehr des Königs, nachdem sie während seiner mehrjährigen Abwesenheit die Regierungsgeschäfte in Ungarn geführt hatte. Die politischen Hintergründe dieser Aktion sind ungeklärt.¹⁷⁵ Mit negativen Zuschreibungen war auch Elisabeth von Pilcza-Granowska, die dritte Ehefrau des polnischen Königs Wladislaw Jagiello konfrontiert. Der polnische Adel befürchtete einen schlechten Einfluss der Königin und unterstellte, da die getroffene Auswahl ohne Abstimmung mit den Ständen erfolgt war, als Grund eine „Verhexung“ des Königs. Der Chronist Jan Dlugosz schreibt darüber mit folgenden Worten: „...*Unter dem Zauber dieser Liebe, die von manchen Leuten eher als behexen [sic!] betrachtet wurde, begann König Wladislaw durch Vermittlung seiner Schwester Alexandra um Elisabeths Hand anzuhalten.*“¹⁷⁶ Nur mit weitreichenden Zugeständnissen konnte sich der König die Zustimmung des Adels erkaufen.

Beim Tod des Königs ergab sich durch die Stellung der Königin als Mutter des minderjährigen Thronerben eine weitere Möglichkeit ihrer Herrschaftsausübung in Form einer vormundschaftlichen Regentschaft. Aus Sicht der Dynastie galt die Übernahme der Vormundschaft durch die Mutter, der ein „mütterliches Interesse“ am Machterhalt des eigenen Sohnes zugeschrieben wurde, als „sichere“ Variante gegenüber agnatischen

¹⁷¹ Zur Rolle der böhmischen Königinnen siehe John M. KLASSEN, Kings, Queens and Hussites, in: Warring Maidens, Captive Wives and Hussite Queens. Women at War and at Peace in Fifteenth Century Bohemia (New York 1999) 225-265;

¹⁷² Beispielhaft Katrin KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532-1585): Die Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“. In: HIRSCHBIEGEL und PARAVICINI (Hg.), In: Das Frauenzimmer, 263-286, hier 280.

¹⁷³ ULBRICH, Geschlechterrollen, 154.

¹⁷⁴ MELVILLE, Ausschluss und Einschluss der Frau bei Hofe. In: HIRSCHBIEGEL und PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer, 463-471, hier 465; vgl. auch KINTZINGER, Die zwei Frauen des Königs, 392

¹⁷⁵ FÖBEL, Die Korrespondenz der Königin Barbara, 252; siehe meine Erläuterungen zu den Hintergründen ihrer Verbannung auf den Seiten 54-55

¹⁷⁶ BOGUCKA, Eine Königin, um die niemand trauerte, 218 zitiert nach Johannis DLUGOSSII, Opera omnia 5, 13, ed. von Alexander PRZEZDZIECKI (Krakow 187) 239-240.

Vormundschaftsanwärttern.¹⁷⁷ Die Königswitwe blieb dadurch - auch als angeheiratetes Familienmitglied - der herrschenden Dynastie verpflichtet. Ein gutes Beispiel dafür bietet die ungarische Königin Elisabeth von Luxemburg, die für die Durchsetzung der Ansprüche ihres neugeborenen Sohnes Ladislaus Posthumus aus dem Hause Habsburg auf den Königsthron von Ungarn sogar eine militärische Auseinandersetzung nicht scheute.¹⁷⁸

Königliche Witwen regierten oftmals für ihre minderjährigen Söhne bis zu deren Großjährigkeit und verfügten durch ihre finanzielle Unabhängigkeit über einen beachtlichen politischen Handlungsspielraum.¹⁷⁹ In den einschlägigen Schriften der Christine de Pizan (1365-1430), die als Fürstinnenspiegel fungierten, fordert diese die adelige Frau zur Selbständigkeit auf „...*die von der Landesherrin in Abwesenheit des Mannes eingeübten Fähigkeiten würden ihr von großem Nutzen sein, falls sie einmal als Witwe zurückbliebe. Der Tod ihres Ehemannes werde sie dann nicht im Zustand der Unwissenheit über ihre Lebensumstände antreffen...*“.¹⁸⁰ Dass in der Praxis trotz zugesagter Absicherung der Witwenansprüche Abhängigkeiten entstehen konnten, zeigt das Beispiel von Königin Sophie von Wittelsbach (1376-1428) als Witwe des böhmischen Königs Wenzel: Die politischen Auseinandersetzungen in Böhmen hatten zum Verlust ihres gesamten böhmischen Besitzes geführt und sie mittellos gemacht, sodass die kinderlose Königswitwe in die materielle Abhängigkeit ihres Schwagers König Sigismund, dem Nachfolger ihres Mannes auf dem böhmischen Thron geriet.¹⁸¹

Bei ihren Studien über fürstliche vormundschaftliche Regentinnen im Mittelalter des römisch-deutschen Reichs stellte Bettina Elpers fest, dass bei einem Vergleich von Urkunden der Witwe mit jenen des verstorbenen Fürsten im Aufbau der Urkunden kein Unterschied bestand. Sie führt dies auf den Umstand der Fortdauer der fürstlichen Kanzleien zurück, sodass der Tod des Ehemannes bei Herrschaftsantritt seiner Witwe als Regentin für den minderjährigen Thronerben zwangsläufig keine Zäsur in der täglichen Verwaltungspraxis

¹⁷⁷ WUNDER, *Dynastie und Herrschaftssicherung*, 10, die hier auf den Artikel „Vormundschaft (ausserordentliche)“ in Johann Heinrich ZEDLER (Hg.), *Universal-Lexikon* 50 (Leipzig u.a.1746) 937-946, hier 938 verweist.

¹⁷⁸ FENDRICH, *Die Beziehung von Fürstin und Fürst: Zum hochadeligen Ehealltag*, 109; weitere Ausführungen zum Kampf Elisabeths um den Thronanspruch ihres Sohnes Ladislaus Posthumus unter dem Fallbeispiel Elisabeth von Luxemburg 8.1.2.

¹⁷⁹ SPIEB, *Fürsten und Höfe im Mittelalter*, 38.

¹⁸⁰ Zit. ebd. 69.

¹⁸¹ Sophie von Wittelsbach beklagt in einem Brief, dass König Sigismunds ihr insgesamt 30.000 Gulden schulde, auf die sie als Witwe Anspruch gehabt hätte. Siehe OEFELIUS Felix Andreas, *Rerum Boicarum Scriptorum II* (1763) 211, online unter <http://www.literature.at/viewer.alo?objid=14325&viewmode=fullscreen&scale=3.33&rotate=&page=223>; vgl. Thomas KRZENCK, *Sophie von Wittelsbach - Eine Böhmenkönigin im Spätmittelalter*. In: BEYREUTHER et al. (Hg.), *Fürstinnen und Städterinnen* 65-87, hier 80.

darstellte.¹⁸² Die Herrschaft von vormundschaftlichen Königinnen blieb in der Forschung jedoch oftmals in der Regierungszeit des Sohnes verborgen, da die Übergänge der Herrschaft auf den volljährig gewordenen Sohn fließend stattfanden.¹⁸³

Die politischen Wirkungsmöglichkeiten der Königin und die Durchsetzung eigener Präferenzen hingen neben der Unterstützung durch die männlichen Familienmitglieder auch stark von ihren eigenen finanziellen Mitteln ab. Königinnen, die aufgrund von Vereinbarungen im Heiratsvertrag schon während ihrer Ehe über eigenen Besitz und laufende Einnahmen verfügten, konnten eigenständig über ihre Mittelverwendung entscheiden. Sie hatten damit Ressourcen zur Verfügung, um ihre Klientel zu versorgen. In Polen und Ungarn bestand darüber hinaus das Erbrecht von Grundbesitz auch für weibliche Familienmitglieder. Im Heiratsvertrag von Barbara von Cilli war neben der Übertragung von königlichen Burgen auch die Abtretung der Zolleinnahmen Ungarns vereinbart worden. Durch ihr persönliches wirtschaftliches Geschick während ihrer Ehe war sie zum Zeitpunkt des Todes ihres Ehemannes zur vermögendsten Person im Königreich Ungarn aufgestiegen.¹⁸⁴ Besaß die Königin hingegen kein eigenes Vermögen, erfolgte die Finanzierung ihrer Ausgaben durch den König, was ihre Abhängigkeit von seinen Entscheidungen verschärfte.

Generell begünstigten persönliche Eigenschaften wie Intelligenz, Durchsetzungskraft und Ausstrahlung die Machtausübung der Königinnen, doch blieb ihr privilegierter Status die Grundvoraussetzung für ihren politischen Handlungsspielraum. Ohne den damit verbundenen Zugang zu den Herrschaftsinstitutionen und die Unterstützung durch ihre Familienmitglieder hätte die Königin kaum über eine politische Einflussnahme verfügen können.¹⁸⁵ Durch die zunehmende Institutionalisierung der unterschiedlichen Interessensgruppen war im Spätmittelalter ein Autoritätsverlust des Königtums eingetreten, der auch die Rahmenbedingungen für die Herrschaftsausübung der Königin veränderte. Ein verstärktes persönliches Engagement war erforderlich, um sich politische Handlungsspielräume zu verschaffen. Für die Königin positiv war hingegen, dass ihr durch die gestiegene Anzahl von Entscheidungsträgern aufgrund ihrer Nähe zum König sogar eine größere politische Bedeutung als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen zukam. Darum widerspricht auch Amalie Föbel der Forschungsthese, dass durch die strukturellen

¹⁸² Bettina ELPERS, Während sie die Markgrafschaft leitete, erzog sie ihren kleinen Sohn. Mütterliche Regentschaften als Phänomen adeliger Herrschaftspraxis. In: ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, 153-166, hier 156.

¹⁸³ Ebd. 162.

¹⁸⁴ Hans CILIAN, Barbara von Cilli, 25; allgemein zur Vermögenssituation von Königinnen siehe Amalie FÖBEL, The Queens Wealth in the Middle Ages. In: Majestas 13 (2005) 23-45; und speziell zum Vermögen Barbara von Cilli Anm. 198

¹⁸⁵ EARENIGHT, Without the Persona of the Prince, 8.

Veränderungen die Königin im Spätmittelalter zu einem „*politischen Schattendasein*“ verurteilt war.¹⁸⁶

8 Fallbeispiele

Wie wirkten sich nun die strukturellen und dynastischen Herrschaftsveränderungen des Spätmittelalters in den Königreichen Zentraleuropas auf die Handlungsspielräume der Königinnen aus? Welche Faktoren begünstigten oder behinderten ihre eigenständige politische Aktivität? Exemplarisch möchte ich die Kontinuitäten und Brüche in der Herrschaftsausübung der spätmittelalterlichen Königinnen anhand von Fallbeispielen aus Ungarn und Polen herausarbeiten.

8.1 Die ungarischen Königinnen

Beginnen möchte ich meine Ausführungen mit Barbara von Cilli und ihrer Tochter, Elisabeth von Luxemburg, wobei ich ihr politisches Agieren als ungarische Königinnen in den Mittelpunkt stellen werde.



Abb.3/ Barbara von Cilli (rechts) und ihre Tochter Elisabeth ziehen zum Konzil ein, in: Chronik des Konzils von Konstanz des Ulrich von Richental, online unter <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/ir00196000> (21.9.2015); Druckausgabe des Originals: Concilium zu Constencz, Augsburg 1483, Universitätsbibliothek Heidelberg

¹⁸⁶FÖBEL, Die Königin im spätmittelalterlichen Reich, 387

8.1.1 Barbara von Cilli (1392-1451)

Kurzbiographie:

Als Mitglied des steirisch-ungarischen Grafengeschlechts der Cillier stammte Barbara aus einer der einflussreichsten Familien ihres Landes.¹⁸⁷ Ihr Vater war Hermann von Cilli¹⁸⁸, der König Sigismund militärisch im Kampf gegen die Osmanen unterstützte, ihre Mutter entstammte dem Geschlecht Schaunberg aus dem Herzogtum Österreich ob der Enns.¹⁸⁹ 1405 wurde Barbara 13-jährig mit König Sigismund als dessen zweite Ehefrau verheiratet und zur ungarischen Königin gekrönt. 1419 erfolgte ihre Krönung zur Königin des römisch-deutschen Reichs gemeinsam mit ihrem Gatten in Aachen,¹⁹⁰ 1437 ihre Krönung zur Königin von Böhmen.¹⁹¹ Ihr einziges Kind Elisabeth kam im Jahr 1409 zur Welt. Mehr als drei Jahrzehnte stand sie an der Seite von König Sigismund im Zentrum der Macht Zentraleuropas. Zum Zeitpunkt des Todes ihres Ehemannes kam es zwischen ihr und ihrem Schwiegersohn Herzog Albrecht V. von Habsburg¹⁹² zu einem Machtkampf um die Vorherrschaft in Ungarn und Böhmen. Barbara wurde in Preßburg inhaftiert, da sie sich gegen ihren Schwiegersohn auf die

¹⁸⁷ Ich stütze mich bei meinen Ausführungen zu Barbara von Cilli schwerpunktmäßig auf FÖBEL, Die Königin im spätmittelalterlichen Reich; DIES., Die Korrespondenz der Königin Barbara, 245-254; DIES., Barbara von Cilli. Ihre frühen Jahre als Gemahlin König Sigismunds und ungarische Königin. In: PAULY und REINERT (Hg.), Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa (Mainz 2005) 95-112; einen detailreichen Überblick über die Vermögenssituation von Barbara von Cilli bei KATANEC, The Perquisite of a Medieval Wedding; auch bei RETHELYI, Mary of Hungary; zu ihren familiären Beziehungen siehe PALOSFALVI, Barbara und die Grafen von Cilli; einen guten Überblick über politische Hintergründe ihrer Herrschaft siehe ENGEL, The Realm of St Stephen; trotz älterer Literatur, aber sehr detailreich siehe HIGGINS, Women of Europe, 105-155 - Anm. 129. Die vorliegende Literatur über Barbara von Cilli ist durch ihre lange Lebenszeit inzwischen umfangreich, jedoch wird überwiegend nur ein bestimmter Aspekt, wie ihre Vermögenssituation oder die näheren Umstände ihrer Hochzeit beleuchtet. Die einzige umfassende Biographie stammt nach wie vor von Hans CHILIAN, siehe Anm. 144, auf die die meisten Autoren bezüglich seiner Quellenangaben zurückgreifen. In meinen Ausführungen konzentriere ich mich auf das familiäre Umfeld, die finanzielle Ausstattung und ihr politisches Handeln in Ungarn.

¹⁸⁸ Hermann von Cilli (1383-1421) aus dem Geschlecht der Grafen von Cilli und Sanneck.

¹⁸⁹ Zur Geschichte der Grafen von Cilli siehe Peter STIH, Die Grafen von Cilli, die Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 110, 67-98 (2002); aus älterer Literatur Franz Xaver KRONES, Die Freien von Sanneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. (Graz 1883); vgl. auch Heinz DOPSCH, Die Grafen von Cilli - Ein Forschungsproblem? In: Südostdeutsches Archiv, 17/18 (1975) 9-49.

¹⁹⁰ Johannes GRABMAYER, Das Opfer war der Täter: Das Attentat von Belgrad 1456 - über Sterben und Tod Ulrichs II. von Cilli. In: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichte 111 (2003) 286-310, hier 296, zitiert nach Magdeburger Schöppenchronik, ed von Karl JANICKE. In: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, III (Leipzig u.a. 1862-1931), 339 „...ward koning Segemund to Aken over Rin gecronet...mit siner eliken werdinnen vruwen Barbaren, graven Herman von Czyle dochter...“

¹⁹¹ Regesta Imperii RI XI Sigmund (1410-1437) - RI XI, 2 n. 11666a „lässt seine Gemahlin Barbara zur böhmischen Königin krönen“, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1437-02-11_1_0_11_2_0_5968_11666a (5.12.2015) und 2 n. 11667 „gibt seiner Gemahlin Barbara zu königl. Leibgeding u. Morgengabe Städte, Schlösser u. s. w.“ online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1437-02-11_2_0_11_2_0_5969_11667 (5.12.2015).

¹⁹² Siehe Anmerkung 100

Seite der Unterstützer des polnischen Königs als Nachfolger König Sigismunds gestellt hatte. Nach dem frühen Tod ihres Schwiegersohns König Albrecht unterstützte sie die Gruppe der antihabsburgischen Magnaten in Ungarn und stellte sich damit gegen die Interessen ihrer Tochter Elisabeth. Knapp 60-jährig starb Barbara von Cilli 1451 auf ihrem Witwensitz in Melnik an der Pest.¹⁹³

a) Familiäres Umfeld - Herkunftsfamilie

Das ursprünglich südsteirische Geschlecht der Grafen von Cilli war aufgrund seiner militärischen Fähigkeiten zu einer der bedeutendsten Familien des Hochadels in Zentraleuropa aufgestiegen.¹⁹⁴ Barbaras Vater hatte an der Seite König Sigismunds in der Schlacht bei Nikopolis (1396) gekämpft und ihn nach der Niederlage gegen die Osmanen bei seiner Flucht nach Ungarn unterstützt. Er wurde zum Freund und Berater des Königs, der ihm zum Dank große Besitzungen im südlichen Ungarn schenkte,¹⁹⁵ wodurch ihre Herrschaften an die innerösterreichischen Besitzungen der Habsburger grenzten. Mit der Erhebung der Cillier in den Reichsgrafenstand verschärfte sich der Konflikt mit den Habsburgern, die sich übergangen fühlten.¹⁹⁶

Durch die Funktion ihres Vaters Hermann von Cilli als Ban von Slawonien und Dalmatien verfügte Barbara von Cilli seit ihrer Kindheit über politisch - soziale Beziehungen in ganz Ungarn. Im Unterschied zu ihrem Ehemann Sigismund von Luxemburg wurde Barbara von Cilli in Ungarn als Mitglied eines einflussreichen ungarischen Geschlechts nicht als landfremde Königin wahrgenommen. In der ungarischen Ständeversammlung zählten die Cillier zu den einflussreichsten Magnaten. Ihr Schwager Miklos Garai war ungarischer Palatin.¹⁹⁷ In ihrer Herrschaftsausübung konnte Barbara auf die familiäre Unterstützung der Cilli-Garai-Fraktion zurückgreifen, die bei den Reichsversammlungen ein die Politik Ungarns mitbestimmendes Element darstellte.

¹⁹³ FÖBEL, Die Korrespondenz der Königin Barbara, 247

¹⁹⁴ PALOSFALVI, Barbara und die Grafen von Cilli, erwähnt, dass die Cillier schon Mitte des 14. Jahrhunderts an den Ungarnfeldzügen des ungarischen Königs Ludwig I teilgenommen und die ersten Besitzungen in Südungarn erworben hatten, 295-297; siehe auch STIH, Die Grafen von Cilli, die 1341 als Freie von Sanneck vom Kaiser zu Grafen von Cilli erhoben worden waren und die Grafschaft Cilli erhalten hatten, 70-72

¹⁹⁵ PALOSFALVI, Barbara und die Grafen von Cilli, erwähnt, dass die Grafen Cilli zehn Burgen in Zagoria und 4 Burgen in Slawonien erhielten, 296; zu den umfangreichen Besitzungen siehe auch GRABMAYER, Das Opfer war der Täter, 294.

¹⁹⁶ Regesta Imperii RI XI Sigmund (1410-1437) - RI XI, 2 n. 11542: „erhebt den Gr. Friedrich u. dessen Sohn Ulrich v. Cilly zu Reichsfürsten u. gefürsteten Grafen v. Cilly u. ihre Grafschaften Cilly, Ortenburg u. Sternberg zum Reichsfürstentum“, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1436-11-30_1_0_11_2_0_5838_11542 (5.12.2015); vgl. STIH, Die Grafen von Cilli. In: MIÖG 110, 77; GRABMAYER, Das Opfer war der Täter, 296

¹⁹⁷ Nikolaus Garai übte die Kanzlerschaft zwischen 1402-1433 aus; zum Einfluss des Garaigeschlechts siehe ENGEL, Realm of St Stephen, 215-217

b) Finanzielle Ausstattung

Anlässlich der Ausverhandlung der Eheverträge zwischen König Sigismund und den Magnaten verschrieb König Sigismund seiner zweiten Gattin eine „Morgengabe“, durch die Barbara umfangreiche Besitzungen in Slawonien erhielt.¹⁹⁸ An Abgaben aus ihren Besitzungen erhielt sie 8.000 Gulden; gemeinsam mit einem Drittel der Einnahmen aus den Ein- und Ausfuhrzöllen Ungarns in Höhe von 20.000 Gulden verfügte Barbara über ein jährliches Gesamteinkommen von 28.000 Gulden. Somit war bereits im Heiratsvertrag die Basis für ihre ausreichende materielle Ausstattung geschaffen worden.¹⁹⁹

1424 gab Barbara ihre Besitzungen in Slawonien auf. Hauptgrund dafür dürften die zunehmenden Angriffe der Osmanen gewesen sein.²⁰⁰ Durch ihren Vater Hermann von Cilli als Ban von Slawonien blieb der Einfluss der Cillier in dieser Region unverändert aufrecht. Als Ersatz erhielt Barbara Besitzungen im Norden Ungarns, darunter Obuda und Kecskemet sowie die Stadt Altsohl, die sich in unmittelbarer Nähe zu den ihr gehörenden Bergminen befand. Böhmisches Besitzungen, wie Melnik, Königgrätz, Policka, Chrudmi und Hohenmaut erhielt Barbara im Jahr 1426 von Sigismund geschenkt.²⁰¹ Als gegen Ende der 1430-er Jahre verstärkt hussitische Heere auch in Nordungarn einfielen, bemühte sich die Königin um die

¹⁹⁸ KATANEC, *Perquisite of a Medieval Wedding*, 52, zitiert hier Gustav WENZEL (Hg.), *Okmanyi adalek Borbala es Erzsebet magyar kiralynek birtokarol (1424-1439) = Charter evidence on the domains of the Hungarian queens Barbara and Elisabeth, Magyar Történelmi Tar 23 (1863) 271-274: „... ex certis et rationalibus causis animum nostrum moventibus, Serenissime Principi, domine Barbare Regine Regnorum predictorum conthorali nostre carissime pro sui status et honoris conservatione vita sibi nobiscum comite, ac eciam post nostrum decessum, si nos prius quam ipsam mori contigat, ad tempora vitae sue, eadem tamen sub nostro nomine viduitatem conseruante, donatum, dispositum et collatum...“.*

Katanec weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Barbara die erste ungarische Königin ist, für die eine „Morgengabe“ mit Landbesitz überliefert ist.¹⁹⁹ Zum Vermögen Barbaras siehe Istvan DRASKOCZY, *Die Besitztümer der ungarischen Königinnen im 15. Jahrhundert und Diosgyör*. In: BAK et al. (Hg.), *MAJESTAS 13 (2005)*, 65-74, der die Besitzungen Barbaras im Norden Ungarns aufzählt: 7 Burgen im Komitat Trencin, 4 Burgen im Komitat Zvolen, 1 Burg im Komitat Bars, 7 Bergstädte an der Gran, und die Burg Diosgyör mit 33 Ortschaften - alle in der heutigen Slowakei gelegen. Eine Quellenangabe fehlt. Vgl. auch Besitzangaben über Barbaras Burgen vor allem in Slawonien bei KATANEC, *Perquisite of a Medieval Wedding*, 52-54; RETHELYI, *Mary of Hungary*, 36-38; auch MALYUS, *Kaiser Sigismund in Ungarn*, 91-93, der sich überwiegend auf die detailreichen Vermögensangaben bei CILIAN, *Barbara von Cilli*, 24f. bezieht.

²⁰⁰ KATANEC, *Perquisite of a Medieval Wedding*, 69, zitiert hier die Urkunde vom 22. Mai 1424 in: WENZEL (Hg.), *Okmanyi adalek Borbala es Erzsebet magyar kiralynek birtokarol*, 272.: „*demumque propter insultus Turcorumde beneplacita voluntate ac instanti et continua petitione predictae domine Barbare Regine mutata ipsa nostra dispositione ab eadem domina Regina...*“

²⁰¹ *Regesta Imperii RI XI Sigismund (1410-1437) - RI XI, 2 n. 6666*, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1426-06-11_1_0_11_2_0_673_6666 (5.12.2015)

Organisation von Verteidigungsmaßnahmen und stellte 400 Goldgulden für die Aufstellung eines Heeres zur Verfügung.²⁰²

Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Hussiten und Osmanen befand sich König Sigismund in ständiger Geldnot. Barbara fungierte als seine Hauptgläubigerin, die ihm im Tausch für die ihr übertragenen Besitzungen die benötigten Mittel zur Verfügung stellte. So wurde sie sukzessive zur größten Großgrundbesitzerin Ungarns, die erfolgreich ihre Einnahmen steigern konnte.²⁰³ Pal Engel vermutet, dass König Sigismund mit den umfangreichen Schenkungen an seine Ehefrau den königlichen Besitz zentrieren und Barbras wirtschaftliches Geschick für das Königtum sichern wollte.²⁰⁴ Zum Zeitpunkt des Todes von König Sigismund besaß Barbara die Mehrzahl der 52 Burgdomänen in Ungarn und viele Krondomänen, die durch Kauf in ihr Privatvermögen übergegangen waren.²⁰⁵ Ihr materieller Besitz sicherte Barbara Unabhängigkeit und politischen Einfluss.

c) Politisches Handeln²⁰⁶

Barbara von Cilli war in eine politisch aktive Familie hineingeboren worden. In die Rolle der Königin musste sie jedoch erst hineinwachsen, da sie zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung mit König Sigismund erst 13 Jahre alt war. Seit ihrer Verlobung war sie auf ihre Aufgaben vorbereitet worden und erlernte mehrere Sprachen.²⁰⁷ Barbara wurde schrittweise in die Politik und Diplomatie des Königs eingebunden und profitierte von der Kontinuität des königlichen Beraterstabes, zu welchen auch ihr Vater Herman von Cilli und Miklos Garai als Palatin zählten.²⁰⁸ In den diplomatischen Quellen des Jahres 1408 lassen sich die engen Kontakte zwischen Barbara und der Familie Garai nachvollziehen, da sie eine Vielzahl von Besitzbestätigungen und Privilegierungen nach Zustimmung der Stände mit dem Vermerk „*supplicibus reginae*“ vornahm.²⁰⁹ Chilian betont, dass das Konsensrecht Barbaras in den

²⁰² FÖBEL, Die Korrespondenz der Königin Barbara, 254, verweist auf einen Brief Barbaras vom 19. September 1432 Original: Ungarisches Staatsarchiv DF 249 982

²⁰³ KONDOR, Hof, Residenz und Verwaltung, 223 und RETHELYI, Mary of Hungary, 36, die die wichtigsten Burgen und Städte aufzählen, aber keine Quellenangaben dazu anführen.

²⁰⁴ RETHELY, Mary of Hungary, 36, zitiert hier Pal ENGEL, Kiralyi hatalom es aristokraczia viszonya a Zsigmond-korban (1387-1437) = Die Beziehung zwischen dem Königtum und der Aristokratie zur Zeit Kaiser Sigismunds (Budapest 1977) 74-75.

²⁰⁵ FÖBEL, Königin im mittelalterlichen Reich, 79, die allerdings keine Quellen für ihre Aussage anführt. Sie weist darauf hin, dass die Finanzgeschäfte Barbaras noch nicht im Detail erforscht wurden.

²⁰⁶ Ich gehe in meiner Arbeit aufgrund der langen Herrschaftsdauer Barbaras nur auf ihr politisches Handeln ein, wobei ich meinen Schwerpunkt auf ihre Aktivitäten in Ungarn lege.

²⁰⁷ FÖBEL, Barbara von Cilli, 103

²⁰⁸ MALYUS, Kaiser Sigismund in Ungarn, 69

²⁰⁹ Georg FEJER (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, 1-12 (Buda 1829-1866) Codex 4, Nr.313, 660-679; „...Barbara Romanorum et Hungaria Regina, solutionem tricésimariam a Ciuibus de Kőszegh,

verschiedenen Bestätigungsurkunden für Sigismund von besonderer Bedeutung war, da ihr Konsens auf seinen Urkunden durch ihr familiären Netzwerkes innerhalb der wichtigsten Entscheidungsträger des Landes gegenüber den Ständen einen größeren Nachdruck verlieh.²¹⁰

Besonders seit der Wahl König Sigismunds zum römisch-deutschen König im Jahr 1411 nahm ihr Herrschaftseinfluss in Ungarn zu, da sie von ihm zur Statthalterin für die Zeit seiner Abwesenheit aus Ungarn ernannt worden war.²¹¹ Realpolitisch benötigte König Sigismund aufgrund seines Engagements in europäischen Angelegenheiten eine verlässliche Vertretung im Königreich Ungarn, die in der Person seiner Ehefrau zur Verfügung stand. Diese Regierungsfunktion übte sie gemeinsam mit ihrem Schwager Garai und dem Erzbischof von Gran Janos Kaniszai aus. Ihre Urkunden unterfertigte sie mit dem Zusatz: „*Ad felicem reditum eiusdem domini Regis consortis nostri confirmationem in regnum suum Hungariae*“.²¹²

Föbel hat in ihren Analysen der frühen Herrschaftsjahre Barbaras bis 1419 herausgearbeitet, dass die Königin in dieser Zeit besonders häufig in Klags- und Streitfällen sowie bei Bestätigungen von Besitz und Privilegien die rechtlichen Entscheidungen traf.²¹³ Ihr großer Herrschaftseinfluss im Königreich kann beispielhaft durch eine Urkunde vom 31. Jänner 1414 belegt werden, in der sie die Befreiung der Preßburger Kaufleute vom Marktzoll an alle Adeligen Ungarns richtete.²¹⁴ In heiklen Angelegenheiten erfolgte ihre Herrschaftsausübung in politischer Übereinstimmung mit dem abwesenden Sigismund²¹⁵, wie Amalie Föbel in ihrem Beispiel über die Entmachtung von Hervojas, dem Wojwoden von Bosnien anführt: Hervojas war ein unsicherer Bündnispartner, dem Sigismund 1413 aus diesem Grund alle seine Güter in Ungarn und Slawonien entziehen wollte. Unter Ausnützung der Abwesenheit

Ciuitatis Nicolai de Gara Palafini, eaden ratione, qua a Ciuibus suis Sopron. exigivis— que beneplacitum suum indulget. A. 1414 Nos Barbara, Dei gratia Romanorum ac Hungariae etc. Regina,...“, online unter <http://babel.hathitrust.org/cgi/pt/search?q1=barbara;id=wu.89095856860;view=1up;seq=30;start=1;sz=10;page=search;orient=0>, 521, (17.12.201)

²¹⁰ CHILIAN, Barbara von Cilli, 19, zitiert hier verschiedene Urkunden über Landschenkungen oder Erneuerung von Privilegien in Georg FREJER (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis* 1-11, 10, 5, 39-42.

²¹¹ Georgii PRAY, *Annales regum Hungariae ab anno Chr. 997 ad annum 1564 deducti ac maximam partem ex scriptoribus coaevis, diplomatibus, tabulis publicis, et id genus litterariis instrumentis congesti opera et studio Georgii Pray*, 1-5 (Wien 1764-177) 245. Georg Pray (1723-1801) war ein ungarischer Historiker, der als Jesuit zahlreiche historische Werke zur Geschichte Ungarns verfasst hat.

²¹² FÖBEL, *Die Königin im spätmittelalterlichen Reich*, 370, die hier PRAY, *Annales regum Hungariae*, 2, 245, zitiert.

²¹³ FÖBEL, *Barbara von Cilli*, 106

²¹⁴ CHILIAN, Barbara von Cilli, 22, zitiert hier FEJER (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, 10, Codex 5, 522-523, online unter <http://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=wu.89095856860;view=1up;seq=546> (17.12.2015)

²¹⁵ FÖBEL, *Barbara von Cilli*, 107, die Urkunden anführt, in welchen die beteiligten Parteien festhalten, König Sigismund über das Vorgehen und die Ergebnisse zu informieren. In: *Zsigmondkori okleveltar (1387-1424) = Charters from the time of Sigismund*, 1-11, ed. von Elemer MALYUSZ et al., (Budapest 194?-2009) 4, Urkunden Nr. 489, 31, 1368, 1376, 1418.

Sigismunds versuchte er durch Klage bei der Königin die Aufhebung von Sigismunds Anordnung zu erreichen. Barbara kam dieser Aufforderung jedoch nicht nach und unterstützte damit die gemeinsame königliche Politik.²¹⁶ Ihre politische Teilhabe dokumentiert auch ihre Funktion als Gründungsmitglied des 1408 gegründeten Drachenordens, der die Bekämpfung der nicht-christlichen Bevölkerung im Osten Europas zum Ziel hatte.²¹⁷

Die Hauptresidenz Barbaras war Buda, wohin sie von ihren vielen Reisen immer wieder zurückkehrte. Die Itinerare Barbaras dokumentieren für den Zeitraum 1405-1438 insgesamt 114 Reisen, wobei die umfangreichste Reisetätigkeit während ihrer Statthalterschaft in Ungarn stattfand.²¹⁸ Die Mehrheit ihrer Urkunden wurde in Buda ausgestellt.²¹⁹ Barbara ließ ca. 270 Schriftstücke ausfertigen, die die Beilegung von Streitigkeiten und Belehnungen, aber auch Anweisungen zu Baumaßnahmen beinhalteten.²²⁰

Für das Jahr 1419 berichten die zeitgenössischen Chronisten von einer mehrmonatigen Trennung des Königspaares, die in der älteren Forschung mit Ehebruchsgerüchten Barbaras in Verbindung gebracht wurde, die vor allem auf den Darstellungen Eberhard Windeckes (1380-1440/1) beruhen.²²¹ Als zeitgenössischer Chronist war es Windeckes Absicht, „*Sigismunds souveränes Auftreten und inszenierte Elemente symbolischer Kommunikation hervorzuheben*“, wie Joachim Schneider in seinen Ausführungen zu Herrschererinnerungen festhält.²²² Die Aufzeichnungen Windeckes boten Sigismund die Möglichkeit, durch dessen Wiedergabe von politischen Ritualen und Symbolik sein Herrschaftsprogramm propagandistisch zu vermitteln. Aus dieser Perspektive ist auch die Schilderung Windeckes

²¹⁶FÖßEL, Barbara Cilli, 108 zitiert hier FEJER (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae, 10, Nr. 176, 384-387 und MALYUSZ, Zsigmondkori okleveltar (1387-1424) Nr. 801 vom Juni 1413

²¹⁷ Die Gründungsurkunde bei FEJER (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis 1-11 (Buda 1829-1844) Codex 10, 4, 764-765; Interessant der Hinweis von György RACZ, Die Gründungsurkunde des Drachenordens. In: TAKACS, König Sigismundus Rex et Imperator, 338-339, der aufgrund der in der Urkunde enthaltene Huldigung der Nachkommen beiderlei Geschlechts des Königspaares diese Ordensgründung als Garantie der weiblichen Thronfolge interpretiert.; siehe auch ENGEL, The Realm of St Stephen, 210.

²¹⁸ Itineraria regum et reginarum (1382-1438) Subsidia ad historiam medii aevi Hungariae inquirendam 1, ed. von Pal ENGEL und Norbert TOTH (Budapest 2005) 172-179.

²¹⁹ Ebd. 105.

²²⁰ FÖßEL, Die Korrespondenz der Königin Barbara, 253. In den Bestandslisten des ungarischen Staatsarchivs sind für den Zeitraum von 1406 bis 1437 ca. 270 Schriftstücke verzeichnet, die auf Latein oder Deutsch verfasst sind. In der deutschsprachigen Variante unterfertigte sie mit „*Wir Barbara von gots gnaden Romische vnd ze Ungern etc. kuniginn*“. Ungarisches Staatsarchiv, DF 202 505 (2. Jänner 1432).

²²¹ Eberhard Windecke war ein Mainzer Chronist, der über die Regierungszeit Kaiser Sigismunds berichtet hat. Hier zitiert Wilhelm ALTMANN (Hg.), Eberhart WINDECKE, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds (Berlin 1893) c. 155, „...do wart dem konige Sigemont die konigin sin hußfrouwe Barbare gar grobelichen und sere verlumet...“, 138.

²²² Joachim SCHNEIDER, Herrschererinnerung und symbolische Kommunikation am Hof König Sigismunds. In: HRUZA und KAAR (Hg.), Kaiser Sigismund (Wien u.a. 2012) 429-448, hier 431; vgl. Peter JOHANEK, Eberhard Windecke und Kaiser Sigismund. In: PAULY und REINERT (Hg.), Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa (Mainz 2006), 143-156

über die Versöhnung des königlichen Paares in den Weihnachtstagen von 1419 zu verstehen, wonach die Königin vor ihrem Ehemann auf die Knie gefallen sei, um sich für die Anschuldigungen zu entschuldigen.²²³ Mit diesem symbolischen Akt der Unterwerfung dokumentierte Windecke für die Zeitgenossen die Autorität des Königs und die auch für die Königin gültige patriarchale Geschlechterordnung. Chilian hingegen vertritt die These, dass die „Verbannung“ Barbaras eine Bestrafung für politische Fehler in der Phase ihrer Statthalterschaft bedeutet hat.²²⁴ Föbel weist darauf hin, dass eine differenzierte Einschätzung des Vorfalls erst nach Durchsicht der zum Teil noch unbearbeiteten Quellen möglich sein wird.²²⁵ Obwohl die Entfremdung des Königspaares im Jahr 1419 nur wenige Monate im Vergleich zur Kontinuität der gemeinsamen 20-jährigen Herrschaftsausübung im Sinne der Stärkung des Königtums gedauert hatte, fand der Vorfall sowohl in den erzählenden Quellen der Zeitgenossen, als auch in der späteren Historiographie große Beachtung, wie ich an späterer Stelle noch im Detail erläutern werde.²²⁶

Ab 1420 unternahm das Herrscherpaar gemeinsame Reisen zu Reichstagen des römisch-deutschen Reichs und zu benachbarten Fürsten in Österreich, Böhmen und Polen.²²⁷ Zum polnischen Königshof verfügte Barbara über gute Kontakte, da ihre Cousine Anna von Cilli (1380-1416) den polnischen König Wladislaw Jagiello²²⁸ in zweiter Ehe geheiratet hatte. Verwandtschaftliche Besuche, wie das gemeinsame Feiern des Osterfestes, bildeten oftmals den Rahmen für politische Verhandlungen.²²⁹ Auch an der Hochzeitszeremonie des polnischen Königs mit seiner vierten Ehefrau Sophie in Krakau nahm Barbara teil.²³⁰ Die Beziehungen zwischen König Sigismund und Wladislaw Jagiello waren je nach politischen Interessen von Kooperation oder Gegnerschaft gekennzeichnet. Die guten Beziehungen Barbaras zum polnische König versuchte König Sigismund für seine außenpolitischen Überlegungen aktiv einzusetzen, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen: Aus den Regesten Kaiser Sigismunds geht unter anderem ihre aktive Vermittlerrolle bei den Verhandlungen zwischen Litauen und Polen hervor, als Sigmund 1429 nach einem neuerlichen Zerwürfnis mit dem bereits 80-jährigen polnische König dessen Cousin, Großfürst Witold von Litauen

²²³ ALTMANN; Windeckes Denkwürdigkeiten,: „...wanne dio konigin knuwet für den konig und bad do sin gnode zu vergeben...“ 139

²²⁴ CHILIAN, Barbara von Cilli, 39ff

²²⁵ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, 370;

²²⁶ Siehe Kap. 12, Seite 96

²²⁷ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, 369-372

²²⁸ Siehe Anm. 1

²²⁹ DLUGOSSII, Opera omnia 5, 13, ed. von PRZEZDZIECKI, 130

²³⁰ Regesta Imperii RI XI Sigmund (1410-1437) - RI XI, 1 n.Nr.5824a, 1424 März 5, Krakau, „nimmt Teil am Beginn der Krönungsfeierlichkeit der Königin Sophie v. Polen“, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1424-03-05_2_0_11_1_0_6483_5824a (17.12.2015)

(1354/55-1430) die polnische Königskrone anbieten wollte. Babara war direkt in die Verhandlungen mit Witold von Litauen eingeschaltet.²³¹ Um die benötigte Zustimmung zur Nachfolgeregelung vom herrschenden König Wladislaw Jagiello zu erreichen, begleitete Barbara ihren Gatten bei dessen Verhandlungen bis ins Schlafgemach des betagten polnischen Königs. Sigismund hoffte durch das diplomatische Verhandlungsgeschick Barbaras ein besseres Verhandlungsergebnis erzielen zu können.²³²

Auf ihre Vermittlerrolle setzte König Sigismund auch in Böhmen. 1437 wurde Barbara anlässlich ihrer Krönung zur Königin von Böhmen als Statthalterin eingesetzt.²³³ Dieser Schritt König Sigismunds beweist, welches Vertrauen der König in ihre langjährigen politischen Erfahrungen setzte. Es gelang ihr unter den Ständevertretern Böhmens einflussreiche böhmische Adelige als Unterstützer der königlichen Politik zu gewinnen.²³⁴

Wie aktiv die politische Teilhabe Barbaras an der Herrschaftsausübung während ihrer 32-jährigen Ehe mit König Sigismund war, dokumentieren auch die 70 Eintragungen in den Regesten Kaiser Sigismunds.²³⁵ Mehrheitlich wird sie im Zusammenhang mit Finanzgeschäften erwähnt, wie beispielsweise bei der Übernahme von Bürgschaften für Sigismund oder bei der Einmahnung rückständiger Zahlungen.²³⁶ Generell geben die Urkunden das Bild eines königlichen „Arbeitsteams“ wieder, das hinsichtlich der Umsetzung

²³¹ Regesta Imperii RI XI Sigmund (1410-1437) - RI, XI, 2n. 7391a, 1429 Aug. 26 Pressburg, „Königin Barbara wiederholt dem Grossf. Witold v. Litthauen eine nicht nähere bezeichnete Bitte, nachdem derselbe sie abschlägig beschieden hatte, u. übersendet ihm einen kostbaren Ring.“ online unter http://www.regesta-imperii.de/regesten/11-2-0-sigmund/nr/1429-00-00_1_0_11_2_0_1438_7391a (17.8.2015)

²³² CHILIAN, Barbara von Cilli, 33, zitiert nach DLUGOSSII, Opera omnia 5, 13, ed. von PRZEZDZIECKI et al. „König Sigismund rex conthorali sua Regina Barbara, quo facilius sit sua persuasio, quo ipse adhuc lecto quiescens lacebat, ingreditur et ominibus secretariis excusis alloquitur.“ 370

²³³ Regesta Imperii RI XI Sigmund (1410-1437) XI, 2 n. 11666a, 1437 Febr. 11, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1437-02-11_1_0_11_2_0_5968_11666a (8.12.2015)

²³⁴ CHILIAN, Barbara von Cilli, 45; Ich beleuchte schwerpunktmäßig in meiner Arbeit Barbara von Cilli als Königin von Ungarn, weshalb ich auf ihre Rolle als römisch-deutsche und böhmische Königin nicht näher eingehe.

²³⁵ Regesta Imperii Sigmund RI XI und XII, online unter <http://www.regesta-imperii.de> (8.12.2015). Festzuhalten ist allerdings, dass die Urkunden Barbaras, die Amalie Föbel erstmals in den Beständen des ungarischen Staatsarchivs gesichtet hat, in den Regesten Sigismunds noch nicht zur Gänze berücksichtigt sind. Siehe Alexandra KAAR, Urkunden, Rituale und Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen. In: HRUZA und KAAR (Hg.), Kaiser Sigismund, 467-475, hier 470

²³⁶ Regesta Imperii Sigmund RI XI, 1 n. 1816a: *Königin Barbara verpflichtet sich, falls die ihrem Gemahl v. Hr. Ludwig v. Baiern- [Ingolstadt] geliehenen 23000 ungar. Gulden v. ihrem Gemahl oder dem Konzil nicht bezahlt werden, auf Ansuchen einen Monat später in Strassburg statt dieser Summe goldene u. silberne Pfänder zu erlegen*, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1415-00-00_1_0_11_1_0_2022_1816a (17.12.2015); siehe auch Regesta Imperii Sigmund - RI XI, 2 n. 11305a: *„Kaiserin Barbara macht allgemein bekannt, dass sie mit der Einziehung der von der Kaiserkrönung her noch rückständigen Judensteuer, welche ihr Gemahl ihr „zu einer erung u. gutwilligkeit“ verliehen, den Ofener Bürger Michael Nadler, den Thomas v. Gottlieben (Gotlieb) u. den Juden Josef Rabbi zu Ofen mit aller Vollmacht beauftragt“*, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1436-03-21_1_0_11_2_0_5584_11305 (17.12.2015).

seiner politischen Ziele gemeinsam vorging.²³⁷ Föbel weist allerdings hin, dass eine endgültige Bewertung der politischen Handlungen Barbaras erst nach Auswertung der Konsensurkunden erfolgen kann, um die offene Frage zu klären, ob ihr Konsens generell als Teilhabe an den Entscheidungsprozessen bewertet werden kann oder nur für die Zeit ihrer Stellvertretung Gültigkeit hatte.²³⁸

Mit dem Tod König Sigismunds im Jahr 1437 entstand um seine Nachfolge ein Machtkampf, der sich auch auf den Handlungsspielraum Barbaras auswirkte. Entgegen den Wünschen Sigismunds zur Nachfolge seines Schwiegersohns Albrecht unterstützte Barbara die Ambitionen Polens auf Erlangung der böhmischen und ungarischen Krone.²³⁹ Unter dem Verdacht der Verschwörung gegen seine Nachfolge wurde sie knapp vor dem Tod Sigismunds wohl auf Befehl Albrechts in Preßburg „festgesetzt“.²⁴⁰ Die Nürnberger „Chronik aus Kaiser Sigismunds Zeit“ berichtet über den Tod Sigismunds folgendes: *“...er wart geführt gen Vardein und wart da begraben....die Kaiserin was nicht dabey, sie was vor zu Preßburg geschickt auf das schloss des hertzen gefangen, dass sie aufgabe die schloss im lant...“*²⁴¹. Auch im Tucherschen Memorialbuch wird festgehalten, dass *„... die kaiserin gefangen vnd den Ungarischen geantwortt, die furten sie gen Preßburgk; darnach kam sie gen Pola und wolt die lant übergeben haben“*.²⁴² Auffallend an den beiden zeitgenössischen Quellen ist der Hinweis auf ihren umfangreichen Landbesitz, der ihr bis zu ihrem Lebensende zustand. Während für Sigismund die Vermögenskonzentration in den Händen seiner Gattin einen stabilisierenden Faktor darstellte, wurde ihr Besitz für seinen Nachfolger sowohl wirtschaftlich, als auch politisch zum Problem.²⁴³ Mit seiner Achtserklärung vom 2.Juni 1438 konfiszierte Albrecht ihr Vermögen und übertrug Barbaras Besitzungen in Ungarn mit Zustimmung der Stände auf seine Ehefrau Elisabeth.²⁴⁴

²³⁷ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, 372;

²³⁸ FÖBEL, Die Korrespondenz der Königin Barbara, 247;

²³⁹ BAK, Königtum und Stände, 103, erwähnt, dass *„...die Kaiserin zu denen gehört hat, die den Polenkönig auf Ungarns Thron einladen wollte.“* belegt diese Aussage aber nicht durch Quellenangaben.

²⁴⁰ RETHELYI, Mary of Hungary, 36

²⁴¹ Wilhelm WOSTRY, König Albrecht II (1437-1439) (Prag 1906) 35, der hier aus den Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Band 1, 399 zitiert.

²⁴² Ebd., 36. Wostry zitiert hier die Eintragung im Tuchersches Memorialbuch (1386-1454) in: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg (Leipzig 1872) I.c.X.22, das zwischen 1440-1454 von Endres Tucher, einem Nürnberger Stadtschreiber verfasst wurde.

²⁴³ RETHELYI, Mary of Hungary, 37

²⁴⁴ CHILIAN, Barbara von Cilli, 73, zitiert hier die Achtserklärung Albrechts vom 2.Juni 1438 in: (Hg.), Hunyadiak Kora Magyarország 10, ed. von Jozsef TELEKI *„... maturaque praehabita deliberatione cupientes et volentes illa bona, quorum possessiones, usui et conservacioni status honorifice directioni curaese serenissimae principis dominae Elizabeth reginae Hungariae de unanimi praelatorum et baronum procerumque et universitatis*

In den Verhandlungen mit den böhmischen Ständen zur Wahl Albrechts zum böhmischen König stellte unter anderem die Freilassung Barbaras aus ihrer Gefangenschaft eine Bedingung dar „...*Albrecht soll die Königin Barbara, unsere gnädigste Herrin, aus der Haft entlassen ohne alle und jede Bedrückung und Schatzung*“²⁴⁵ Nach ihrer Freilassung ging Barbara ins Exil an den polnischen Königshof in Krakau, wo man sich mit ihrer Hilfe eine Chance auf den ungarischen Thron erhoffte, da ein Teil der ungarischen Magnaten der Machterweiterung der Habsburger kritisch gegenüberstand.²⁴⁶

Welche politischen Ambitionen Barbara tatsächlich verfolgt hat, müsste laut Föbel im Rahmen genauerer Untersuchungen unter Einbeziehung machtpolitischer Interessen in Zentraleuropa neu analysiert werden.²⁴⁷ Aeneas Silvio Piccolomini²⁴⁸, der mit gehässigen Bemerkungen über Barbara nicht sparte, äußerte die Unterstellung, dass Barbara die Macht in Böhmen und Ungarn „an sich reißen wolle“ und durch Heirat mit dem jungen polnischen König Wladislaw III zu besiegeln beabsichtigte.²⁴⁹ Die Andeutungen Piccolominis, der Barbara als Mitglied des Fürstengeschlechts der Cillier generell negativ beurteilte, ist kritisch zu hinterfragen: Die Cillier standen im Kampf um die Vorherrschaft in Zentraleuropa in Konkurrenz zu den Habsburgern. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Erinnerung an das Grafengeschlecht der Cillier von Geschichtsschreibern verfasst, die im Dienste der

nobilium consensione dedimus donavimus et contulimus.“ 41. Weitere Hinweise zur Eigentumsübertragung der Besitzungen Barbaras an ihre Tochter Elisabeth in den Regesta Imperii Albrechts II siehe unter Anm. 272

²⁴⁵ CHILIAN, Barbara von Cilli, 46 zitiert hier Franz Palacky, Geschichte von Böhmen: Grösstentheils nach Urkunden und Handschriften 1-11, 3 (Prag 1836-1867) 300, online unter <https://archive.org/details/geschichtevonbh05palagooq> (13.12.2015); siehe auch WOSTRY, König Albrecht, 114 verweist auf einen Brief des böhmischen Adligen Ptacko an Ulrich von Rosenberg, in dem die Verhaftung Barbaras als Fehler Albrechts bezeichnet wird. In: Archiv cesky II,3-7

²⁴⁶ Frankfurts Reichskorrespondenz, nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376- 1519, ed. von Johannes JANSSEN (Freiburg i.B. 1863–1872) 1, Schreiben des Walter von Schwarzenberg und Henne Strahlenberg an den Rat von Frankfurt, Nurnberg 19. Oktober 1438: „*Die alde konginne ist in Krakau, und alle ihre gelt barschaft in Ungarn bleben wole uff 200 000 gulden wert und auch fast kleynod*“ 463, online unter <https://books.google.at/books?hl=de&id=D5wOAAAAAYAAJ&q=Krakau#v=snippet&q=Krakau&f=false> (13.12.2015); siehe auch DLUGOSSII, Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae 1413-1430, Liber undecimus, ed. von C. BACZKOWSKI et al. (Warszawa 2000) „...*Barbara Imperatrix in Poloniam fugit.... In Regnum Poloniae venit, et se tanquam miseram et orphanum personam a Rege Wladislao recolliti petebat.... Wladislaus Rex calamitati suae compatiens illam benigne excipit...*“ 595.

²⁴⁷ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, 298.

²⁴⁸ Der späterer Papst Pius II (1405-1464) wirkte am Hof des Habsburgers Friedrich III als Humanist und Diplomat; siehe zur Beziehung Enea Silvio Piccolominis zu den Habsburgern, Franz FUCHS (Hg.), König und Kanzlist, Kaiser und Papst: Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt (Köln u.a. 2013); Maria Antonietta TERZOLI (Hg.), Enea Silvio Piccolomini: uomo di lettere e mediatore di culture - Gelehrter und Vermittler der Kulturen (Basel 2006); vgl. auch Martin WAGENDORFER, Die Schrift des Eneas Silvius Piccolomini (Habil. Schrift Universität Wien, 2008)

²⁴⁹ Aeneas Silvius PICCOLOMINI, Historia Bohemica 4, ed. von Joseph HEJNIC und Hans ROTHE (Köln u.a. 2005) „...*Sigismund brevi moriturum asserit. Futuras in regno turbas, nisi rei sua quam celerrime consultan. Quietis unicum viam esse, si se viduam rex Poloniae ducat uxorem....Nam quis matrimonium renuat, qod dotalia duo regna sequantur eaue maxima et opulentissima...*“428.

Habsburger standen, die deren Gegner in ein schlechtes Bild rückten. Im Hinblick auf die spätere Ernennung Piccolominis zum Papst waren seine Äußerungen über Barbara meinungsbildend. Seine Darstellung aus habsburgischer Sichtweise führte dazu, dass ihre Fehler und Schwächen übertrieben, ihre Stärken überhaupt nicht erwähnt wurden. Spätere Historiographen wie beispielsweise der Italiener Antonius Bonfinius übernahmen Piccolominis Ausführungen wörtlich und unreflektiert.²⁵⁰ Noch 200 Jahre nach ihrem Tod wird auf die negative Einstellung Piccolominis im Fugger'schen Ehrenspiegel zurückgegriffen und Barbara wie folgt charakterisiert: „...*Seine Gemahlinn Barbara, war eine Teutsche Messalina, ein Weib von unersättlicher Wollust-begierde; dabey so ruchlos/daß sie keinen Gott/auch weder Engel noch Teufel/ weder Himmel noch Hölle/glaubte....*“²⁵¹

Erst Hans Chilian, ein Nachfahre aus dem Grafengeschlecht Cilli, hat in seiner Leipziger Dissertation aus dem Jahr 1905, die Parteilichkeit von Piccolomini herausgearbeitet. Chilian selbst beschreibt Barbara einerseits - wie aus Briefen, Urkunden und erzählenden Quellen ersichtlich - als zupackende, tatkräftige Herrscherin.²⁵² Trotzdem hält er die These Piccolominis, Barbara plane ein „selbständiges Königreich Böhmen und Ungarn“ zu begründen, für „höchst glaubwürdig“.²⁵³ Insgesamt zeichnet er doch ein DIES „eher moralisierendes Charakterbild - sie bleibt für ihn eine „merkwürdige Frau“, die ihrem Ehrgeiz Traditionen und moralische Werte untergeordnet hat. Bei seiner Einschätzung ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Autor noch vom bürgerlichen Rollenmodell des 19. Jahrhunderts geprägt war.

Die Frauen- und Geschlechterforschung konnte im 20. Jahrhundert ein differenzierteres Bild ihrer 30-jährigen Herrschaftszeit in Ungarn zu entwerfen. Amalie Föbel ist es zu verdanken, dass trotz der Parteilichkeit der erzählenden Quellen, die gelebte Praxis der Herrschaftsausübung Barbaras aufgezeigt werden konnte. Im Zuge der Sigismund - Forschungen analysierte sie das vorliegende Archivmaterial auf die Beurkundungen durch Königin Barbara und ihre Korrespondenzen mit persönlichen Anweisungen und Befehlen. Mit der Gründung des ungarischen Regestenwerks durch den ungarische Mittelalterhistoriker Elemer Malyusz (1898-1989) wird derzeit das noch unedierte Urkundenmaterial bearbeitet, in

²⁵⁰ CHILIAN, Barbara von Cilli, 10, verweist auf Antonius BONFINIUS, *Pannonica sive Hungaricarum Rerum decades IV et dimidia libris XLV comprehensae* 364-1495 (Leipzig 1771)

²⁵¹ Sigmund von BIRKEN, *Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Osterreich*, IV Buch (Nürnberg 1668), 459, online unter <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/drwFugger1668/0514> (7.8.2015)

²⁵² CHILIAN belegt seine Ausführungen durch umfangreiche Quellenangaben von Urkunden und Chroniken. Mit Ausnahme von Malyus und Föbel werden in der Forschungsliteratur des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich seine Beispiele übernommen.

²⁵³ CHILIAN, Barbara von Cilli, 53

dem die Korrespondenz und konsensuale Beteiligung Barbaras Berücksichtigung findet.²⁵⁴ Durch die neueren Forschungen entstand somit ein Bild Barbaras als eine aktive Königin, die sowohl realpolitisch als auch wirtschaftlich äußerst erfolgreich war.²⁵⁵

Das Beispiel Barbara von Cilli zeigt, dass für die spätmittelalterliche Königin das gesamte Repertoire politischen Handelns möglich war. Begünstigt wurde die Ausnutzung ihres Handlungsspielraums durch die oft langjährige Abwesenheit ihres Ehemannes aus Ungarn. Durch ihre politische Begabung, die dynastische Unterstützung und ihre finanziellen Möglichkeiten, die ihr großzügige Zuwendungen an ihre Klienten ermöglichten, schuf sie sich Freiräume für ihr politisches Handeln. Aus geschlechterspezifischer Perspektive agierte Barbara als Regentin nicht anders als männliche Herrscher mit Stärken und Schwächen. Die Frage, in wie weit ihre negative Beschreibung durch die Zeitgenossen aufgrund ihrer aktiven Herrschaftsrolle, die der Erwartungshaltung an eine mittelalterliche Königin nicht entsprach oder durch ihre anti-habsburgische Einstellung bedingt war, wird erst nach Auswertung der Quellen geklärt werden können.

8.1.2 Elisabeth von Luxemburg (1409-1442)

Kurzbiographie:

Elisabeth²⁵⁶ wurde als einziges Kind König Sigismunds von Luxemburg und seiner zweiten Ehefrau Barbara von Cilli 1409 geboren. Im Kindesalter war sie Herzog Albrecht V von Habsburg, dem späteren König des römisch-deutschen Reichs als Albrecht II²⁵⁷, versprochen worden, den sie 1422 in Wien heiratete. Nach dem Tod ihres Vaters wählten die ungarischen und böhmischen Stände nur nach umfangreichen Zugeständnissen ihren Gatten Albrecht (1397-1439) zum König in Böhmen und Ungarn.²⁵⁸ Von ihren Kindern überlebten zwei

²⁵⁴ 2004 wurde im Rahmen eines vom FWF geförderten Projektes an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien mit der Neubearbeitung der Regesta Imperii Kaiser Sigismunds als auch mit der Ergänzung und Übersetzung der ungarischen Regesten ins Deutsche begonnen, die auf den von Elemer Mayusz erfaßten Regesten Sigismunds basieren - siehe FÖBEL, Die Korrespondenz der Königin Barbara, 247

²⁵⁵ FÖBEL, Die Korrespondenz der Königin Barbara, 246

²⁵⁶ Basis meiner Ausführungen zu Elisabeth von Luxemburg siehe ENGEL, The Realm of St Stephen, 280-283; hilfreich auch FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich; zu ihrer Hochzeit und finanzieller Ausstattung siehe ELBEL, Die Heirat Elisabeth von Luxemburg, 80-136; Daniela DVORAKOVA, Alžbeta Luxemburska, Žigmundova dcera, v rokoch 1438-1442, Historie - otazky - problémy 3/2011, 2, 143-159; grundlegend zum politischen Umfeld in Ungarn trotz älterer Literatur, Janos BAK, Königtum und Stände; vgl. auch die Ausführungen zu Elisabeth von Luxemburg bei Sophia Elizabeth Napier HIGGINS, Women of Europe, 202-244

²⁵⁷ Dieses Zitat passt hier nicht wirklich: entweder Überblicksliteratur oder urkundliche Überlieferung. Karl MOLLAY (Hg.), Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439-1440) (Wien 1971), in der die Wahl zum römisch-deutschen König am 18. März 1438 erwähnt ist, 48

²⁵⁸ Zur Herrschaft Albrechts II siehe Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. 1400-1522 (Wien 1996) 142-144; ENGEL, Realm of St Stephen, 278-280; detailreich

Töchter, Anna und Elisabeth, mit einem weiteren Kind war sie schwanger als ihr Mann 1439 starb. Nach dem Tod ihres Gatten kam es in Böhmen in der Nachfolgefrage zu einem langjährigen Machtkampf zwischen dem katholischen und hussitischen Adel.²⁵⁹ Auch in Ungarn waren die Stände bezüglich der Nachfolge gespalten: ein Teil unterstützte aus Loyalität zu Elisabeths Vater König Sigismund die Witwe, ein anderer Teil wählte im Hinblick auf die steigende Osmanenbedrohung den polnischen König Wladislaw III (1424-1444)²⁶⁰ zum Nachfolger. Das von den Ständen geplante Heiratsprojekt mit dem polnischen König konnte sie bis zur Geburt ihres Sohnes Ladislaus Posthumus²⁶¹ hinauszögern. Mit Hilfe ihrer Kammerfrau gelangte sie in den Besitz der für eine rechtmäßige Krönung erforderlichen Stephanskronen. Ihr Kampf um die Anerkennung der Ansprüche ihres Sohnes auf den ungarischen Thron dauerte über zwei Jahre. Mitten in den beginnenden Waffenstillstandsverhandlungen in Győr, die vom Papst initiiert worden waren, verstarb sie im Jahr 1442 - die Ursache des plötzlichen Todes der erst 33-jährigen Königin blieb ungeklärt.

a) Familiäres Umfeld - Herkunftsfamilie

Durch ihre Herkunft aus dem Geschlecht der Luxemburger, als einziges Kind König Sigismunds, war sie die Erbin der bedeutendsten Herrscherfamilie in Zentraleuropa, obwohl rechtlich weder in Böhmen noch in Ungarn eine weibliche Erbfolge vorgesehen war. Trotzdem bestand durch eine Heirat mit der Königstochter die Chance, die Krone beider Königreiche zu erlangen. Es überrascht daher nicht, dass sie bereits als Zweijährige mit Herzog Albrecht von Habsburg verlobt worden war. Ihr Vater verfolgte aus politischen Gründen aber auch andere Heiratsprojekte: 1420 bot er die Hand seiner Tochter dem verwitweten Polenkönig Wladislaw Jagiello an, in der Hoffnung, nicht nur die Erweiterung des Einflussbereiches für die Dynastie der Luxemburger besser abzusichern, sondern auch die Auseinandersetzungen um Besitzansprüche Ungarns an der Nordgrenze zu Polen durch familiäre Bindungen beilegen zu können.²⁶² Auch eine Vermählung Elisabeths mit dem Sohn

auch Günther HÖDL, Albrecht II.: Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438 – 1439 (Wien u.a. 1997) und BAK, Königtum und Stände, 39, siehe auch Anmerkung 269

²⁵⁹ John KLASSEN, Hus, the Hussites and Bohemia. In: Christopher ALLMAND (Hg.), The New Cambridge Medieval History VII c.1415-c.1500 (Cambridge 1998) 367-391, hier 389

²⁶⁰ Wladislaw III (1424-1444) war der ältere Sohn des polnischen Königs Wladislaw Jagiello und Königin Sophie von Holzany

²⁶¹ Ladislaus Posthumus (1440-1457), ab 1453 König von Ungarn und Böhmen

²⁶² Alexander PRZEZDZIECKI (Hg.), Johannis Dlugoszii seu Longini canonici Cracoviensis Historiae Poloniae libri XII, 4, Libri II (Krakow 1873-1878), „*filliam meam unicam Elisabeth praefato fratri meo Wladislao regi, motu proprio, non rogatus (aeterorum principum eam procantium, et signanter Alberti Austriae ducis, cuius ob eam*

des osmanischen Sultans zur Beilegung der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Osmanen soll König Sigismund angedacht haben.²⁶³

Ihre familiären Verbindungen in Ungarn waren durch die verwandtschaftlichen Beziehungen ihrer Mutter aus dem Grafengeschlecht der Cillier für Elisabeth von besonderem Vorteil. Zu ihrem Beraterstab zählten ihre Verwandten Graf Ulrich von Cilli und Ladislaus von Garai.²⁶⁴ Nachteilig für Elisabeths Herrschaftsanspruch in Ungarn war die Tatsache, dass sie als Blutsverwandte zwar rechtmäßige Nachfolgerin ihres Vaters Sigismund war, dieser aber nur durch Heirat ungarischer König, nicht jedoch Erbe der herrschenden Dynastie gewesen war. Ihr Ehemann Albrecht hatte daher für den Fall seines Todes das Erbrecht seiner Gattin und ihrer Kinder durch die ungarischen Stände anerkennen lassen.²⁶⁵

Über die Beziehung zu ihrer Mutter wissen wir aus den Quellen wenig. Als 10-jähriges Mädchen war sie von der kurzfristigen Entmachtung ihrer Mutter, die sie nach Oradea begleitete, ebenfalls betroffen gewesen.²⁶⁶ Der Chronist Eberhard Windecke beschreibt sogar in seinen Denkwürdigkeiten, dass sich Elisabeth aktiv für die Versöhnung ihrer Eltern eingesetzt hätte, um für die Zeitgenossen die Anerkennung der patriarchalen Ordnung in der königlichen Beziehung zu dokumentieren.²⁶⁷ Nach dem Tod König Sigismunds standen Mutter und Tochter im Kampf um dessen Nachfolge in unterschiedlichen Lagern. Ihre Mutter Barbara favorisierte, wie die Mehrheit der Magnaten Ungarns, den polnischen

rem ad me priores vobis venere legati, affinitate neglecta), in uxorem exhibeo, gratius rego vestro, quam cuicumque alteri regi auf prinicipi, illam locaturus“, 11-12.

²⁶³ ELBEL, Die Heirat von Elisabeth von Luxemburg, 95

²⁶⁴ Andreas RÜTHER, Königsmacher und Kammerfrau im weiblichen Blick: Der Kampf um die ungarische Krone (1439/40) in der Wahrnehmung von Helene Kottanner. In: ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, 225-246, hier 231; Ulrich von Cilli war der Sohn ihres Großvaters Hermann von Cilli und Ladislaus von Garais Mutter war eine Schwester ihrer Mutter Barbara.

²⁶⁵ Adamii Francisci Kolarii (=A.F. KOLLAR), *Analecta monumentorum omnis Vindobonensia* (Wien 1762), 919: „...da gab mir derselbe mein Herr und Gemahl solich Brief und Urkund, mit Wissen und Willen, auch nach Rate der Prelaten und Landherren zu Hungern,.....daß die Hungarischen Herren geistlich und weltlich mich und mein Erben als rechte erbliche Herrschaft zu Herrn und Erben des Kunigreich zu Hungern aufnehmen und halten sollen.“ online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb11056110_00480.html (13.12.2015). Insgesamt sind 12 Eintragungen bei Kollar zu Königin Elisabeth erwähnt.

²⁶⁶ ELBEL, Die Heirat von Elisabeth von Luxemburg, 98-99, vermerkt die Abwesenheit Elisabeths aufgrund der Trennung ihrer Eltern als Risiko für Albrecht, seine Braut treffen zu können. Auf der anderen Seite konnte Albrecht davon ausgehen, dass bei längerer getrennter Lebensweise der Eltern keine weiteren Nachkommen mehr Elisabeths Erbe gefährden könnten.

²⁶⁷ ALTMANN (Hg.), Windeckes Denkwürdigkeiten, „...do ging zu im sin dochter frouwe elisabet...wann er die selbige dochter gar lieb hette, do gewert er der dochter und vergap der koniginne...“, 138; zu den propagandistischen Intentionen der Berichterstattung Windeckes siehe SCHNEIDER, Herrschererinnerung und symbolische Kommunikation, 429-448

Alternativkandidaten als Nachfolger auf den ungarischen und böhmischen Thron gegen die Interessen der Habsburger.²⁶⁸

b) Finanzielle Ausstattung

König Sigismund war es in den langjährigen Heiratsverhandlungen mit Herzog Albrecht von Habsburg gelungen, den Preis für die Hand seiner Tochter Elisabeth laufend zu erhöhen.²⁶⁹ Zum Zeitpunkt der Eheschließung im Jahre 1422 verfügte Elisabeth über Einnahmen aus fünf böhmischen Städten, die einem Wert von 200.000 ungarischen Gulden entsprachen. An Heimsteuer musste Albrecht noch zusätzlich 100.000 Gulden bezahlen. Die vereinbarte Widerlage Elisabeths in Höhe von weiteren 100.000 Gulden, über die üblicherweise der Ehemann bis zum Tod der Gattin Verfügungsberechtigt war, behielt König Sigismund für sich, und blieb sie damit seiner Tochter schuldig. Trotzdem erreichten die vom Bräutigam im Heiratsvertrag zu leistenden Zahlungen astronomische Höhen im europäischen Vergleich.²⁷⁰ Elisabeth verfügte über einen eigenen Hof, da das Paar nach der Wahl Albrechts zum römisch-deutschen König im Jahr 1438 längere Zeit getrennt voneinander lebte. Für die Hofaufwendungen standen ihr jährlich 20.000 Gulden an Einnahmen zur Verfügung.²⁷¹ Der Heiratsvertrag und die Übernahme der Besitzungen ihrer Mutter nach der erfolgten Konfiszierung durch König Albrecht nach dem Tod Sigismunds im Jahr 1439 machten Elisabeth zu einer der vermögendsten Personen in Ungarn.²⁷²

c) Politisches Handeln

Nach dem Tod ihres Vaters wurde Elisabeth zusammen mit ihrem Ehemann am 1. Jänner 1438 zur ungarischen Königin in Stuhlweißenburg und zur böhmischen Königin in Prag am 29. Juni 1438 gekrönt.²⁷³ Ihr Ehemann Albrecht war am 18. März 1438 zum römisch-

²⁶⁸ Siehe meine Ausführungen zu Barbara von Cilli 8.1.1.

²⁶⁹ ELBEL, Die Heirat von Elisabeth von Luxemburg, 80-136

²⁷⁰ Ebd. 134

²⁷¹ Regesta Imperii Albrecht II – RI XII, n. 1123: 1439 August 20, im Felde bei Kisdi: „*Albrecht weist seiner Gemahlin Elisabeth 20.000 Goldgulden jährlicher Einkünfte an, und zwar 6000 Goldgulden aus den slawonischen proventus mardurinales und 14.000 aus den Einnahmen (urbura et cusio monetarum) des Kremnitzer Schlagschatzes*“. Bei den Einnahmen aus Slawonien handelt es sich um die sogenannte „Marderfellsteuer“. Online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1439-08-20_1_0_12_1_0_1207_1123 (13.12.2015)

²⁷² Regesta Imperii Albrecht II. – RI XII, n. 977: „1439 Juni 11, Ofen, „*Albrecht schenkt seiner Gemahlin Elisabeth Schloß und Stadt Senta (Zenta) einschließlich der genannten Dörfer, die Stadt Tolna mit Zugehör und die Kumanen der Insel Bečej (Becse), Besitzungen, die früher in den Händen der Kaiserin Barbara befindlich waren.*“ Weitere Schenkungen unter RI XII n. 978 und RI XII n. 979.

²⁷³ Regesta Imperii Albrecht II. - RI XII n. d, 1438 Januar 1, Stuhlweißenburg, „*Albrecht wird von EB. Georg (von Pálócz) von Gran mit der Krone des hl. Stephan zum König von Ungarn gekrönt.*“ online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1437-12-27_1_0_12_1_0_3_c, (13.12.2015). Ob und mit welcher Krone

deutschen König gewählt worden.²⁷⁴ Während seiner Abwesenheit übernahm Elisabeth 1438 die Statthalterschaft in Ungarn.²⁷⁵ Als Ehemann der erbberechtigten Königin in Ungarn und Böhmen war König Albrecht für seine Anerkennung zu Zugeständnissen an die Stände gezwungen. In Ungarn verzichtete er auf die Besteuerung der Kirche, auf ausländische Berater und die Möglichkeit der Landvergabe.²⁷⁶ Sämtliche Reformen Sigismunds zur Stärkung der Königsmacht in Ungarn waren rückgängig gemacht worden, sodass jede wesentliche politische Entscheidung von der Zustimmung der Stände abhing.²⁷⁷ Ziel der „Großen“ der ungarischen Landesherren war es, die königliche Macht zugunsten ihrer eigenen Herrschaftsbestrebungen zu beschränken.²⁷⁸ Im Königsdekret vom 29. Mai 1439, das nach der Ständeversammlung in Buda erlassen worden war, bestätigten die Stände Elisabeth als Erbin des Königreichs „...*et consensu...serenissime Principis Dominae Elisabeth Reginae...Dominae nostrae naturalis.*“ und hielten die gemeinsame Verantwortung des ungarischen Königspaares zur Verteidigung des Königreichs gegen die Osmanen ausdrücklich fest.²⁷⁹ Um der Dominanz der Magnaten entgegen zu wirken, besetzte Elisabeth die wichtigsten Ämter ihres Hofstaates mit Gefolgsleuten des niederen Adels.²⁸⁰ Der Chronist Thurozy vermerkt, dass die Anerkennung Elisabeths durch die Stände vor allem aus Loyalität zu ihrem Vater König Sigismund erfolgte: „.....*Multi enim magnatum, quorum in pectoribus imperatoris Sigismundi nondum tepuerant beneficiorum recordia, reginam sequebantur.*“²⁸¹ Die Urkunden im Wiener Stadt- und Landesarchiv zeigen Elisabeth als aktive Herrscherin, die auch in alltäglichen Angelegenheiten mit dem Wiener Bürgermeister und die Vertreter des Wiener Rats in Kontakt stand. Obwohl die Krönungen Elisabeths nicht

Elisabeth gekrönt wurde, wird in der Forschung kontrovers diskutiert, da Elisabeth nicht vom Erzbischof von Gran, sondern vom Bischof von Rozgonyi mit einer eigenen Krone gekrönt worden sei – siehe WOSTRY, Albrecht II, 54

²⁷⁴ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Kottannerin, 48

²⁷⁵ WOSTRY, Albrecht II, 60

²⁷⁶ ENGEL, Realm of St Stephen, 279. Durch meine Schwerpunktsetzung auf die Handlungsspielräume als ungarische Königinnen führe ich hier nur die Bedingungen der ungarischen Stände an.

²⁷⁷ ENGEL, Realm of St Stephen, 279; vgl. auch Bak, Königtum und Stände, 39

²⁷⁸ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, 49

²⁷⁹ BAK, Königtum und Stände, 138-141, der den gesamten Text des Dekretes nach Enchiridion fontium historiae Hungarorum, ed. von Henrik MARCZALI (Budapest 1901) zitiert, 242-247.

²⁸⁰ RETHELYI, Mary of Hungary, 38, die sich hier auf einen leider nur in Ungarisch erschienen Aufsatz von Elemer MALYUS „Az első Habsburg“ (= Die erste Habsburgerin) bezieht. BAK, Königtum und Stände, 45, führt an, dass Albrecht und Elisabeth schon bei ihrer Wahl den Abgesandten des Komitatsadels Privilegien einräumten, um sich ihrer Unterstützung gegen die „Großen“ des Reichs zu sichern. Quellenangaben fehlen jedoch.

²⁸¹ Johannes de TURO CZ, Chronica Hungarorum 1-2, Brünn 1488, ed. von Erzebet GALANTAI (Budapest 1984) 245.

nachgewiesen sind, urkundete Elisabeth in den im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrten Urkunden mit folgenden Formulierungen:

*„Elisabet von gots gnaden kunigin ze Hungern, Dalmacien Croatien etc.; Elisabet von gottes gnaden kunigin ze Hungern, Dalmavien, Croacien, herzogin ze Osterreich etc.; Elisabet von gotes gnaden Kunigin zu Hungern etc. Herczogin zu Osterreich und Marggrafin zu Merhern; Elisabet von gots gnaden kunigin zu Hungern, Dalmacien, Croacien, erczogin zu Osterreich ze Steir und Marggrefin zu Merhern etc.“*²⁸²

Die inhaltliche Bandbreite ihrer alltäglichen Herrschaftspraxis reichte von der Beschaffung der Versorgung ihres Hofes *„Königin Elisabeth theilt dem Bürgermeister, Richter und Rathe zu Wien mit, dass sie dem Wiener Bürger Lucasen Hülber befohlen habe, für sie ettlich lagel Malvasii zu kaufen, und ersucht sie, ihm darinn hilflich und fuderlich zu sein“*²⁸³ bis hin zur Aufforderung zur Waffenhilfe gegen das anrückende polnische Heer *„...dass sie mut und willen habe, wider ihren Feind ain felt zu machen.....zu diesem Behufe ersucht sie die Wiener, von denen allein sie zunächst Hilfe erwarten kann, ihr etliche fusschüezen mit ianderm zeuge und notdurft, die pasteien zu beseczen und zu bauen, leihen zu wollen.“*²⁸⁴ In den Regesten Albrechts II von 1437-1439 wird Elisabeth neben den Verhandlungen zur Vermählung ihrer Tochter Anna (1432-1462) mit Herzog Wilhelm von Sachsen (1425-1482) vor allem im Zusammenhang mit Schenkungen und Belehnungen erwähnt.²⁸⁵

Der Tod König Albrechts im Oktober 1439 fand zum Zeitpunkt einer Eroberungsinitiative der Osmanen am Balkan statt, die bereits zur Zerstörung Transsilvaniens geführt hatte, sodass bei der Entscheidung über seine Nachfolge in Ungarn die militärischen Aspekte im Vordergrund standen.²⁸⁶ Obwohl die Rechte Elisabeths als „natürliche Herrin Ungarns“ 1439 anerkannt worden waren, beschlossen die Anwesenden der Reichsversammlung vom Jänner 1440 im Hinblick auf die zunehmenden Angriffe der Osmanen den polnischen König Wladislaw III²⁸⁷ zum Nachfolger König Albrechts zu wählen. Ursprünglich wollte Elisabeth die Regierung selbst übernehmen, *„....auctoritate regia, qua pro nunc, uti heres huius regni*

²⁸² Im Wiener Stadt- und Landesarchiv sind im Zeitraum zwischen 1436 und 1442 insgesamt 40 Urkunden vermerkt, die Elisabeth unterschiedlich - wie oben angeführt - unterzeichnet hat. Nr. 2682, 2682, 2686, 2668 in: <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/fond?block=93> (9.12.2015)

²⁸³ Wiener Stadt- und Landesarchiv Nr. 2796 vom 1441 V 04 (Malvasi ist eine Rebensorte aus Italien)

²⁸⁴ Wiener Stadt- und Landesarchiv Nr. 2864 vom 1442 IV 09

²⁸⁵ Bei der Eingabe des Suchbegriffs „Elisabeth“ erscheinen insgesamt in den Regesta Imperii, RI XII, Albrecht II, 16 Eintragungen.

²⁸⁶ ENGEL, Realm of St Stephen, 280

²⁸⁷ Wladislaw III (1424-1444) war der ältere Sohn des polnischen Königs Wladislaw Jagiello und Königin Sophie von Holszany

*legitima....fungimur*²⁸⁸, stimmte letztendlich jedoch auf Druck der mehrheitlich den polnischen König favorisierenden Magnaten formal seiner Wahl zum ungarischen König zu. Gleichzeitig wurde die Heirat der 31-jährigen Königswitwe mit dem 15-jährigen Wladislaw III beschlossen. In den Regesten Friedrich III ist dazu folgende Eintragung vom 8.März 1440 vermerkt:

*„ K. Wladislaus von Polen, den eine Partey der ungarischen Stände zum König von Ungarn erwählte, stellt eine Verschreibung aus, dass er die Königin Elisabeth, K. Albrechts II. Witwe, ehelichen wolle, und dass nach s. erblosen Abgang, der unmündige Sohn derselben, Ladislaus P. im Königreiche Ungarn ihm nachfolgen soll. “*²⁸⁹

Über die Geburt ihres Sohnes am 21.Februar 1440 und dessen Krönung zum ungarischen König liegt der Geschichtsforschung mit den „Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin“ eine zeitgenössische Quelle vor, eines der wenigen weiblichen Selbstzeugnisse des Spätmittelalters.²⁹⁰ Die Kammerfrau Elisabeths, Helene Kottannerin, beschreibt als Augenzeugin die chronologischen Ereignisse des Jahres 1440, wie sie über Auftrag der schwangeren Königin die heilige Stephanskrone als Symbol der rechtmäßigen Herrschaft über Ungarn aus der Burg von Plintenburg (Visegrad) entwendet hat, die Geburt des männlichen Erben, dessen Krönung und die Flucht vor den Anhängern der „polnischen Partei“.²⁹¹ Horst Wenzel weist in seinem Aufsatz „Zwei Frauen rauben eine Krone“ darauf hin, dass der Text der Kottannerin nicht um Objektivität bemüht ist, sondern im Sinne der habsburgischen Interessen durchaus propagandistische Züge aufweist. Zur erfolgreichen Durchführung der Krönungszeremonie auf Initiative Elisabeths hält Wenzel fest, dass dieses Ereignis „... *einen hoch symbolischen Akt und einen großen Erfolg für die habsburgische Seite ...*“ bedeutet hat.²⁹² So lässt sich dieses Dokument als historisches Zeugnis, als Ego-Dokument und als

²⁸⁸ BAK, Königtum und Stände, 104, der hier die Urkunde vom 15.Februar 1440 - somit wenige Tage vor der Geburt ihres am 21.Februar 1440 geborenen Sohnes – nach Sandor SZILAGYI, *A magyar nemzet története = Die Geschichte der ungarischen Nation* 1-10, 4 (1895-98) 10-12 zitiert.

²⁸⁹ Regesten Friedrichs III. Sonderbände: *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III Romanorum Imperatoris*, ed. von Joseph CHMEL, bearbeitet von Dieter RÜBSAMEN und Paul-Joachim HEINIG (Wien u.a. 1992), Chmel n. 8, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1440-03-08_1_0_13_0_0_8_8 (14.12.2015).

²⁹⁰ Aus den umfangreichen Forschungen zu den Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin wählte ich für die Handlungsoptionen Elisabeths die grundlegenden Kommentare von MOLLAY (Hg.), *Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin*, hier 231; SCHMID, *Ein Augenzeugenbericht im Dienst politischer Werbung*, 132-140; auch Heike SAHM, *Lizenz zum Stehlen. Helene Kottanners Denkwürdigkeiten (um 1450)*. In: *Euphorion*, 104 (2010), 295-316; Albert CLASSEN, *Literary or Not? The Fictionality Debate in Autobiographical Writings by a Fifteenth-Century German Woman Writer: Helene Kottanner's Memoirs*. In: *Medieval Perspectives* 19 (2006) 64-90; WENZEL, *Zwei Frauen rauben eine Krone*, 271-293.; vgl. aus geschlechtsspezifischer Perspektive RÜTHER, *Königsmacher und Kammerfrau im weiblichen Blick*, 225-247; siehe auch Analysen des höfischen Alltags bei Kornelia HOLZNER, *Zum Alltag von Frauen und Männern in den „Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin“ (1439-1440)* (Diplomarbeit Universität Wien, 1994);

²⁹¹ SCHMID, *Ein Augenzeugenbericht im Dienst politischer Werbung*, 134.

²⁹² WENZEL, *Höfische Repräsentation*, 283

literarischer Text interpretieren.²⁹³ Die Aufzeichnungen müssen nach dem Jahr 1442, nach Elisabeths Tod, den sie erwähnt, entstanden sein und noch vor dem Tod von Ladislaus Posthumus im Jahr 1457. Adressat ihrer Aufzeichnungen war das deutschsprachige Lesepublikum im Bereich des österreichischen und ungarischen Adels, das für die Unterstützung des „natürlichen Landesherrn“ Ladislaus Posthumus gegen das ungarische Wahlrecht gewonnen werden sollte.²⁹⁴

In jedem Fall geben diese Aufzeichnungen einen Einblick in das politische Agieren der Königin.²⁹⁵ Wichtig für meine Forschungsfrage war, wie die Königin in dem Spannungsverhältnis zwischen dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Handlungsraum agierte. Während die Königin ihren Status im öffentlichen Raum durch Herrschaftszeichen, Kleidung und Gestik symbolisch dokumentieren musste, fanden politischen Absprachen und Intrigen im nicht-öffentlichen Bereich statt, weshalb die Königin für den Plan des Kronenraubs auf die Hilfe loyaler Vertrauter aus ihrem persönlichen Umfeld zurückgriff.²⁹⁶ So werden vor allem die Verwandten der Königin, Ulrichs von Cilli und Ladislaus von Garai als ihre Berater erwähnt.²⁹⁷ Mit Ulrich von Cilli besprach sie den Plan zum Raub der Königskrone und beauftragte mit der Durchführung eine vertrauenswürdige Kammerfrau aus ihrem persönlichen Umfeld, die dem nicht-öffentlichen Bereich des Hofes angehörte.²⁹⁸ Deren männliche Helfer blieben unbenannt.²⁹⁹ Da mit dem Tod des Königs die Verfügbarkeit über die Königskrone in den Mittelpunkt gerückt war, ersetzte Elisabeth die beiden Kronhüter in Plintenburg durch ihren Schwager Ladislaus von Garai.³⁰⁰ Der Besitz der Stephanskronen bedeutete für Elisabeth die Sicherung des Herrschaftsanspruchs ihres Sohnes und gegenüber den Ständen eine bessere Verhandlungsposition.³⁰¹ Am 15. Mai 1440 wurde Ladislaus

²⁹³ Ebd., 272

²⁹⁴ SCHMID, Ein Augenzeugenbericht im Dienst politischer Werbung, 135. Zum Erscheinungszeitraum vermutet Schmid, dass der Bericht zum Zweck der publizistischen Vorbereitung der Befreiung Ladislaus Posthumus aus der Vormundschaft Friedrich III angefertigt und nach Diktaten der Helene Kottannerin von mehreren Autoren verfasst wurde - wie dies auch schon Karl Mollay vermutet hat.

²⁹⁵ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, 83 hält in seinen Anmerkungen fest, dass er die Angaben der Helene Kottannerin als erzählende Quelle mit den zeitgenössischen Urkunden verglichen und den hohen Quellenwert ihrer Aufzeichnungen festgestellt hat.

²⁹⁶ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, 80; zu politischen Absprachen im höfischen Umfeld vgl. WENZEL, Höfische Repräsentation, 272

²⁹⁷ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, 80

²⁹⁸ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin „.... *Do kam graue Vlrich von Zily auch zu irn gnaden als ain getrewer frunt, vund berieten sich, wie man ainen sind mocht vinden, daz man die Heilig Kran von der Plintenburg mocht aus bringen. Do kam mein gnredige fraw an ich, daz ich das tuen solt....*“, 12.

²⁹⁹ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, „...da schikchat vns got ainen man... der was ain Vunger vun was genant der.....“, 14

³⁰⁰ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, 80.

³⁰¹ Zur Bedeutung der Stephanskronen siehe Laszlo PETER, The Holy Crown of Hungary, visible and invisible. In: *Slawonic and East European Review* 81 (2003), 421-510.

Posthumus in Stuhlweißenburg zum ungarischen König gekrönt, wobei in den Aufzeichnungen die Rechtmäßigkeit des Krönungsvorgangs besonders hervorgehoben wurde.³⁰² Hierbei gelang es Elisabeth vor allem durch ihr gutes Netzwerk und die Kenntnis der wichtigsten Entscheidungsträger, die Krönung mit der richtigen Krone, am richtigen Ort, mit den richtigen Personen durchführen zu können. Der politische Widerstand der ungarischen Stände gegen die erfolgte Krönung ihres Sohnes war jedoch groß, wie die Urkunde vom 29. Juni 1440 zeigt, mit der die Krönung Ladislaus Posthumus‘ für ungültig erklärt wurde. Insgesamt unterzeichneten 60 Barone und Prälaten sowie 53 Adelige, die im Namen von 28 Komitaten handelten, die Urkunde:³⁰³ „*The Estates' desire to rule was much stronger than their respect for the Holy Crown.*“ hält Pal Engel fest.³⁰⁴

Neben der bestehenden Bedrohung durch die heranrückenden Osmanen war Elisabeth auch mit alltäglichen Problemen konfrontiert, die gelöst werden mussten, wie etwas bei der Flucht nach Westungarn vor den Anhängern des polnischen Königs. So erfahren wir aus den Aufzeichnungen der Helene Kottannerin von Streitereien zwischen den ungarischen Adelige aus dem unmittelbaren Stab der Königin und dem überwiegend aus deutschsprachigen und böhmischen Söldnern zusammengesetzten Gefolge von insgesamt 2000 Personen um Unterbringung und Versorgung: „.....*bei der edelen KungInn vnd heten ainen Rat.....wer in dem gslos solt sein, oder in der stat, oder vor der stat, vnd was ettwas ain Zwiträcht zwischen den vngeren vnd den Dewtschen, yeder tail wer geren in der stat gewesen.*“³⁰⁵ Mit der Ankunft Elisabeths in Ödenburg enden die nur als Fragment erhaltenen Aufzeichnungen der Helene Kottannerin.

Den Zeitgenossen wurde in den „Denkwürdigkeiten“ der Helene Kottannerin Elisabeth als eine durchsetzungskräftige und politisch erfahrene Persönlichkeit als aktive Herrscherin gezeigt, die ihren Handlungsspielraum mit Unterstützung ihrer Vertrauten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich nutzte. Für Barbara Schmid stellen die Aufzeichnungen der Augenzeugin einen Rechenschaftsbericht über das Verhalten der Königin aus habsburgischer Sichtweise dar, in dem die ungewöhnlichen Mittel im Kampf für die habsburgischen Ansprüche auf den ungarischen Thron gerechtfertigt wurden,³⁰⁶ ganz im

³⁰² MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, 82, weist darauf hin, dass die Kammerfrau das Fehlen des Reichsapfels, des Zepters und des Legatenstabes bei der Krönungszeremonie verschweigt.

³⁰³ BAK, Königtum und Stände, 43, der auf die Urkunde in Márton György KOVACHICH, Supplementum ad Vestigia Comitiorum 1 (1798-1801) 492 verweist.

³⁰⁴ ENGEL, Realm of St Stephen, 281.

³⁰⁵ MOLLAY, Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin, 31.

³⁰⁶ SCHMID, Ein Augenzeugenbericht im Dienst politischer Werbung, 135.

Gegensatz zur negativen Darstellung ihrer Mutter Barbara von Cilli durch die habsburgischen Chronisten aufgrund deren Unterstützung des polnischen Gegenkandidaten.³⁰⁷

Trotz ihres Engagements für das Haus Habsburg geriet Elisabeth mit Friedrich III³⁰⁸ bei der Regelung über die Vormundschaft für ihren Sohn in einen Konflikt. Ursprünglich hatte Elisabeth Friedrichs Bruder Herzog Albrecht VI als Vormund bestellt.³⁰⁹ Durch die hohen Finanzierungskosten des ausgebrochenen Bürgerkrieges zwischen den beiden Königsparteien sah sich Elisabeth gezwungen, Friedrich III, der zwischenzeitig zum römisch-deutschen König gewählt worden war, um finanzielle Unterstützung zu ersuchen. Für die Zusage finanzieller Mittel forderte Friedrich III die Verpfändung der Stephanskrone und die Vormundschaft für ihren Sohn Ladislaus Posthumus. Im August 1440 verpfändete Elisabeth die Stephanskrone und übergab ihren Sohn und seine Schwester Elisabeth an Friedrich III.³¹⁰ Aber bereits im November 1440 ersuchte sie ihn, Ladislaus Posthumus in ihre Obhut an einen sicheren Ort zu übergeben.³¹¹ Am Landtag vom Juni 1441 ersuchte sie neuerlich um Freilassung ihres Sohnes aus seiner Obhut und Rückgabe der Stephanskrone mit dem Hinweis, dass dadurch eine bessere Durchsetzbarkeit der habsburgischen Thronansprüche in Ungarn erreicht werden könne:

„...Anbringen der Königin Elisabeth bey K. Friedrich in Gegenwart des Erzbischofs von Trier und der Rätthe der übrigen Churfürsten und der ganzen versammelten Landschaft durch sie selbst vorgetragen. Sie bittet, dass ihr Sohn und ihre Tochter und die ungarische Krone nach Oesterreich in einen sichern Ort gebracht werden, dass Er mit ihr zum "Tag gen

³⁰⁷ Siehe Ausführungen zum Fallbeispiel Barbara von Cilli, 48 ff.

³⁰⁸ Friedrich III (1415-1493) aus dem Hause Habsburg war als Friedrich V. ab 1424 Herzog der Steiermark, Kärnten und Krain, ab 1439 Herzog von Österreich, ab 1440 römisch-deutscher König als Friedrich III, der 1452 zum Kaiser gekrönt wurde.

³⁰⁹ Regesta Imperii Friedrich III - Chmel n. 13, 1440 April 10, Newnstadt : „K. Elisabeth (K. Albrechts Witwe) bestimmt den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Vormund ihres Sohnes Ladislaus P. und überlässt ihm die Verwaltung der Provinz Oesterreich ob und unter der Enns, bis L. s. 10. Jahr erreicht haben würde“ online unter http://www.regesta-imperii.de/regesten/13-0-0-chmel/nr/1440-04-10_1_0_13_0_0_13_13.html#rinav (1.12.2015)

³¹⁰ Regesta Imperii Friedrich III. - Chmel n. 98, 1440 August 23, Haimburg: „ trifft eine Uebereinkunft mit der Königin Wittwe Elisabeth mittelst eigends dazu bestimmten Räten und Verordneten (auch von der Landschaft). 1. Herzog Albrecht entäussert sich wieder der von der Königin Elisabeth ihm übertragenen Gerhabschaft über Ladislaus u. K. Friedrich bleibt Vormund, die Königin soll den Pflögern und Beamten diess zu wissen machen. 2. K. Friedrich soll ihr und dem Sohne Ladislaus helfen gegen ihre Widersacher mit Rath und That ("und auch ob es Not sein wurde, gegen unsern Herrn den Kurfürsten"). 3. Die Königin soll ihr Heirathgut und ihre Erbschaft sammt allen seit Albrechts Tod fälligen Renten erhalten. 4. König Friedrich leiht d. Elisabeth 5000 Gulden ungrisch. 5. Aller Unwille auf Personen der Gegen-Partey soll beyderseits aufhören.“ online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1440-08-23_4_0_13_0_0_98_98 (17.12.2015).

³¹¹ Regesta Imperii Friedrich III - Chmel n. 169, 1440 November 26, Neustadt, „empfängt von der Königin Elisabeth von Ungarn eine Verschreibung, dass sie, wenn und sobald sie einen solchen Ort (oder Schloss), wo ihr Sohn Ladislaus sicher seyn möge, in ihre Gewalt brächte, denselben Ihm überantworten wolle, damit Er ihn besetzen, und allda ihren Sohn bewahren möge.“ online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1440-11-26_1_0_13_0_0_169_169 (17.12.2015).

Haimburg kömen" möge und die Churfürstlichen Rätthe, und die Herrn von Trier, und die böhmische Gesandtschaft und die landständischen Verordneten auch hinab zu kommen berede. Sie verlangt die Loslassung des Ban Ladislaus, sonst ist das für ihren Sohn sehr schädlich, wobey sie ihre Ansprüche auf Ungarn anführt gegen den König von Polen, der überhaupt dem Hause Oesterreich zuwider ist und war.....“³¹²

Militärisch waren Elisabeths Truppen durch die Unterstützung der deutschsprachigen Bevölkerung Westungarns und böhmischer Adelige vor allem im Norden Ungarns erfolgreich. Die Städte Preßburg, Sopron und Győr konnten von der Partei der Königin gehalten werden, während die in den östlichen Gebieten Ungarns herrschenden Adelige den polnischen König unterstützten.³¹³ Als nach fast zweijähriger Dauer die finanzielle Unterstützung des Grafengeschlechts der Cillier ausblieb - sie hatten einen Separatfrieden mit dem polnischen Jagiellonengeschlecht getroffen³¹⁴ - konnte nur der westliche Gebietsstreifen zwischen der Slowakei und Kroatien für den Machtbereich der Habsburger gehalten werden.³¹⁵

Zu meiner Fragestellung, über welche Handlungsspielräume die spätmittelalterlichen Königinnen verfügten, scheint Elisabeth von Luxemburg trotz der Verschlechterung der Rahmenbedingungen bei ihrem Herrschaftsantritt durch das Zustimmungsrecht der Stände, im Besonderen der Königswahl, sowie durch die akute Bedrohung der Osmanen, entschlossen und tatkräftig mit Hilfe ihrer Vertrauten ihre politischen Ziele verfolgt zu haben. Ihr politisches Handeln, vor allem nach dem Tod ihres Ehemannes, unterschied sich nicht von jenem männlicher Herrschaftsträger. Aktiv kämpfte sie als Königswitwe auch mit ungewöhnlichen Mitteln um den Thronanspruch ihres Sohnes und für das Haus Habsburg. Von Vorteil waren in diesem geänderten Umfeld ihre ausreichende finanzielle Ausstattung und die Kenntnis der wichtigsten Entscheidungsträger des Landes. Einzig die Forderung der Stände nach rascher Wiederverheiratung der Königswitwe zeigt einen geschlechtsspezifischen Aspekt auf, da im Rollenverständnis der Zeitgenossen ihre Verteidigungsfähigkeit gegen die osmanische Bedrohung aufgrund ihres weiblichen Geschlechts in Zweifel gezogen wurde.³¹⁶ Trotz anfänglicher militärischer Erfolge setzten die durch die hohen Kriegskosten

³¹² Regesta Imperii Friedrich III - Chmel n. 282, online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1441-06-04_1_0_13_0_0_282_282 (17.12.2015).

³¹³ ENGEL, Realm of St Stephen, 282-283

³¹⁴ Regesta Imperii Friedrich III - Chmel n. 247, 1441 März 12, „Die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilly geloben, den von der verwittibten K. Elisabeth zwischen ihnen und dem R. K. Friedrich und dem Bischof Johann von Gurk "betheidigten" und bis Johannis zur Sonnwend erstreckten Frieden bis künftigen St. Michelstag zu halten und beobachten zu lassen.“ Online unter http://www.regesta-imperii.de/id/1441-03-12_2_0_13_0_0_247_247 (17.12.2015).

³¹⁵ WENZEL, Höfische Repräsentation, . 272

³¹⁶ SCHMID, Ein Augenzeugenbericht im Dienst politischer Werbung, 135.

verbrauchten finanziellen Ressourcen ihren Handlungsmöglichkeiten Grenzen, die sie in Abhängigkeit von Friedrich III brachten. Ihr Kampf um die habsburgischen Ansprüche in Ungarn führte in den zeitgenössischen Berichten der in den Diensten der Habsburger stehenden Chronisten zu einer positiven Darstellung ihres Herrschaftshandelns, ganz im Unterschied zu ihrer Mutter Barbara.

8.2 Das politische Umfeld der vier Ehefrauen von König Wladislaw Jagiello



Abb./4 Quelle: Ausschnitt aus dem Stammbaum des Jagiellonen-Hauses aus der Chronik der Polen (Chronica Polonorum) des Macieji von Miechow, 1521 In: Jiri Fajt (Hg.), Europa Jagellonica. Kunst und Kultur Mitteleuropas unter der Herrschaft der Jagiellonen 1386-1572 Ausstellungskatalog, 1.März-16.Juni 2013 (Potsdam) 80³¹⁷; Original: Muzeum Narodowe, Warschau, Inv. Nr. Gr.Pol.16850

Als nächstes Fallbeispiel für die Handlungsspielräume spätmittelalterlicher Königinnen habe ich die vier Ehefrauen des polnischen Königs Wladislaw Jagiello ausgewählt, um die Rahmenbedingungen ihrer Herrschaftszeit zu untersuchen. Vor allem interessierte mich die Frage, ob Unterschiede in ihren Handlungsspielräumen bestanden, obwohl sie alle in derselben Region, zur selben Zeit und mit demselben König verheiratet waren.³¹⁸

Nach dem Aussterben der Piastendynastie im Jahr 1370 war der ungarische König Ludwig aus dem Geschlecht der Anjou auf den polnischen Thron gefolgt. Da er ohne männlichen

³¹⁷ Abb./4: Die kritische Einstellung der dritten Ehefrau Elisabeth Pilcza-Granowska gegenüber zeigt sich auch in der graphischen Darstellung im Stammbaum - sie ist als einzige der vier Ehefrauen des Königs etwas zurückgerückt abgebildet.

³¹⁸ Als Basis meiner Ausführungen diente mir zur dynastischen Entwicklung BUES, Die Jagiellonen; zur Positionierung Polens im spätmittelalterlichen Europa sehr hilfreich, Thomas WÜNSCH (Hg.), Das Reich und Polen, besonders die Aufsätze von HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem während des Spätmittelalters, 59-92 und Wojciech IWANCAK, Höfische Kultur und ritterliche Lebensformen in Polen vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung, 277-300; vgl. auch Florin ARDELEAN et al. (Hg.), Between Worlds: The Age of the Jagiellonians (Frankfurt, 2013); aus kulturhistorischer Perspektive Julia DÜCKER, Ein Bild des spätmittelalterlichen Königreichs Polen. In: Claus AMBOS et al. (Hg.), Bild und Ritual. Visuelle Kulturen in historischer Perspektive (Darmstadt 2010) 197-209.

Erben geblieben war, sah er sich gezwungen, den Ständen umfassende Begünstigungen für die Akzeptanz der Nachfolge seiner Töchter in den Königreichen Ungarn und Böhmen zuzugestehen. In dem 1374 erlassenen Privileg von Kaschau wurde der polnische Adel von Steuerzahlungen und der Verpflichtung zum militärischen Einsatz befreit. Diese Privilegien bedeuteten einen wesentlichen Schritt in der Abhängigkeit des polnischen Königtums von den Ständen.³¹⁹

Die tatsächliche Nachfolge seiner Töchter nach dem Tod König Ludwigs im Jahr 1382 gestaltete sich in der Praxis jedoch schwierig: Die polnischen Adeligen lehnten die als polnische Königin vorgesehene Maria aufgrund ihrer Verlobung mit dem luxenburgischen König Sigismund ab. Die dominante Stellung der Luxemburger in Zentraleuropa entsprach nicht den polnischen Vorstellungen von Eigenständigkeit, weshalb der Adel die Verhandlungen über zwei Jahre lang hinauszögerte. Zwischenzeitlich hatte Maria bereits ihre Nachfolge als Königin von Ungarn angetreten, sodass nur mehr ihre jüngere Schwester Hedwig von Anjou³²⁰ als polnische Königin zur Verfügung stand. Unter der Auflage der Präsenz des polnischen Königs im Königreich und der Auflösung von Hedwigs Verlobung mit Wilhelm von Habsburg (1370-1406) stimmte der polnische Adel letztendlich der Nachfolge Hedwigs zu.³²¹ Mit der Krönung der 10-Jährigen zum „rex poloniae“ im Jahr 1384 endete das zweijährige Interregnum.³²²

Das politische Leben in Polen wurde vom Adel bestimmt. Trotz sozialer Differenzierung stand der König einem rechtlich einheitlichen Adel („*Szlachta*“) gegenüber, der mit Hilfe seiner geschlossenen Machtstellung die Ausweitung seiner Privilegien zum Ziel hatte. 1384

³¹⁹ Vgl. DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, besonders das Kapitel Herrschaft und Ordnungsgefüge. Das Königreich Polen im 14. und 15. Jahrhundert, 25-30, hier 26; grundlegend zur Entwicklung des polnischen Adels Stanislaw RUSSOCKI, Zwischen Monarchie, Oligarchie und Adelsdemokratie des polnischen Königtums im 15. Jahrhundert. In: Reinhard SCHNEIDER (Hg.), Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich (Sigmaringen 1987) 385-404; DERS., speziell zum Privileg von Kaschau (übersetzter Titel aus dem Polnischen), Von Krewo zu Radom: Die polnische Monarchie unter der Herrschaft der Jagiellonen, in: *Przegląd Humanistyczny* 11/12 (1984) 25-40.

³²⁰ Die personenbezogenen Daten der polnischen Königinnen und nähere Ausführungen zu ihrer Herrschaftszeit siehe unter den Fallbeispielen Kap. 8.1.1.

³²¹ Zu den Bedingungen der Thronfolge durch Hedwig siehe HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem, 69.

³²² Christian LÜBKE, Außenpolitik im östlichen Mitteleuropa: Expansion und Hegemonie am Beispiel Polens und des Landes Halic-Volyn (bis 1387). In: WÜNSCH (Hg.), Das Reich und Polen, 21-58, hier 54.

wurde auf der Versammlung von Radom das alleinige Recht des Adels zur Königswahl beschlossen.³²³

Nach der Krönung der Königin verhandelten Delegationen des Adels mit verschiedenen Heiratskandidaten. Einig war man sich in der Ablehnung des Verlobten Hedwigs, Wilhelm von Habsburg.³²⁴ Eine politische Heirat sollte den Einfluss Polens im europäischen Mächtesystem und neue Expansionsmöglichkeiten schaffen. Die Verhandlungen mit dem Großfürsten Wladislaw Jagiello aus Litauen boten den polnischen Adeligen die Chance auf eine Stärkung ihrer militärischen und wirtschaftlichen Ressourcen.³²⁵ Hoensch hält fest, dass die Bekehrung der nicht-christlichen Litauer für den katholischen polnischen Adel eine zusätzliche geistlich-moralische Rechtfertigung für die Wahl des litauischen Großfürsten Wladislaw Jagiello dargestellt hat.³²⁶ Mit der Auflage der Bestätigung ihrer alten Rechte und Privilegien und der Christianisierung Litauens wurde Wladislaw Jagiello 1386 von den Adeligen als Bräutigam gewählt, vor der Eheschließung mit Hedwig getauft und nach der Hochzeit zum polnischen König gekrönt. Die Herrschaft des polnischen Königs in Form der Personalunion über das Königreich Polen und dem Großfürstentum Litauen, das 80 % des gemeinsamen Territoriums umfasste, war entstanden.

Die politische Aufgabe des neuen Königs bestand vor allem darin, die alte litauische Dynastie der Jagiellonen mit dem polnischen Königreich zu verbinden. Durch die Vergabe von geistlichen und weltlichen Ämtern an Personen seines Vertrauens aus dem mittleren Adel sowie dem städtischen Bürgertum gelang es dem neuen König, Abhängigkeiten zu schaffen und politischen Einfluss in Polen zu gewinnen. In Litauen stattete der König die neu gegründeten römisch-katholischen Kirchen mit Besitz und Vermögen aus, was zu einer raschen Ausbreitung des neuen Glaubens führte. Viele Privilegien der *Szlachta* wurden auch den litauischen Adeligen zugestanden. Offen blieb die Frage des Mitspracherechts des litauischen Adels bei der Wahl des polnischen Königs.³²⁷

³²³ DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter 27 zitiert den diesbezüglichen Beschluss wie folgt: *Conclusiones per sominos regni de unione et quomodo regi debetur usque ad regis novi electionem et coronationem*, in: Codex epistolaris saeculi decimi quinti, CE I,2,Nr.2,.1-3, hier 1.

³²⁴ HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem, 29-31.

³²⁵ Ebd. 69; ein Überblick zur Geschichte Litauens siehe Manfred HELLMANN (Hg.), Das Großfürstentum Litauen bis 1569. In: Handbuch der Geschichte Rußlands, 1, II (1989) 718-851.

³²⁶ HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem, 69, der hier auf Jone DEVEJKE, The Legal Aspekt of the Last Religious Conversion in Europe. In: The Slavonic and East European Revue 32 (1954) 117-131 verweist.

³²⁷ BUES, Die Jagiellonen, 45.

Die Vereinigung Polens mit Litauen hatte den Kampf mit den Nachbarn um die Vorherrschaft in Zentraleuropa verschärft: Im Norden waren es die Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden, im Süden mit dem Königreich Ungarn. Bereits ein Jahr nach seiner Krönung zum polnischen König gelang es Wladislaw Jagiello mit Hilfe des litauischen Heeres, die von den Ungarn besetzten Gebiete Rotreußen und Halycz zurückzuerobern. Auf der anderen Seite unterstützte der ungarische König Sigismund die Kämpfe des Deutschen Ordens gegen Polen und Litauen.³²⁸

Der frühe Tod seiner Gemahlin Hedwig nach zwölfjähriger Ehe im Jahr 1399 bei der Geburt ihrer Tochter, brachte den angeheirateten König Wladislaw Jagiello in politische Schwierigkeiten. 1402 versuchte er durch die Eheschließung mit Anna von Cilli,³²⁹ einer Enkelin des letzten Piastenkönigs und Cousine seiner verstorbenen Frau, einen durch Blutsverwandtschaft legitimierten Thronanspruch zu begründen. Mit der Geburt einer Tochter im Jahr 1408 war Wladislaw Jagiello dynastisch allerdings noch nicht ausreichend abgesichert.³³⁰

Im Norden Polens gelang dem polnischen König 1410 in Tannenberg mit Hilfe der vereinten polnisch-litauischen Streitkräfte militärisch ein entscheidender Sieg gegen den Deutschen Orden.³³¹ Das Verhältnis zum Königreich Ungarn in den südlichen Grenzgebieten blieb wechselhaft. Trotz der engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Königshäuser - Wladislaw Jagiellos zweite Ehefrau Anna von Cilli war die Cousine der Ehefrau des ungarischen Königs, Barbara von Cilli - standen die persönlichen Machtinteressen der beiden Könige Sigismund und Wladislaw Jagiello, die zeitgleich fünfzig Jahre lang die politischen Entwicklungen in Zentraleuropa bestimmten, im Vordergrund. Während im Abwehrkampf gegen die Osmanen eine gemeinsame Allianz eingegangen wurde, standen sie sich im Kampf um die böhmische Krone als Gegner gegenüber.³³²

Gegen den massiven Widerstand des polnischen Adels hatte Wladislaw Jagiello nach dem Tod seiner zweiten Gattin im Jahr 1416 in dritter Ehe die 45-jährige polnische Adelige Elisabeth von Pilecka-Granowska³³³ geheiratet. Die Wahl einer dreifachen Witwe, die fünf Kinder in die Ehe mitbrachte und kaum für weiteren Nachwuchs sorgen konnte, entsprach

³²⁸ HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem, 71.

³²⁹ Siehe Kap. 8.2.3.

³³⁰ HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem, 38.

³³¹ Über die Auswirkungen der Schlacht von Tannenberg siehe Stephen FLEMMIG, Von Tannenberg nach Krakau. Der Niedergang des Deutschen Ordensstaates und der Aufstieg Polens. In: Kaus HERBERS (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert (Regensburg 2012) 161-182.

³³² HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem, 70.

³³³ Siehe Kap. 8.2.3.

nicht den Erwartungen der Zeitgenossen an eine Königin. Monatelange Auseinandersetzungen mit dem polnischen Adel folgten, dessen Zustimmung zur Krönung der Königin erst nach entsprechenden Zugeständnissen im November 1417 erlangt werden konnte. Eine ihrem Status als Ehefrau des Königs entsprechende Anerkennung gelang der Königin nicht, die nach knapp dreijähriger Ehe verstarb.³³⁴

Trotz seines fortgeschrittenen Alters hatte Wladislaw Jagiello die Hoffnung auf männliche Nachkommen noch nicht aufgegeben. König Sigismund bot seine Tochter Elisabeth, aber auch seine verwitwete Schwägerin, die Königswitwe Sophie von Wittelsbach, dem polnischen König als Heiratskandidatinnen an, um die luxemburgischen Interessen in Polen zu stärken.³³⁵ Die litauischen Adligen wollten jedoch ihren Einfluss am polnischen Königshof erweitern und präsentierten die 17jährige Tochter eines litauisch-ruthenischen Fürsten, Sophie von Holszany,³³⁶ als Braut. Nach der Taufe der dem orthodoxen Glauben angehörenden Sophie von Holszany wurde sie 1422 mit dem König vermählt; die Krönung zur polnischen Königin erfolgte zwei Jahre später. Sie schenkte dem fast 70-jährigen König die ersehnten männlichen Erben für die polnische Krone: Wladislaw III und Kazimir IV.³³⁷ Das hohe Alter des Königs ausnutzend, beschuldigten die politischen Gegner Sophie der Untreue, um die Legitimität ihrer Söhne bei der Thronfolge in Zweifel ziehen zu können.³³⁸ Als König Wladislaw Jagiello 1434 im Alter von 83 Jahren nach 48-jähriger Regierungszeit starb, war die Nachfolge seiner Söhne bereits durch umfangreiche Privilegien an die Stände abgesichert. Für den 10-jährigen Wladislaw III, der seinem Vater auf den polnischen Thron folgte, übernahm ein Regentschaftsrat die Vormundschaft. Sein jüngerer Bruder Kazimir wurde Großfürst in Litauen.

Die Jagiellonendynastie, die durch die Söhne einer litauisch-ruthenische Königin begründet worden war, entwickelte sich im 15. Jahrhundert zu einer Großmacht in Zentraleuropa. Durch die Vereinigung mit Litauen und die Niederschlagung der territorialen Ansprüche des

³³⁴ BOGUCKA, Eine Königin, um die niemand trauerte, 220. Weitere Ausführungen zu Elisabeth von Pilecka-Granowska unter Kap.8.2.3.

³³⁵ ELBEL, Heirat zwischen Elisabeth von Luxemburg und Herzog Albrecht V, 110.

³³⁶ Siehe Kap. 8.2.4.

³³⁷ Wladislaw III (1424-1444) folgte seinem Vater Wladislaw Jagiello auf den polnischen Thron. 1440 wurde er von einem Teil des ungarischen Adels zum ungarischen König gewählt, fiel jedoch 1444 im Kampf gegen die Osmanen. Sein Bruder Kazimir IV (1427-1429) folgte ihm als polnischer König nach. Zur Herrschaftszeit Wladislaw III in Ungarn siehe ENGEL, Realm of St Stephen, 280-288; zur Herrschaftszeit als polnischer König siehe HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem, 76-81.

³³⁸ Edward POTKOWSKI, Schrift und Politik im 15. Jahrhundert. Die Anfänge politischer Publizistik in Polen, in: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994) 355-373, hier 370, erläutert die von Stanislaus Ciolek verfassten Lobgedichte auf Königin Sophie zur Geburt ihrer Söhne, als Gegenreaktion auf die gegen sie erhobenen Vorwürfe der Untreue - vgl. Anmerkung 391.

Deutschen Ordens erlangten die Jagiellonen eine Vormachtstellung in Zentraleuropa, die im 16. Jahrhundert durch eine kluge Heiratspolitik mit sämtlichen führenden Fürstenhöfen Europas noch intensiviert werden konnte.³³⁹

Vor dem Hintergrund dieser politischen und dynastischen Rahmenbedingungen stelle ich im nachfolgenden Kapitel die vier Ehefrauen von Wladislaw Jagiello vor. Den Schwerpunkt meiner Analyse richte ich auf ihr familiäres Netzwerk, die Beziehung zu ihrem Ehemann und ihre herrschaftlichen Abhängigkeiten anhand von erzählenden Quellen und der vorliegenden biographischen Fachliteratur.³⁴⁰ Mit den umfangreichen Aufzeichnungen des polnischen Chronisten Jan Dlugosz³⁴¹ liegt der Geschichtswissenschaft ein Einblick in das politische Geschehen Polens im Spätmittelalter vor. Der an der Krakauer Akademie ausgebildete Theologe war Sekretär des einflussreichen Krakauer Bischofs Zbigniew Oleśnicki.³⁴² Über dessen Kontakte zum polnischen Königshof – Olesnicki war als Gelehrter Berater von Wladislaw Jagiello – gewann Dlugosz Einblick in die Politik und Diplomatie der Jagiellonischen Monarchie. Zwischen 1455 und 1480 verfasste er die *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae* (*Annalen oder Chroniken des ruhmreichen Königreichs Polen*) in lateinischer Sprache in zwölf Bänden, die die Basis meiner Quellenarbeit über die polnischen Königinnen darstellen.³⁴³

Brigitte Kürbis hat sich mit der Funktion Jan Dlugosz' als Geschichtsschreiber auseinandergesetzt und die quellenkritischen Analysen über seine Person und seine Studien zusammengefasst.³⁴⁴ Sie kommt zu dem Schluss, dass Dlugosz geprägt von kirchlich-moralischen Vorstellungen über das Verhalten der Herrscher und Bischöfe die Geschichte Polens nach seiner eigenen Überzeugung geschrieben hat.³⁴⁵ Als strenger Moralist ersann er unzählige Einzelheiten, um seine Belehrungen überzeugend darzustellen. Kürbis hält dazu

³³⁹ NORTH, Europa expandiert, 204.

³⁴⁰ Einige Quellen, aber auch aktuelle Forschungsliteratur über das Spätmittelalter in Polen und Litauen sind in polnischer oder litauischer Sprache verfasst und mir daher leider nicht zugänglich.

³⁴¹ Jan DLUGOSZ, auch Joannis DLUGOSSII (1415-1480), Theologe, humanistischer Gelehrter und Chronist am polnischen Königshof.

³⁴² Zbigniew Oleśnicki (1389-1455) war ein polnischer Kleriker, Diplomat und Staatsmann während der Herrschaftszeit von Wladislaw Jagiello. .

³⁴³ Auf die verschiedenen Editionen der *Annales* verweise ich bei den jeweiligen Quellenangaben.

³⁴⁴ Brigitte KÜRBIŚ, Johannes Dlugosz als Geschichtsschreiber, 483-496, online unter <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/article/view/16161/10015> (3.12.2015). Vgl. auch die Ausführungen zu Jan Dlugosz bei Aleksander GIEYSZTOR, The Literary Self-Portrait of a Nation: Poland and Poles in the Fifteenth Century. In: Harvard Ukrainian Studies 7 (1983) 251-260.

³⁴⁵ KÜRBIŚ, Johannes Dlugosz als Geschichtsschreiber, 493.

folgendes fest: „... Bei Dlugosz war die geschichtliche Pragmatik und Moralistik sowohl in seiner intellektuellen Tüchtigkeit wie auch in seinem Patriotismus eingebettet.“³⁴⁶

8.2.1 Hedwig von Anjou (1374-1399)

Als Tochter des ungarischen Königs Ludwig I (1326-1382) aus dem Geschlecht der Anjou³⁴⁷ und der Elisabeth von Kotromanic (1340-1387) aus Bosnien war Hedwig von Anjou für ihre zukünftige Aufgabe als Thronerbin erzogen worden, die in der Person ihrer Mutter eine politisch aktive Königin zum Vorbild hatte.³⁴⁸ Hedwig war gebildet und beherrschte neben Ungarisch, Polnisch, Deutsch und Latein.³⁴⁹ 1384 war Hedwigs Krönung nach zweijährigem Machtkampf zwischen ihrer Mutter Elisabeth und dem polnischen Adel erfolgt. Nach der geforderten Aufhebung ihrer Verlobung mit Wilhelm von Habsburg³⁵⁰ durch den Papst wurde Hedwig als „Polin“ anerkannt, da sie zu einem Viertel über eine Blutsverbindung zum polnischen Piastengeschlecht verfügte, sodass über die weibliche Linie eine Brücke zum ursprünglichen Herrschergeschlecht geschlagen werden konnte.³⁵¹

Auf die Auswahl ihres Ehepartners hatte Hedwig keinen Einfluss. Almut Bues vermutet, dass die erst 13-jährige fromme Königin ihren anfänglichen Widerstand gegen die Hochzeit mit dem damals 35-jährigen Bräutigam Wladislaw Jagiello nur durch die Aussicht auf eine Missionierung der Litauer zum römisch-katholischen Glauben letztlich aufgab.³⁵² Mit der Urkunde vom 3.12.1387 forderte sie ihre Untertanen auf, dem König zu huldigen: „*Hedwig, Königin von Polen, gebietet Räten, Schöffen, und der ganzen Bevölkerung der Stadt Krakau, ihrem Gatten, dem König Wladislaw, die Huldigung darzubringen, sowie ihm, und keinem anderen, selbst im Falle ihres Todes, gebührlchen Gehorsam und Treue als ihrem Herrn zu bewahren.*“³⁵³ Von den politischen Gegnern gab es auch kritische Stimmen zur Eheschließung. Sie warfen der Königin Bigamie aufgrund ihrer als Heirat ausgelegten

³⁴⁶ Ebd. 949.

³⁴⁷ König Ludwig I war ab 1342 König von Ungarn und Kroatien, und ab 1370 auch König von Polen.

³⁴⁸ Zur Herrschaftszeit von Elisabeth von Kotromanic vgl. Szilard SÜTTÖ, Der Dynastiewechsel Anjou-Luxemburg in Ungarn. In: PAULY und REINERT (Hg.), Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa (Mainz 2005) 81 SAGHY, Women and Power in Medieval East Central Europe, 72.

³⁴⁹ BUES, Die Jagiellonen, 26.

³⁵⁰ Wilhelm von Habsburg (1370-1406) war der älteste Sohn von Herzog Leopold III von Habsburg

³⁵¹ BUES, Die Jagiellonen, 26; zur Biographie von Königin Hedwig siehe FLEMMIG, Hedwig von Anjou, 618-625; DERS., Hagiographie und Kulturtransfer. Birgitta von Schweden und Hedwig von Polen (Berlin 2011); speziell zur Krönung Hedwigs DERS., Die Herrscherweihe der Hedwig von Anjou nach dem Krakauer Ordo ad regem benedicendum als Quelle spätmittelalterlicher Herrschaftsauffassung. In: Acta Poloniae Historica 95 (2007) 5-40.

³⁵² BUES, Die Jagiellonen, 31.

³⁵³ Ausstellungskatalog, Polen im Zeitalter der Jagiellonen, 517, Urkunde vom 3.12.1387, Original: Staatsarchiv Krakau 87, KDK 1, Zbigniew Perzanowska (Krakau 1879).

Verlobung mit Wilhelm von Habsburg vor.³⁵⁴ Bei kirchlichen Anlässen wie Festtagszeremonien, Wallfahrten oder bei Stiftungen kirchlicher Einrichtungen trat das Königspaar gemeinsam auf. Hedwig wurde von den Zeitgenossen aufgrund ihrer tiefen Gläubigkeit als fromme Königin wahrgenommen, für Wladislaw Jagiello galt es, seine neu angenommene Religion öffentlich zu repräsentieren.³⁵⁵

Der Königshof in Krakau entwickelte sich durch das Engagement Hedwigs zu einem internationalen Zentrum des Wissens und der Kunst. Am Krakauer Königshof vereinten sich ungarische, litauische und polnische Traditionen. Zahlreiche weltliche und geistliche Gelehrte, auch aus Böhmen und Italien, standen in vielfältigen Funktionen in Verbindung zum Hof: als Hofprediger, Beichtväter, als Vertraute und Berater des Königspaares. Hedwig nutzte ihre Kontakte zu Papst Bonifaz IX zur Gewährung eines Sonderablasses für die Finanzierung des Ausbaus der Universität in Krakau, da ihr die Ausbildung der polnischen und litauischen Eliten ein Anliegen war.³⁵⁶ 1397 erhielt sie die päpstliche Genehmigung zur Gründung der theologischen Fakultät. Durch die in ihrem Testament verfügten Legate sicherte sie die Weiterfinanzierung des Universitätsbetriebes.³⁵⁷

Sie fungierte als Stifterin kirchlicher Einrichtungen und Spitäler, förderte aber auch Ausbildungsstätten, nicht nur in Polen und Litauen, sondern auch in Böhmen, wie das Litauische Kolleg in Prag.³⁵⁸ In ihrer Bibliothek besaß die Königin eine umfangreiche Sammlung von Schriften verschiedener Mystiker sowie des Kirchenvaters Ambrosius.³⁵⁹ An

³⁵⁴ Joannis DLUGOSSII, *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, Liber decimus 1370-1405*, ed. von Danuta TURKOWSKA (Warszawa 1985): „... Probe enim noverat matrimonium secundum contrahendum priori abstante, legitimum fieri non posse; facinus quoque adulterii exhorrens alteris nupciis suam contaminare pudiciam amarius morte putabat...“ 154.

³⁵⁵ Eine gute Zusammenfassung über die Stiftungstätigkeit Hedwig von Anjou siehe Krzysztof OZOG, *University Masters at the Royal Court of Hedwig of Anjou and Wladyslaw Jagiello*. In: *Central and Eastern Europe in the Middle Ages* (London u.a. 2009) 47-160, hier 160; vgl. Paul W. KNOLL, *The Jagiellonians and the University of Cracow*. In: Urszula BORKOWSKA und Markus HÖRSCH (Hg.), *Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenthäuser* (Ostfildern 2010) 185-192.

³⁵⁶ Zur Bedeutung der Ausbildung am Krakauer Hof siehe Urszula BORKOWSKA, *The Jagiellonian Model of Education*. In: BORKOWSKA und HÖRSCH (Hg.), *Hofkultur der Jagiellonendynastie*, 171-184.

³⁵⁷ DLUGOSSII, *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae*, ed. von TURKOWSKA, „...hec omnia clenodia sua, vestes, pecunias et omnem regiam supellectilem in relevanem miserabilium personarum et in fundacionem universitatis studii Cracoviensis eroganda/executoribus sui testamenti a se constitutis, videlicet Petro episcopo et Iaschkoni de Thanczin castellano Cracoviensibus mandavit...“, 232. Dlugosz hält hier die Testamentsvollstrecker Hedwigs fest, die für die Weiterfinanzierung der universitären Ausgaben nach ihrem Tod zuständig sind. Vgl. auch OZOG, *University Masters at Royal Court of Hedwig*, 160; der jedoch über das Original des Testaments keine näheren Angaben macht.

³⁵⁸ Joannis DLUGOSSII, *Historiae Polonicae*, Tom. III, Libri IX, X, ed. von Alexander PRZEZDZIECKI (Krakow 1876) „Hedvigis Poloniae Regina pro Lithuania in Studio Pragensi Collegium fundat“ 523, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930312_00529.html, (22.12.2015)

³⁵⁹ DLUGOSSII, *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae*, ed. von TURKOWSKA, „videlicet Veteris et Novi Testamenti, ...sermonum et passionum de sancti Ambrosii...“ 232.

ihrem eigenen Hof wurden unter der Leitung eines eigenen Küchenmeisters täglich bis zu 50 Personen bewirtet.³⁶⁰

Ihre politischen Aktivitäten begannen schon nach einjähriger Ehe: Trotz ihrer persönlichen verwandtschaftlichen Beziehungen zum ungarischen Hof und ihres kindlichen Alters nahm sie an dem Feldzug gegen Ungarn teil, der die Rückeroberung der von ihrem Vater in Besitz genommenen Gebiete Rotreußen und Halycz zum Ziel hatte. Ihre Präsenz war von wichtigem symbolischem Wert, um als polnische Königin ungarischer Herkunft ihre Verbundenheit mit der neuen polnisch-litauischen Union öffentlich sichtbar zu machen.³⁶¹ Nach dem frühen Tod ihrer Schwester Maria, der Königin von Ungarn, im Jahr 1395, boten ihr unzufriedene, ungarische Magnaten die ungarische Krone an, worauf sie ihre Titulatur um „*Erbin des Königreichs Ungarn*“ ergänzte.³⁶² Über Vermittlung des Papstes kam es zu einem Treffen Hedwigs mit dem Witwer Marias, König Sigismund, als dessen Ergebnis die Ansprüche Hedwigs auf den ungarischen Thron durch Gebietsübertragungen abgegolten wurden. Eine friedliche Beziehung zu Ungarn und die Beilegung der Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden waren Ziel ihrer Friedensbemühungen, die aber, bedingt durch ihren frühen Tod, erfolglos blieben.³⁶³

Die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben scheinen die religiöse Königin in einen Konflikt mit ihren spirituellen Ansprüchen gebracht zu haben. Dies dokumentiert 1390 ein für die Königin verfasster Traktat des Dominikanermönchs Henricus Bitterfeld mit dem Titel „*de contemplatione et vita activa*“, das einen Leitfaden für die Bewältigung eines aktiven, aber auch spirituellen Lebens darstellt.³⁶⁴ Erst 25-jährig verstarb Hedwig 1399 bei der Geburt einer Tochter.³⁶⁵ Jan Dlugosz gibt in seinen Aufzeichnungen ein Gedicht eines unbekanntem Autors wieder, in dem Hedwigs Bescheidenheit, Frömmigkeit und ihre Unterstützung der Kirche und der universitären Lehre beschrieben wird.³⁶⁶ Noch zu Lebzeiten Wladislaw Jagiello begann eine 25-köpfige Kommission ihre Kanonisierung zu betreiben. Die dafür gesammelten Mittel

³⁶⁰ BUES, Die Jagiellonen, 53.

³⁶¹ HOENSCH, Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem, 71.

³⁶² Ebd. 72, zitiert hier die Titularergänzung jedoch ohne Nennung einer Originalquelle.

³⁶³ Ebd. 72.

³⁶⁴ OZOG, University Masters at Royal Court of Hedwig, 159 zitiert nach B. MAZUR et al. (Hg.), Henricus Bitterfeld de Brega OP, Tractatus de vita contemplativa et activa (Warszawa 2003).

³⁶⁵ DLUGOSSII, Historiae Polonicae, Tom. III, Libri IX, X, ed. von PRZEZDZIECKI, Historiae Polonicae „...post diebus etiam Hedvigis Regina mortua est“ 531, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930312_00537.html (21.12.2015).

³⁶⁶ Ebd. 534, „*Fibula facta fuit Litwanieque Polonorum. Federis amplexu dissona regna ligans: Ceco paganorum cetui lumenque ministrans. Fidei, causante et operante Deo. Lectores format, quos certis redivibus ornat. Quo sui memoria iugis in orbe viget*“ online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930312_00540.html (21.12.2015).

wurden jedoch für die Finanzierung der Kriege mit dem Deutschen Orden verbraucht. Die Verehrung Hedwigs blieb über Jahrhunderte unverändert aufrecht. 1997 nahm der polnische Papst Johannes Paul II 1997 ihre Heiligsprechung in Krakau vor.³⁶⁷

Hedwig von Anjou hatte als „*rex poloniae*“ und anerkannte Thronerbin nach dem Tod ihres Vaters günstige Rahmenbedingungen für ihren Herrschaftsantritt. Trotz ihres jugendlichen Alters bewirkte sie durch ihre Religiosität und ihr Bildungsinteresse in Polen nachhaltige Veränderungen. Mit ihrem Engagement für die Verbreitung der Bildung gelang es ihr, den polnischen Hof in Krakau als anerkanntes Herrschaftszentrum in Zentraleuropa zu etablieren. Im 10. Buch der von Jan Dlugosz verfassten Chronik über den Zeitraum von 1370-1405 nehmen die Erwähnungen Königin Hedwigs einen breiten Raum ein. Insgesamt befassen sich 35 Kapitel mit ihren politischen Aktivitäten, die von der Teilnahme an Kriegszügen, ihren kirchlichen Stiftungen bis zu ihrer universitären Unterstützung reichen. Wichtig ist die Berücksichtigung der propagandistischen Züge von Dlugosz' Chroniken, die er ca. 50 Jahre nach dem Tod Hedwigs verfasst hat, als er am Hof des polnischen Königs Kazimir IV tätig war. Zielpublikum seiner Aufzeichnungen war - wie Edward Potkowski - festhält, das „repräsentative Publikum“ an den Königshöfen, die kirchlichen Würdenträger und die Intellektuellen der Universitäten.³⁶⁸ Man gewinnt den Eindruck, dass die beschriebenen Handlungen der frommen Königin mit dem kirchlich-moralischen Weltbild des Autors übereinstimmten.

8.2.2 Anna von Cilli (1380-1416)

Die zweite Ehefrau König Wladislaw Jagiello, Anna von Cilli,³⁶⁹ entstammte als Tochter des Grafen Wilhelm von Cilli und seiner Frau Anna dem steirisch-ungarischen Geschlecht der Cillier.³⁷⁰ Wichtiger als ihre Herkunft aus einem ungarischen Geschlecht war für ihre Position als Heiratskandidatin des polnischen Königs die Tatsache, dass ihre Mutter Anna die Tochter des letzten Piastenkönigs, Kazimir des Großen, gewesen war. Als angeheirateter polnischer König benötigte er nach dem Tod seiner ersten Ehefrau Hedwig als rechtmäßige polnische Königin für die Aufrechterhaltung seines Erbanspruches auf die Krone den Nachweis einer Blutsverbindung zu einem polnischen Königsgeschlecht. Die Eheschließung mit Anna, der Enkelin des letzten Piastenkönigs, stellte dieses Bindeglied dar.

³⁶⁷ BUES, Die Jagiellonen, 69.

³⁶⁸ POTKOWSKI, Schrift und Politik im 15. Jahrhundert, 372.

³⁶⁹ Ausstellungskatalog: Polen im Zeitalter der Jagiellonen, Agnieszka PERZANOWSKA, Kurzbiographien der Jagiellonen, 55.

³⁷⁰ Wilhelm von Cilli (1361-1392), Sohn des Grafen Ulrich von Cilli (1331-1368), verheiratet mit Anna von Polen (1366-1425), Tochter des polnischen Königs Kazimir des Großen (1310-1370).

Als 20-jährige kam Anna 1401 nach Krakau, stieß jedoch aufgrund ihres angeblich unschönen Aussehens auf Ablehnung beim König, der die vermittelte Verbindung zu lösen versuchte.³⁷¹ Letztendlich fügte sich Wladislaw Jagiello den dynastischen Zwängen, sodass die Hochzeit und ihre Krönung 1402 mit achtmonatiger Verspätung stattfanden.³⁷² Erst nach siebenjähriger Ehe brachte Anna von Cilli im April 1408 ihre Tochter Hedwig zur Welt. Auffallend ist in diesem Zusammenhang ein Vermerk in den Annalen des Jan Dlugosz vom 12. Oktober 1407, in dem der schwangeren Königin Ehebruch vorgeworfen wird.³⁷³

Über ihre politischen Aktivitäten ist wenig bekannt. Maria Bogucka weist zwar darauf hin, dass sich die Königin als Gegnerin des Deutschen Ordens in die Politik ihres Mannes einzumischen versuchte, nennt aber keine konkreten Beispiele.³⁷⁴ Als Zeichen ihres politischen Interesses an den Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden kann die Tatsache gewertet werden, dass die königliche Kanzlei nach der erfolgreichen Schlacht von Tannenberg drei Briefe mit detaillierten Beschreibungen über den Ablauf der Kampfhandlungen verfasste: Je ein Schreiben ging an die Bischöfe von Gnesen und Posen, der dritte Brief an Königin Anna.³⁷⁵

Der polnische Chronist Jan Dlugosz berichtet wenig über die öffentliche Präsenz der Königin: Neben ihrer Teilnahme an kirchlichen Zeremonien schildert er vor allem Familientreffen, wie den Besuch ihres Bruders Hermann im Jahr 1410 und das Treffen in Keszmark (= Kezmarok, Stadt in der heutigen Slowakei) mit ihrer Cousine Barbara von Cilli und dessen Ehemann König Sigismund im Jahr 1412.³⁷⁶ Ob die Königin eine aktive Vermittlerrolle in der

³⁷¹ DLUGOSSII, *Historiae Polonicae*, Tom. III, Libri IX, X, ed. von PRZEZDZIECKI, „...et ob eius deformitatem Wladislai Regis indignationem incurrunt“ 538, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930312_00544.html (21.12.2015).

³⁷² DERS., *Historiae Polonicae*, Tom. III, Libri IX, X, „Annus Domini 1402 Anna consors Wladislai Regis in Reginam Poloniae coronatur“ 547, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930312_00553.htm (21.12.2015); vgl. BOGUCA, *Eine Königin, um die niemand trauerte*, 213, zitiert nach *Monumenta Poloniae Historica* 3, ed. von August BIELOWSKI, (Krakau 1878) 83, die leider nur in polnischer Sprache vorliegt.

³⁷³ DLUGOSSII, *Historiae Polonicae* Tom. III, Libri IX, X „Wladislaus rex Annam coniugem suam adulterii quasi cum Iacobo de Kobylany et Nicolao Chrzanstowski militibus patrati suspectam facit auctore Clemente de Moskorzow, qui falsae infamacionis convictu probum reginae revocare cogitur.....quasi stupri cum Anna regina habiti...“ 547, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930312_00575.html (21.12.2015).

³⁷⁴ BOGUCA, *Eine Königin, um die niemand trauerte*, 213.

³⁷⁵ POTKOWSKI, *Schrift und Politik im 15. Jahrhundert*, 358, zitiert nach *Monumenta Poloniae Historica* 2, ed. von August BIELOWSKI, 867-868.

³⁷⁶ DLUGOSSII, *Opera omnia*, Liber undecimus, ed. von Alexander PRZEZDZIECKI (Krakow 1863-1878) „...Quo tractatu pendente, Wladislai Regis permissu, Anna Regina Ploniae variis precibus et literis Sigismundi Regis expugnata, visura consobrinam suam Barbaram, Sigismundi Regis consortem, vum splendida et nobabili comitiva Poloniae militum in Keszmark accessit...“, 130.

Beziehung zum Königreich Ungarn gespielt hat, müsste durch weiteres Quellenstudium abgeklärt werden.

8.2.3 Elisabeth von Pilcza-Granowska (1370-1420)

Die Tochter von Otto von Pilcza (1340-1384), einem reichen Wojwoden von Sandomierz und seiner Frau Hedwig von Melsztyn (1375-1425), einer Patin Wladislaw Jagiello, war vor ihrer Eheschließung mit dem polnischen König im Jahr 1417 schon dreimal verheiratet gewesen. Da sie als einzige Tochter ihrer Eltern umfangreiche Besitzungen geerbt hatte, war sie nach deren frühem Tod eine begehrte Braut gewesen. Ihre ersten beiden Eheschließungen sollen durch Entführungen zustande gekommen sein.³⁷⁷ Aus der dritten Ehe mit dem militärischen Anführer Wincenty Granowska (1370-1410), der sich an der Seite des polnischen Königs Wladislaw Jagiello in der Schlacht von Tannenberg große Verdienste erworben hatte, stammten ihre fünf Kinder: drei Töchter und zwei Söhne. Nach seinem Tod zog sie an den Hof von Herzogin Alexandra von Masowien (1360-1434), der Schwester des polnischen Königs. Es wird vermutet, dass Wladislaw Jagiello Schwester die Heirat mit ihrem Bruder vermittelt hat.³⁷⁸

Die zeitgenössischen Berichte sparen nicht mit Kritik an der Auswahl der königlichen Braut.³⁷⁹ Ihre Herkunft aus niederem Adel, ihr Alter und die bereits hinter ihr liegenden Ehen führten zur Ablehnung durch den polnischen Adel, wie Maria Bogucka in ihrem Aufsatz über Elisabeth Pilcza-Granowska festhält: „...eine Frau mit runzeligem Gesicht, durch verschiedene Entbindungen ruiniert, mit Betterfahung mit verschiedenen Männern.“³⁸⁰ Unter geringer Teilnahme der weltlichen und geistlichen Würdenträger fand die Hochzeit und Krönung Elisabeths dennoch im November 1417 in Krakau statt, nachdem Wladislaw Jagiello gedroht hatte, den polnischen Thron zu verlassen und nach Litauen zurückzukehren, was das Ende der vor allem militärisch erfolgreichen Union zwischen Polen und Litauen bedeutet hätte.³⁸¹

³⁷⁷ Ich stütze mich bei meinen Ausführungen zu Königin Elisabeth Pilcza-Granowska vor allem auf die Forschungen von Maria BOGUCA, Eine Königin, um die niemand trauerte (siehe Anmerkung 1), hier 216.

³⁷⁸ Ebd. 217.

³⁷⁹ DLUGOSSII, Opera omnia 5, 13, ed. von PRZEZDZIECKI, „Wladislaus Rex invito senatu suo, Elisabeth de Pilcza Granowska, provetae aetitis feminam, ducit in uxorem.“ 201.

³⁸⁰ BOGUCA, eine Königin, um die niemand trauerte, 220, zitiert nach A.Z. HELCEL (Hg.), Monumenta medii aevi 2 (Krakau 1875), 47-52, hier 50, ohne Angabe der lateinischen Textstelle.

³⁸¹ DLUGOSSII, Opera omnia, ed. von PRZEZDZIECKI, „Elisabeth Granowska in Reginam Poloniae coronatur. Primatus archiepiscopi Gnesnensis auctoritate Concilii Constantiensis confirmatur“ 206; vgl. BOGUCA, Eine Königin, um die niemand trauerte, 219.

Politisch wird Elisabeth als Friedensvermittlerin beschrieben, die - wie die Schwester des Königs - dem Deutschen Orden nicht feindlich gegenüberstand, da sie aufgrund ihrer im Norden Polens gelegenen Besitzungen aus wirtschaftlichen Überlegungen an der Beilegung der Kämpfe im Norden zur Aufrechterhaltung der wichtigen Handelsrouten interessiert war. Bogucka vermutet, dass Elisabeth ihrem litauischen Ehemann die polnische Sprache beigebracht hat, da sie die Einzige seiner Ehefrauen polnischer Herkunft war.³⁸²

Die Enttäuschung des polnischen Adels über die neue Königin dokumentiert die von Stanislaus Ciolek, einem Sekretär des Königs und späteren Erzbischof von Posen, über Auftrag der politischen Gegner des Königs verfasste Satire in Form eines bissigen Tiermärchens über die Hochzeit eines Löwen:³⁸³ Für den verwitweten Löwen werden Boten ausgesandt, um eine neue Braut für ihn zu suchen, während der Löwe jedoch in der Zwischenzeit heiratet „.....ein durch viele Entbindungen geschwächtes Schwein, das zu dieser Heirat durch Reichtümer, die es mit dem Spaten ihrer [sic!] Zunge angehäuft hatte, den Löwen (Jagiello) mit ihrer [sic!] Schlauheit und mit dreister Lüge gefangen“³⁸⁴. Der Löwe verliert daraufhin seinen guten Namen und brachte Unglück über sein gesamtes Reich..... Der Autor Stanislaus Ciolek fiel mit dieser Satire in Ungnade und musste den Hof in Krakau verlassen.³⁸⁵ Über den Tod Elisabeths nach nur 3-jähriger Ehe in Abwesenheit ihres Mannes berichtet der Chronist Dlugosz, dass die Freude über ihr Ableben größer war, als die Freude bei ihrer Krönung: „ *Elisabeth Regina Poloniae moritur. cunctis in commune laetantibus probrum suum et regis detersum esse maiorque in funere quam in coronatione ovatio edebatur. A solo Rege Wladislao moeror brevis tamen monstratus est.*“³⁸⁶

Insgesamt wären die gute Beziehung zu ihrem Ehemann, ihre polnische Herkunft und ihre finanziellen Ressourcen gute Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Herrschaftsausübung Elisabeths gewesen. Durch ihre kurze Ehe, die starke Stellung des Adels in Polen und die geschwächte Position des Königs, der noch immer über keinen männlichen Thronerben verfügte, waren ihre Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt, da sie

³⁸² Ebd. 221.

³⁸³ POTKOWSKI, Schrift und Politik im 15. Jahrhundert, 371.

³⁸⁴ Ebd. 371, zitiert nach Codex epistolaris saeculi decimi quinti T. 3: 1392-1501, 1.1, ed. von Anatol LEWICKI (Krakau 1894) 47-52; vgl. auch BOGUCA, Eine Königin, um die niemand trauerte, 220; bei meinen Recherchen zu Elisabeth von Pilcza-Granowska fand ich anlässlich der Erwähnung ihres Todes bei Dlugosz eine Wiederholung des seinerzeit verfassten Spottliedes von Ciolek in DLUGOSSII, *Historiae Poloniae*, Tom. IV, Libri XI, XII, ed. von PRZEZDZIECKI, „*porcam illam scribebat, foetus multiplicitate exhaustam, propter thesauros dolabro oris sui ex humo egestos, decepto per mendacium leone, coniugium suum occupasse*“ 260, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930313_00266.html (23.12.2015).

³⁸⁵ OZOG, *University Masters at the Royal Court*, 158-159.

³⁸⁶ DLUGOSSII, *Historiae polonicae*, Tom. IV, Libri XI, XII, ed. von PRZEZDZIECKI, 259, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930313_00265.html (3.12.2015).

auch der traditionellen Rollenerwartung der Zeitgenossen an eine Königin, die für zahlreiche Nachkommen sorgen sollte, nicht entsprach.

8.2.4 Sophie von Holszany (1405-1461)

Sophie war als Tochter des litauischen Fürsten Andreas von Holszany (gest. 1420) und seiner Frau Alexandra von Dimitri (1380-1326) im orthodoxen Glauben erzogen worden.³⁸⁷ Von den inzwischen in wichtige Funktionen am polnischen Königshof aufgestiegenen litauischen Adeligen wurde sie dem König als Braut präsentiert. Unter der Auflage der Taufe Sophies zum katholischen Glauben stimmte die *Szlachta* der Wahl der litauischen Prinzessin zu. 1422 erfolgte die Hochzeit. Im Vergleich zu ihren beiden Vorgängerinnen fand die Krönungszeremonie 1424 unter großer Teilnahme weltlicher und geistlicher Würdenträger statt, darunter auch König Sigismund in Begleitung seiner Gattin Barbara und der König von Dänemark.³⁸⁸

Im Jahr ihrer Krönung schenkte Sophie dem polnischen Thron erstmals nach 114 Jahren einen männlichen Erben, Wladislaw III (1424-1444), dem drei Jahre später die Geburt eines weiteren Sohnes, Kazimir IV (1427-1492) folgte. Durch das fortgeschrittene Alter des Königs von über 70 Jahren wurde die Rechtmäßigkeit seiner Vaterschaft aufgrund von Altersschwäche und Senilität von der *Szlachta* angezweifelt, die damit ihren Forderungen nach Privilegien mehr Druck verleihen wollte. Wie der Chronist Jan Dlugosz vermerkt, beschuldigte man die Königin der Untreue: „...*Sophia Regina in convitiis de alterio per Withawdum Ducem rea agitur, et aliquot militares suspecti captivantur*“,³⁸⁹ um die Legalität der Königssöhne in Zweifel zu ziehen. Die Vorwürfe erfolgten nicht nur bei der Geburt von Wladislaw III, sondern auch anlässlich der Geburt ihres Sohnes Kazimir im Jahr 1427.³⁹⁰ Es gab aber auch Stimmen, die die Geburt der männlichen Nachfolger positiv kommentierten. So verfasste Stanislaus Ciolek, der nach dem Tod von Elisabeth von Picza-Granowska vom König rehabilitiert worden war, zwei Lobgesänge auf die junge Königin, die durch die Geburt

³⁸⁷ Bozena CZWOJDRAK, Professorin an der Universität Breslau, hat 2012 ihre Forschungen über Sophie von Holszany veröffentlicht, doch liegt dieses Werk leider nur in polnischer und litauischer Fassung vor: Zofia Holszanska. *Studium o dworze i roli krolowej w poznosredniowiecznej Polsce* (Warszawa 2012).

³⁸⁸ DLUGOSSII, *Historiae Poloniae*, Tom. IV, Libri XI, XII, ed. von PRZEZDZIECKI, „...*Caeterique Principes ad coronationem Sophie Reginae Cracoviam veniunt*“ 318, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930313_00324.html (3.12.2015).

³⁸⁹ Ebd., 347, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930313_00353.html (3.12.2015)

³⁹⁰ Ebd., 349, „*Sophiae Reginae, edito filio itidem Kazimiro, sacramenti purgatio de suspicione adulterii indicitur...*“ online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930313_00355.html (3.12.2015)

der beiden Erben den Fortbestand der Jagiellonischen Dynastie gesichert hatte.³⁹¹ Eduard Potkowski vermutet, dass diese Gedichte als Gegenreaktion auf die gegen die Königin erhobenen Vorwürfe der Untreue verfasst wurden.³⁹²

Im Zuge von Gebietsstreitigkeiten mit seinem Cousin, dem Großfürsten Witold von Litauen (1350- 1430), geriet der betagte König unter Druck. Die polnischen Adeligen warfen ihrem König Untätigkeit vor. Als 1431 die einzige Tochter des Königs, Hedwig, aus der Ehe mit seiner zweiten Ehefrau Anna von Cilli starb, richtete sich die Kritik der unzufriedenen Adeligen nicht gegen den König, sondern neuerlich gegen die Königin, die beschuldigt wurde, ihre Stieftochter vergiftet zu haben.³⁹³

Mit dem Tod Wladislaw Jagiello im Jahr 1434 erfolgte schließlich die problemlose Anerkennung seines minderjährigen Sohnes Wladislaw III mit Zustimmung der *Szlachta*, da die Stände in den letzten Jahren der Regierungszeit des Königs ausreichende Privilegien erhalten hatten. Bis zur Großjährigkeit Wladislaw's III übernahm ein Regierungsrat unter der Leitung des Bischofs von Krakau die Herrschaft, dem Sophie offiziell nicht angehörte. Nachdem ihr Sohn Wladislaw III 1444 im Kampf gegen die Osmanen gefallen war, blieb ihr politischer Einfluss auf ihren zweiten Sohn, Kazimir IV, am polnischen Thron allerdings unverändert aufrecht. Im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen nahm sie auch als Königswitwe weiterhin aktiv am politischen Geschehen teil. Ihre politische Wirksamkeit zeigt das Beispiel des Jahres 1448, in dem sich der einflussreiche Bischof von Krakau, Zbigniew Olesnicki, mit der Bitte an die Königmutter wendet, seine von König Kazimir IV verschobene Kardinalsernennung zu beschleunigen.³⁹⁴ Auch ihre Teilnahme an der Reichsversammlung des Jahres 1453 ist dokumentiert, nachdem ihr Sohn Kazimir IV bereits neun Jahre als polnischer König herrschte.³⁹⁵

In kultureller Hinsicht förderte sie aufgrund ihrer ursprünglichen Religionszugehörigkeit die byzantinische Kunst in Polen und initiierte die Übersetzung der tschechischen Bibel ins

³⁹¹ POTKOWSKI, Schrift und Politik im 15. Jahrhundert, 370, zitiert nach Henryk KOWALEWICZ, *Tworczość liryczna Stanisława Ciolka*. In: *Eos* 65, 1977, Veröffentlichung der lyrischen Gedichte von Stanislaus Ciolek, 155-162.

³⁹² Ebd., 370.

³⁹³ DLUGOSSII, *Historiae Poloniae*, Tom. IV, Libri XI, XII, ed. von PRZEZDZIECKI, „*Hedvigi virgo, filia Wladislai Regis Poloniae, moritur....Flagitium mortis suae, nonnulli sermone vulgato, Sophiae Poloniae Reginae, novercae suae, assignabant..*“ 466, online unter http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10930313_00472.html (3.12.2015)

³⁹⁴ DÜCKER, *Reichsversammlungen im Spätmittelalter*, 69.

³⁹⁵ Ebd., 47.

Polnische. In Krakau stiftete sie die Dreieinigkeitskapelle in der Wawel-Kathedrale, in der sie im Jahr 1461 beigesetzt wurde.³⁹⁶

Insgesamt waren die politischen Rahmenbedingungen ihres Herrschaftsantritts für Sophie ungünstig: Ihr Ehemann war zwar polnischer König, aber nicht der Erbe der letzten Herrscherdynastie, was seine Anerkennung im Land schwächte. Ihre Herkunft aus Litauen - ebenso wie König Wladislaus Jagiello - stellte für den polnischen Adel eine Bedrohung ihrer Privilegien dar, da man den wachsenden Einfluss der litauischen Adelligen am polnischen Königshof fürchtete. In den zeitgenössischen Berichten fällt auf, dass der mit der Politik des Königs unzufriedene polnische Adel seine Kritik immer wieder durch Verdächtigungen und Beschuldigungen gegenüber der Königin geäußert hat, wobei der große Altersunterschied zu ihrem Ehemann auch einen Grund für die Untreuevorwürfe geboten hat. Durch ihr persönliches Engagement und die enge Zusammenarbeit mit dem Bischof von Krakau, Zbigniew Olesnicki, konnte sie als Witwe ihren politischen Einfluss auch ohne offizielle Amtsfunktion im Interesse ihrer Söhne aufrechterhalten, wie die aktive Teilnahme an den Reichsversammlungen gezeigt hat. Ihr Status, der durch die Geburt der langersehnten männlichen Thronerben abgesichert war, machten sie zu einer erfolgreichen Königin, die als litauische Prinzessin zur Begründerin der polnischen Herrscherdynastie der Jagiellonen wurde.

9 Analyse geschlechtsspezifischer Einflussfaktoren ihrer Handlungsspielräume

Nachfolgend möchte ich das individuelle Herrschaftshandeln der Königinnen unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte analysieren. In der nachfolgenden Tabelle setze ich das weibliche Geschlecht der Königinnen in Relation zu andere Differenzen erzeugenden Kriterien wie Alter, Ehedauer, Mutterschaft, Witwenstand und Herkunftsfamilie.³⁹⁷

³⁹⁶ OZOG, University Masters at Royal Court of Hedwig, 148-153.

³⁹⁷ Zu Analysekatoren: Andrea GRIESEBNER, Geschlecht als soziale und analytische Kategorie, 47; DIES. und Christina LUTTER, Geschlecht und Kultur, 58-64.

Biographische Eckdaten der analysierten Königinnen						
Königin Lebensdaten	Lebens- alter	Ehedauer Jahre	Witwen- stand	Kinder insgesamt	Männl. Thron- erben	Herkunfts- land
Barbara v. Cilli (1392-1451), Ungarn	59	32	14	1	-	Ungarn
Elisabeth v. Luxemburg (1409-1442), Ungarn	33	17	3	3	1	Ungarn
Hedwig v. Anjou (1374-1399), Polen	25	13	-	1	-	Ungarn
Anna v. Cilli (1380-1416), Polen	36	14	-	1	-	Ungarn
Elisabeth v. Pilcza- Granowska, Polen (1370-1420)	50	3	-	5	-	Polen
Sophie v. Holszany (1405-1461), Polen	56	12	27	3	2	Litauen

Das Lebensalter der Königinnen lag durchschnittlich zwischen dem 35. und 55. Lebensjahr. Einzige Ausnahme bildet der frühe Tod von Hedwig von Anjou, die mit 25 Jahren bei der Geburt ihres ersten Kindes, das nur wenige Tage am Leben blieb, verstarb. Alle Königinnen waren verheiratet, wobei ihre Eheschließungen politisch motiviert waren, oftmals um eingegangene Allianzen zu stärken. Bei der Auswahl der Ehepartner bestand für die Beteiligten - unabhängig vom Geschlecht - kein Mitspracherecht. Drei Königinnen heirateten im Alter von 13 Jahren, Sophie von Holszany war 17 Jahre alt, Anna von Cilli heiratete als 22-Jährige. Nur Elisabeth Pilcza-Granowska stellte eine Ausnahme dar, da sie erst im Alter von 47 Jahren den polnischen König geheiratet hatte, jedoch nach dreijähriger Ehe bereits starb. Alle anderen Königinnen waren mindestens 12 Jahre lang verheiratet. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das überwiegend kindliche Alter der königlichen Bräute in den Anfangsjahren ihrer Ehen kaum Möglichkeiten für eine aktive Herrschaftsausübung bot. Eine für das Spätmittelalter ungewöhnlich lange Ehe von 32 Jahren führte Barbara von Cilli als zweite Gattin König Sigismunds. Nur Hedwig von Anjou und Elisabeth von Luxemburg waren die ersten Ehefrauen ihrer Heiratspartner, alle übrigen Königinnen heirateten Witwer. Die Dauer des Witwenstandes der Königinnen hing davon ab, welcher Altersunterschied zwischen den Ehepartnern zum Zeitpunkt der Eheschließung bestanden hatte. Die lange Witwenschaft von Sophie Holszany von 27 Jahren lag darin begründet, dass sie als 17-jährige Braut einen um 45 Jahre älteren Ehemann geheiratet hatte.

Durch die Erwartung an die Königin, vor allem männlichen Erben das Leben zu schenken, habe ich in meiner Aufstellung die geborenen Söhne extra ausgewiesen. Die Geburt von Töchtern, ebenso wie die Kinderlosigkeit des Königspaares, wurde oftmals als Versagen der Königin gewertet und schwächte ihre Anerkennung. „Erfolgreich“ im Sinn dieser Erwartung waren von den insgesamt sechs Frauen nur zwei Königinnen, Elisabeth von Luxemburg und Sophie von Holszany.³⁹⁸ In beiden Fällen gab es trotz der Erfüllung der traditionellen Rollenerwartung jedoch Schwierigkeiten: Elisabeth von Luxemburg musste die Akzeptanz eines Säuglings als gekrönter König vom ungarischen Adel erkämpfen. Sophie von Holszany geriet aufgrund des großen Altersunterschiedes zu ihrem Ehemann als litauische Ehefrau in die Kritik des polnischen Adels, der die Königin anlässlich der Geburt ihrer beiden Söhne des Ehebruchs anklagte.³⁹⁹

Die Herkunft der Königinnen stellte für ihre Herrschaftsausübung einen entscheidenden Einflussfaktor dar, was allerdings auch für männliche Mitglieder der Dynastien galt. Die Startbedingungen für die aus fremden Dynastien stammenden Königinnen, die alle eine gute Ausbildung an ihren Königs- und Fürstenhöfen erhalten hatten, waren durch sprachliche und kulturelle Unterschiede erschwert. Nur die Hälfte der Königinnen entstammte dem Königreich ihrer Herrschaftsausübung: Als gebürtige Ungarin konnte sich Barbara von Cilli erfolgreich auf ihr familiäres Netzwerk in Ungarn verlassen. Auch ihre Tochter Elisabeth wurde als gebürtige Ungarin von ihren Verwandten in ihrer Herrschaftsausübung in Ungarn unterstützt. Durch ihre Eheschließung mit einem Mitglied des Hauses Habsburg, um dessen ungarischen Thronanspruch sie kämpfte, wurde sie allerdings von einigen für die Überlieferung maßgeblichen Zeitgenossen bzw. in deren Tradition stehenden späteren Historiographen eher als Angehörige einer landfremden Dynastie wahrgenommen. Die aus Litauen stammende Königin Sophie von Holszany war mehrfach Angriffen des polnischen Adels ausgesetzt, da ihre Herkunft aus Litauen den Einfluss der litauischen Adelige am polnischen Königshof begünstigte. Elisabeth von Pilcza-Granowska, die einzige aus Polen stammende Ehefrau Wladislaw Jagiello, konnte hingegen diesen Vorteil wegen ihres Alters und ihrer Abstammung aus niederem Adel nicht nutzen.⁴⁰⁰

³⁹⁸ Barbara von Cilli einzige Tochter, Elisabeth von Luxemburg, hatte neben ihrem Sohn Ladislaus Posthumus noch zwei Töchter. Hedwig von Anjou war bei der Geburt ihrer Tochter im Kindbett gestorben, Anna von Cilli schenkte einer Tochter Hedwig das Leben, die im Alter von 23 Jahren starb. Elisabeth Pilcza-Granowska hatte aus früheren Ehen insgesamt 5 Kinder, Töchter und Söhne, jedoch kein gemeinsames Kind mit dem polnischen König. Sophie von Holszany hatte insgesamt 3 Söhne, von dem ein Sohn im Kleinkindalter starb.

³⁹⁹ Siehe Kap. 8.2.4.

⁴⁰⁰ Siehe Kap. 8.2.3.

Wie eng das familiäre Netzwerk innerhalb der herrschenden Dynastien Zentraleuropas war, zeigt die Tatsache, dass von den in den Fallbeispielen angeführten sechs Königinnen, insgesamt vier Frauen in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zu König Sigismund standen, der fast 50 Jahre lang die politische Entwicklung in dieser Region beeinflusst hatte: Hedwig von Anjou als polnische Königin war seine Schwägerin als Schwester seiner ersten Ehefrau Maria, Barbara von Cilli seine Ehefrau, Elisabeth von Luxemburg seine Tochter und Anna von Cilli als polnische Königin die Cousine seiner Ehefrau Barbara. Mittels politischer Eheschließungen hatten die Dynastien des Spätmittelalters in Zentraleuropa versucht, dem Wahlkönigtum entgegen zu wirken. Die verwandtschaftlichen Beziehungen konnten jedoch die rivalisierenden Machtkämpfe der Dynastien um die Vorherrschaft in Zentraleuropa nicht verhindern.

10 Gemeinsamkeiten ihrer Herrschaftsbedingungen

Das Spannungsverhältnis zwischen Königtum und Ständen prägte die Dynamik Zentraleuropas im Spätmittelalter. Die Durchsetzbarkeit des königlichen Rechts hing stark von den „neuen“ Kräfteverhältnissen in den Monarchien ab. Das durch unklare Nachfolgeregelungen entstandene Machtvakuum in Ungarn und Polen hatten die Stände für die Gewährung umfassender Privilegien, unter anderem die Zustimmung zur Königswahl, zu nutzen gewusst. Eine Verschiebung der Machtverhältnisse und das Auftreten neuer Handlungsgemeinschaften, wie die des städtischen Bürgertums, waren die Folge. Die zunehmende Institutionalisierung der verschiedenen Interessensgruppen erforderte neue Herrschaftsstrategien. Im folgenden Kapitel möchte ich der Frage nachgehen, wie sich die „neuen“ Kräfteverhältnisse auf die Handlungsspielräume der Königinnen ausgewirkt haben und strukturelle Gemeinsamkeiten ihrer Herrschaftsbedingungen herausarbeiten.⁴⁰¹

Grundvoraussetzung für die Herrschaftsausübung der Königinnen war ihr privilegierter Status, der ihnen den Zugang zu Bildung und zu den wichtigsten Entscheidungsträgern des Landes ermöglichte. Die Herkunftsfamilien aller Königinnen zählten zu hochadeligen oder königlichen Geschlechtern, die über ein gutes verwandtschaftliches Netzwerk verfügten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Herrschaftsausübung der Königinnen waren vielfältig geregelt, abhängig davon, ob sie ihre politischen Aufgaben aus eigenem Recht als Erbtochter, Mitregentin, stellvertretende Statthalterin oder Vormund für den minderjährigen Thronerben

⁴⁰¹ Basis meiner Ausführungen stellen die mir vorliegenden Urkunden, erzählenden Quellen und Bewertungen in den mir sprachlich zugänglichen Historiographien über die ausgewählten Königinnen dar.

ausübten. Die in Polen und Ungarn zwischen dem Königtum und den Ständen durch das Fehlen einer weiblichen Thronfolgeregelung ausgebrochenen Machtkämpfe beruhten jedoch, wie Janos Bak festgestellt hat, nicht auf der Ablehnung des weiblichen Geschlechts der Erbin, sondern waren durch die Nichtberücksichtigung des Wahl- und Zustimmungsrechts zur Königswahl begründet.⁴⁰²

Durch das Königswahlrecht wurde die Partnerwahl der dynastischen Eheschließungen von der Zustimmung der Stände abhängig. Die Auswahl der Ehepartner konnte nun nicht mehr alleine nach dynastischen Überlegungen erfolgen, sondern erforderte Verhandlungen mit den Ständevertretern, die die Erteilung ihrer Zustimmung für eine Ausweitung ihrer Rechte und Privilegien nutzten. Von dieser Machtverschiebung waren alle Königinnen betroffen. Im Fall von Hedwig von Anjou als polnische Thronerbin führte sie zur Auflösung ihrer Verlobung. Beim Tod der Thronerbin vergrößerte sich die politische Abhängigkeit der angeheirateten Könige, die über kein dynastisch abgesichertes Erbrecht verfügten, wie im Fall von König Sigismund in Ungarn und König Wladislaw Jagiello in Polen. Die Festigung der dynastischen Legitimität bei der Auswahl der zukünftigen Ehefrauen der königlichen Witwer stand daher für die Dynastien im Vordergrund, wie die Eheschließung zwischen Anna von Cilli und dem polnischen König Wladislaw Jagiello gezeigt hat.

Das Zustimmungsrecht der Stände zu den wichtigsten Entscheidungen im Königreich erforderte von den Herrschern zunehmend politisches Geschick und Engagement. Für die Königin bedeutete die durch die Aufteilung von Herrschaftsfunktionen gestiegene Anzahl von Entscheidungsträgern aber auch eine neue Handlungsoption als Bindeglied zwischen den verschiedenen Handlungsgemeinschaften, da sie von allen Ratgebern über den direktesten Zugang zum König verfügte. Wollte die Königin ihre politischen Ziele „erfolgreich“ umsetzen, waren ihre persönlichen politischen Ambitionen und ein gut funktionierendes Verhältnis zum König wichtig. Die langjährigen Trennungen des Königspaares behinderten jedoch oftmals den Aufbau einer stabilen Beziehung.

Die ständischen Mitspracherechte ermöglichten der Königin oftmals den Zugriff auf ein breiteres Netzwerk von Entscheidungsträgern auch außerhalb des familiären Bereichs, wie die enge Zusammenarbeit der polnischen Königswitwe Sophie von Holszany mit dem einflussreichen Kardinal von Krakau gezeigt hat, mit dessen Hilfe sie während ihrer langen Witwenschaft von 27 Jahren auch ohne offiziellen Status als Vormund für ihre

⁴⁰² BAK, Königtum und Stände in Ungarn, 24.

minderjährigen Söhne die Regierungsgeschäfte beeinflusste.⁴⁰³ Als weiteres Beispiel für die Unterstützung durch außerfamiliäre loyale Vertraute kann auch der Raub der Stephanskrone durch Elisabeth von Luxemburg angeführt werden, die allein mit Hilfe der Loyalität ihrer persönlichen Vertrauten und in Kenntnis der zuständigen Entscheidungsträger ihren Plan umsetzen konnte.⁴⁰⁴

Die Spannungen zwischen den oftmals unzufriedenen Ständen und dem König begünstigten in seiner Abwesenheit oder im Fall seines Todes bis zur Wahl eines Nachfolgers die Übertragung der Regierungsgeschäfte auf die Königin, da von dieser aufgrund von weiblichen Wesenszuschreibungen wie Unterwürfigkeit und Gehorsam eine größere Loyalität zum König ohne eigene Machtinteressen vorausgesetzt wurde. So regierten die ungarischen Königinnen Barbara von Cilli und Elisabeth von Luxemburg als Stellvertreterinnen ihrer Ehemänner während deren Abwesenheit aus Ungarn.⁴⁰⁵

Nicht nur die strukturellen Transformationen in Zentraleuropa beeinflussten das politische Handeln der Königinnen, sondern auch der im Spätmittelalter herrschende kriegerische Alltag stellte eine strukturelle Gemeinsamkeit aller Königinnen dar. Die Machtkämpfe zwischen den Luxemburgern und den beiden Aufsteigerdynastien der Jagiellonen und Habsburger um die Vorherrschaft in Zentraleuropa prägten das Umfeld ihres politischen Handelns. Vor dem Hintergrund der darüber hinaus fortschreitenden Eroberungen der Osmanen an den Grenzen Ungarns rückte die Frage der militärischen Verteidigungsfähigkeit bei der Entscheidung über die Nachfolge auf dem ungarischen Thron in den Mittelpunkt. Zusätzlich zu der antihabsburgischen Einstellung eines Teiles der ungarischen Magnaten waren die ausreichenden militärischen Ressourcen des polnischen Königs ausschlaggebend für seine Wahl zum ungarischen König durch die Mehrheit der Stände. Diese forderten die rasche Eheschließung der Königswitwe Elisabeth von Luxemburg mit dem polnischen König, um seine militärischen Möglichkeiten mit ihrem dynastischen Anspruch zu verbinden. Die Königin widersetzte sich erfolgreich den ständischen Forderungen, verlor jedoch ihren Kampf um die Anerkennung ihres Sohnes, als ihre finanziellen Mittel verbraucht waren.⁴⁰⁶ In dem Zusammenhang sei auf die militärische Präsenz der Königinnen verwiesen: Die ungarischen Königinnen, Barbara von Cilli ebenso wie ihre Tochter Elisabeth von Luxemburg, verfügten über eigene, von ihnen selbst finanzierte Truppenkontingente. In Polen führte die erst 13-

⁴⁰³ Details unter Kapitel 8.2.3.

⁴⁰⁴ Vgl. oben Kap. 8.2.2.

⁴⁰⁵ Vgl. oben Kap. 8.1.1. und 8.1.2.

⁴⁰⁶ Vgl. oben Kap. 8.1.2.

jährige Königin Hedwig von Anjou einen Feldzug an, der zur Rückeroberung von ursprünglich polnischen Gebieten gegen Ungarn gerichtet war.⁴⁰⁷

Neben militärischen Ressourcen waren die finanziellen Möglichkeiten eines Herrschaftsträgers von entscheidender Bedeutung. Dies galt auch für die Königin. Alle in den Fallbeispielen genannten Königinnen verfügten über ausreichendes Vermögen, das zum Teil bereits in den Ehevereinbarungen festgelegt worden war. Das Beispiel Barbara von Cilli hat ihr wirtschaftliches Geschick aufgezeigt, das sie zu einer der vermögendsten Personen des Spätmittelalters gemacht hatte. Der Rückgriff auf persönliche finanzielle Ressourcen mit freier Verfügbarkeit ermöglichte es den Königinnen, ihre Klientel zu versorgen und so ihren politischen Einfluss abzusichern, nicht anders als männliche Herrschaftsträger. Die Entscheidung über die Verwendung der finanziellen Mittel der Königinnen beruhte jedoch auf unterschiedlichen Motiven: Hedwig von Anjou investierte aufgrund ihrer Frömmigkeit einen Großteil ihres Vermögens in kirchliche und universitäre Einrichtungen, während Barbara von Cilli zur Stabilisierung des ungarischen Königtums Burgen und Landbesitz erwarb. Elisabeth von Luxemburg verwendete ihr umfangreiches Vermögen zur Finanzierung der kriegerischen Auseinandersetzungen gegen die Gruppe der polnischen Königsanhänger. Bei Verlust ihres Vermögens, wie im Fall der ungarischen Königinnen einerseits durch Beschlagnahmung bei Barbara von Cilli, andererseits durch die hohen Kosten der Kriegsfinanzierung bei Elisabeth von Luxemburg, geriet die Königin in Abhängigkeiten, die ihren politischen Handlungsspielraum einschränkten.

Von den idealtypischen Weiblichkeitszuschreibungen der Zeitgenossen wie Frömmigkeit, Bescheidenheit und Gehorsamkeit im Rahmen des patriarchalen Rollenverständnisses, das von der Akzeptanz der Autorität des Königs und dem Befolgen seiner Befehle ausging, waren alle ausgewählten Königinnen als Töchter, Ehefrauen, Mütter und Witwen betroffen. Aus unterschiedlichen Gründen entsprach das von den Zeitgenossen wahrgenommene Verhalten der Königinnen jedoch nicht immer diesen Anforderungen. Im Gegensatz zu männlichen Herrschaftsträgern führten die Verhaltensabweichungen der Königinnen von den gängigen Normvorstellungen meist zu moralischen Verurteilungen durch die Zeitgenossen, wie beispielsweise die in den erzählenden Quellen festgehaltene „Verbannung“ von Barbara von Cilli aufgrund von Untreuevorwürfen gezeigt hat.⁴⁰⁸ Nicht nur die enttäuschten Erwartungshaltungen an eine Königin waren Ursache der Beschuldigungen, sondern oftmals stellte die an der Königin geäußerte Kritik den Ausdruck der allgemeinen Unzufriedenheit mit

⁴⁰⁷ Vgl. oben Kap. 8.2.1.

⁴⁰⁸ Vgl. oben Kap. 8.1.1.

der königlichen Herrschaftspolitik dar. Sogar die als besonders religiös und wohlätig verehrte polnische Königin Hedwig von Anjou wurde von den politischen Gegnern anlässlich ihrer Vermählung mit dem litauischen Großfürsten Wladislaw Jagiello der Bigamie angeklagt, um weitere Zugeständnisse an die polnischen Stände zu erreichen.⁴⁰⁹

Insgesamt hat die Kontextualisierung der spätmittelalterlichen Königinnen in ihr lokales Umfeld gezeigt, dass für die Handlungsspielräume der Königinnen ein hohes Maß an strukturellen Gemeinsamkeiten bestand. Alle Königinnen waren vom Zustimmungsrecht der Stände und der damit verbundenen Aufteilung auf mehrere Entscheidungsträger in gleichem Ausmaß abhängig wie der König. Entscheidungen gegen die Interessenslage der Stände führten im Allgemeinen zu Unruhen, die nur durch Gewährung weitreichender Privilegien beigelegt werden konnten. Waren die Forderungen der Stände für die Akzeptanz weiblicher Thronfolge aufgrund des Fehlens männlicher Alternativen jedoch erfüllt, stellte die Anerkennung ihrer Herrschaftsnachfolge kein Problem mehr dar, wie das Beispiel von Hedwig von Anjou gezeigt hat. Die Auswahl des Bräutigams lag jedoch in den Händen der Stände, die mit der richtigen Person ihre Rechte und Privilegien zu sichern trachteten. Das weibliche Geschlecht der Königin bedeutete keine Einschränkung in der Ausübung ihrer politischen Funktionen.

Ein gutes Verhältnis des Königspaares zueinander stärkte durch ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen ein erfolgreiches politisches Handeln der Königin, ebenso wie die Einbettung in ein familiäres und soziales Netzwerk von Beratern und Vertrauten. Die langjährige gemeinsame Regierungszeit von Barbara von Cilli und Sigismund von Luxemburg als ungarisches Königspaar scheint durch geschicktes Handeln Barbaras in politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu einer Stärkung des ungarischen Königtums gegenüber dem Einfluss der Stände beigetragen zu haben. Demgegenüber war Elisabeth von Luxemburg als Königswitwe einem weit größeren Druck der Stände ausgesetzt, dem sie sich durch ungewöhnliches Handeln wie den Raub der Stephanskrone zu widersetzen suchte. Die Grenzen des Handlungsspielraums der Königin lagen jedoch in einer offenen Gegnerschaft zum König, die das bestehende Ordnungssystem, nicht zuletzt aufgrund des patriarchalen Rollenverständnisses, das auch für die Königin galt, gefährdet hätte - unabhängig von den Transformationen in den spätmittelalterlichen Königreichen.⁴¹⁰

⁴⁰⁹ Vgl. oben Kap. 8.2.1.

⁴¹⁰ JUSSEN, *Virgins-Widows-Spouses*, 13-32

11 Schlussbemerkung und Zusammenfassung

„*Alles Ähnliche ist zugleich auch verschieden*“ dieses Zitat eines anonymen Autors über die polnische und litauische Adelsfreiheit des 17. Jahrhunderts scheint mir als Überschrift der Zusammenfassung meiner Ausführungen zum herrschaftlichen Handeln von Frauen im spätmittelalterlichen Zentraleuropa sehr passend.⁴¹¹

Ziel meiner Arbeit war es, die Rahmenbedingungen der Handlungsmöglichkeiten der Königinnen vor dem Hintergrund der sich verändernden strukturellen und dynastischen Bedingungen in den Königreichen Zentraleuropas aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive zu analysieren und der Frage nachzugehen, wie sich diese Veränderungen auf das herrschaftliche Handeln der Königinnen ausgewirkt haben. Durch die zeitliche und regionale Eingrenzung auf das spätmittelalterliche Zentraleuropa habe ich versucht, einen Vergleich der strukturellen Gemeinsamkeiten ihrer Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der sich verändernden Kräfteverhältnisse herauszuarbeiten.

Geprägt war Zentraleuropa im Spätmittelalter von einem Machtkampf zwischen den Dynastien der Luxemburger, Habsburger und Jagiellonen um die Vorherrschaft in der Region vor dem Hintergrund der militärischen Bedrohung durch die osmanischen Eroberungen am Balkan. Das immer wieder auftretende Fehlen männlicher Thronerben hatte zu einem Machtvakuum geführt, das die Stände für ihre Zustimmung zur Nachfolge der weiblichen Mitglieder der Dynastien im Interesse ihrer Machterweiterung genutzt hatten. Die durch das päpstliche Schisma geschwächte Amtskirche begünstigte die Entstehung neuer Reformideen, die sich vor allem in Böhmen rasch verbreiteten und die politische Lage Zentraleuropas zusätzlich destabilisierten. Das Königtum hatte durch die ständische Entwicklung an Macht verloren - aus den dynastischen Erbmonarchien Zentraleuropas war überall ein vom Adel abhängiges Wahlkönigtum entstanden.

Welchen Einfluss die geänderten Kräfteverhältnisse in den Königreichen auch auf die Rahmenbedingungen des herrschaftlichen Handelns von Frauen ausgeübt haben, konnte ich anhand der Untersuchungen der Handlungsspielräume von insgesamt sechs Königinnen aus Ungarn und Polen beispielhaft aufzeigen. Das Zustimmungsrecht der Stände zu den wichtigsten Entscheidungen im Königreich erforderte generell von den Herrschaftsträgern großes politisches Geschick und Engagement, das in gleichem Ausmaß sowohl für den König, als auch die Königin galt. Durch das Königswahlrecht wurde die Partnerwahl der

⁴¹¹ Zitiert nach DÜCKER, Reichsversammlungen im Spätmittelalter, 293.

dynastischen Eheschließungen von der Zustimmung der Stände abhängig. Die Auswahl der Ehepartner konnte nun nicht mehr alleine nach dynastischen Überlegungen erfolgen, sondern erforderte Verhandlungen mit den Ständevertretern, die ihre Zustimmung für die Ausweitung ihrer Rechte und Privilegien nutzten.

Die Aufteilung der Herrschaftsfunktionen auf eine größere Anzahl von Entscheidungsträgern brachte für die Königin eine neue Handlungsoption als Bindeglied zwischen den verschiedenen Handlungsgemeinschaften, da sie in ihrer Vermittlungsfunktion von allen Vertrauten und Beratern über den direktesten Zugang zum König verfügte. Die erfolgte Machtaufteilung auf verschiedene Entscheidungsträger ermöglichte es der Königin für die Umsetzung ihrer politischen Ziele auf ein breiteres Netzwerk auch außerhalb des familiären Bereiches zuzugreifen.

Tugendhaftigkeit, Frömmigkeit, Gehorsamkeit und Gebärfähigkeit prägten im Wesentlichen die geschlechtsspezifischen Erwartungen der Zeitgenossen an mittelalterliche Königinnen. Als Töchter, Ehefrauen, Mütter und Witwen fungierten sie in erster Linie als Vertreterinnen ihrer Dynastien. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Herrschaftsausübung waren vielfältig geregelt, abhängig davon, ob sie ihre politischen Aufgaben aus eigenem Recht als Erbtochter, Mitregentin, stellvertretende Statthalterin oder Vormund für den minderjährigen Thronerben ausübten. Ihr weibliches Geschlecht stellte keine Einschränkung in der Ausübung der verschiedenen Funktionen dar. Die Durchsetzung ihrer Machtansprüche konnte jedoch oftmals nur durch Zugeständnisse an die Stände erreicht werden, was allerdings auch auf männliche Herrschaftsträger zutraf. Eine ausreichende finanzielle Ausstattung erweiterte zwar den Handlungsspielraum der Königin, reichte alleine jedoch nicht aus, ihren politischen Einfluss zu festigen.

Die männliche Dominanz wurde von der Königin aufgrund der Erziehung zum Gehorsam und des herrschenden patriarchalen Ordnungssystems zur Unterordnung der weiblichen Familienmitglieder nicht in Frage gestellt. Im Zuge des strukturellen Wandels innerhalb der Monarchien stellte sich diese geschlechtsspezifische Verhaltenszuschreibung einer stärkeren Loyalität ohne eigene Machtinteressen als Vorteil für die Erweiterung des Handlungsspielraums der Königinnen heraus. Um das Risiko eines Machtmissbrauchs bei Abwesenheit des Königs durch einen männlichen Stellvertreter zu umgehen, wurde die Königin oftmals mit der Übernahme von Regierungs- und Stellvertreterfunktionen betraut. Grundvoraussetzung für die Herrschaftsausübung der Königin war ihr privilegierter Status,

der ihr den Zugang zu Bildung und den wichtigsten Entscheidungsträgern des Landes ermöglichte.

Erfolg oder Misserfolg im politischen Handeln der Königin hingen unter den veränderten Rahmenbedingungen neben den persönlichen politischen Ambitionen besonders von einem gut funktionierenden Verhältnis zum König ab, um in einem gemeinsamen Vorgehen das Königtum gegenüber den Forderungen der Stände zu stärken. Die Unterstützung durch ein familiäres und soziales Umfeld von Beratern und Vertrauten in wichtigen Positionen erleichterte die Einflussnahme auf die ständischen Entscheidungen, was jedoch unabhängig vom Geschlecht für alle Herrschaftsträger galt. War die Stellung des Königs innerhalb der veränderten Kräfteverhältnisse geschwächt - wie im Fall der angeheirateten Könige ohne dynastische Absicherung oder der Minderjährigkeit der Thronfolger – erschwerte dies den Handlungsspielraum der Königin, da die Stände in dieser Situation oftmals den Herrschaftsanspruch der Königin durch gezielte moralische Anschuldigungen in Frage zu stellen versuchten, um ihre eigenen Interessen zu positionieren.

Diese moralischen Vorwürfe und Diffamierungen dominierten lange Zeit das übermittelte Geschichtsbild der Königinnen aus Ungarn und Polen. Die propagandistischen Elemente der erzählenden Quellen der Zeitgenossen wurden von der Geschichtsforschung zwar herausgearbeitet, doch wurden oftmals die einschlägigen Textstellen in der aktuellen Fachliteratur teilweise immer noch unreflektiert wiedergegeben.⁴¹² Meinen ursprünglichen Ansatz, das eigenständige politische Handeln der Königinnen um einen Vergleich von Urkunden und Korrespondenzen der täglichen Herrschaftspraxis zu ergänzen, musste ich aufgrund fehlender Forschungsergebnisse aufgeben. Lediglich Amalie Föbel hat über Barbara von Cilli durch Bearbeitung der im ungarischen Staatsarchiv befindlichen Urkunden erste Ergebnisse präsentiert, die ein weit differenzierteres Bild der Königin in ihrer Herrschaftspraxis ergeben haben.⁴¹³ Eine umfassende Darstellung des selbständigen individuellen Herrschaftshandelns der Königin, zu der auch beispielsweise ihre militärische Präsenz gezählt werden muss, wird erst nach Bearbeitung der zum Teil unedierten Urkunden und Korrespondenzen möglich sein. Amalie Föbel fordert daher, dass die Frage nach der Stellung der spätmittelalterlichen Königinnen in Zentraleuropa vor dem Hintergrund der sich

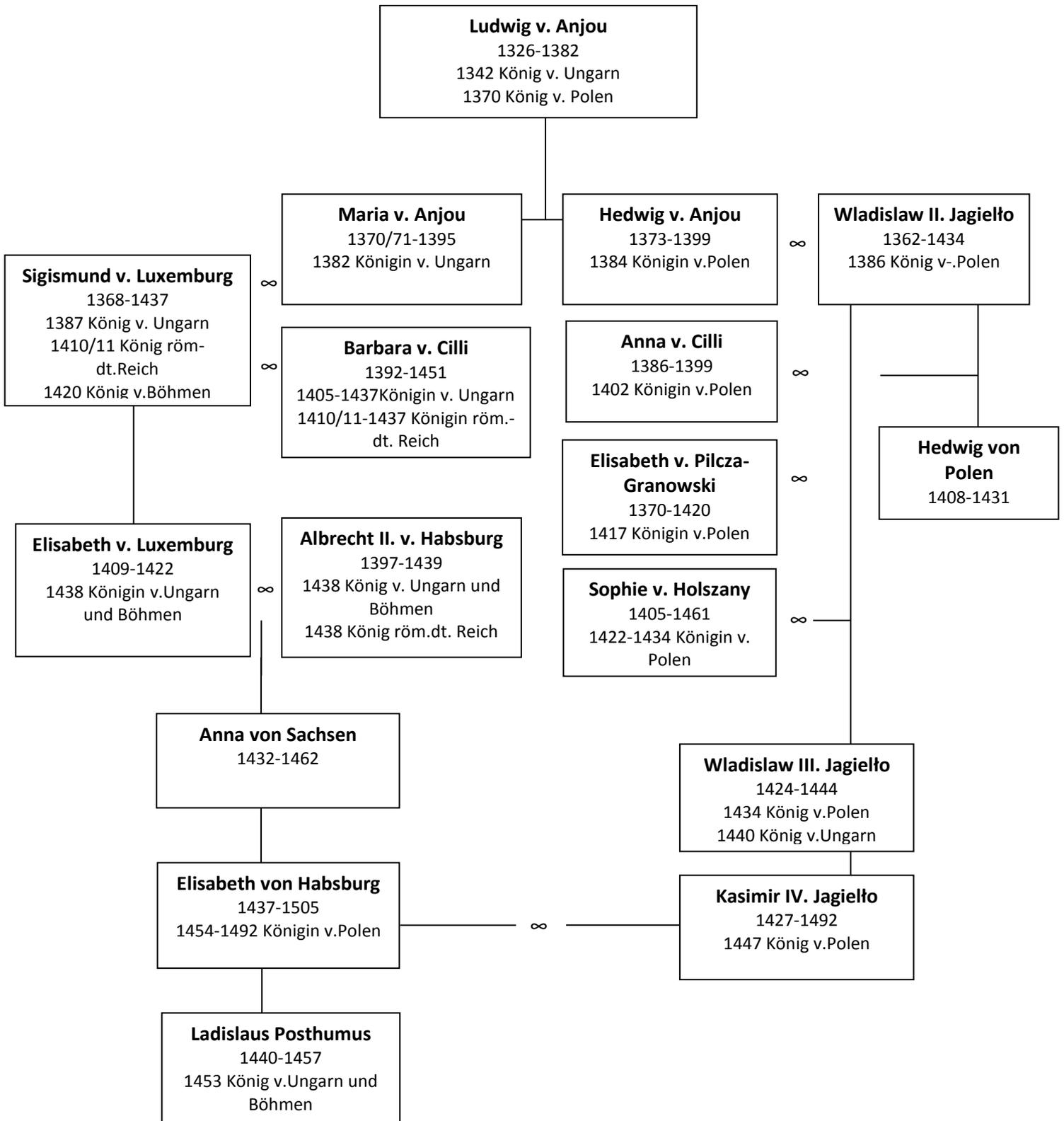
⁴¹² Die meisten Publikationen zu Barbara von Cilli beziehen sich z.B. auf die Forschungsergebnisse der Dissertation von Hans Chilian und übernehmen fast ausschließlich einige seiner Textbeispiele der erzählenden Quellen, wie beispielsweise Thomas KRZENCK, Barbara von Cilli eine „deutsche Messalina“. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 131 (Salzburg 1991) 45-67, der die moralischen Vorwürfe gegenüber Barbara von Cilli unreflektiert übernimmt.

⁴¹³ Die Publikationen über Sophie von Holzany von Bozena CZWOJDRAK waren mir sprachlich nicht zugänglich, da diese nur auf Polnisch und Litauisch veröffentlicht sind.

verändernden Herrschaftsvoraussetzungen in der Geschichtsforschung neu gestellt werden sollte.⁴¹⁴ Die vorliegende Arbeit könnte einen Beitrag für die geforderte Neupositionierung der Königinnen darstellen.

⁴¹⁴ FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich, 387.

Verwandtschaftsverhältnisse ausgewählter polnischer und ungarischer Königinnen im Spätmittelalter



12 Literaturverzeichnis

a) Quellen:

AENEAS Silvius Piccolomini, *Historia Bohemica*, ed. von Joseph HEJNIC und Hans ROTHE (Köln u.a. 2005).

AENEAS Silvii, *Historia Bohemica*, ed. von Dana Martínková et al. (Praha, 1998).

BITTERFELD DE BREGA Heinricus OP, *Tractatus de vita contemplativa et activa*, ed. von B. MAZUR et al. (Warszawa 2003).

BONFINIUS Antonius, *Pannonica sive Hungaricarum Rerum decades IV et dimidia libris XLV comprehensae 364-1495* (Leipzig 1771).

Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis 1-12, ed. von FEJER Georg (Budapest 1829-1866).

DLUGOSSII Joannis, *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, Liber decimus 1370-1405*, ed. von Danuta TURKOWSKA et al. (Warszawa 1985).

DERS., *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, Liber decimus et Liber undecimus 1406-1412*, ed. von M. KOWALCZYK et al. (Warszawa 1997).

DERS., *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, 1413-1430, Liber undecimus*, ed. von C. BACZKOWSKI et al. (Warszawa 2000).

DERS., *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae, 1431-1444, Liber undecimus et Liber duodecimus* ed. von C. BACZKOWSKI et al. (Warszawa 2001).

DERS., *Historiae Polonicae, Libri IX, X*, ed. von Alexander PRZEZDZIECKI (Krakow 1876).

DERS., *Historiae Polonicae, Libri XI, XII*, ed. von Alexander PRZEZDZIECKI (Krakow 1877).

DERS., *Opera omnia 5*, ed. von Alexander PRZEZDZIECKI 13 (Krakow 1869).

Enchiridon fontium historiae Hungarorum, ed. von Henrik MARCZALI (Budapest 1901).

Frankfurts Reichskorrespondenz, nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376-1519, ed. von Johannes JANSSEN (Freiburg i.B. 1863-872).

FUGGER Johann Jakob, *Spiegel der Ehren des Hoehchstloeblichsten Kayser- und Koeniglichen Erzhauses Oesterreich*, ed. von Sigismund von BIRKEN (Nürnberg 1668).

Hunyadiak Kora Magyarország, ed. von TELEKI Jozsef (Budapest 1852-1857).

Itineraria regum et reginarum (1382–1438) Subsidia ad historiam medii aevi Hungariae inquirendam 1 ed. von Pal ENGEL und Norbert TOTH (Budapest 2005).

KOVACHICH Márton György, *Supplementum ad Vestigia Comitiorum apud Hungaros 1* (Budapest 1798–1801).

Magdeburger Schöppenchronik, ed. von Karl JANICKE. In: *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert III* (Leipzig u.a. 1862-1931).

Monumenta Poloniae historica 3, ed. von August BIELOWSKI (Kraków 1878).

OEFELIUS Felix Andreas, Rerum Boicarum Scriptorum II (1763).

PRAY GEORGII, Annales regum Hungariae ab anno Chr. 997 ad annum 1564 deducti ac maximam partem ex scriptoribus coaevis, diplomatibus, tabulis publicis, et id genus litterariis instrumentis congesti opera et studio Georgii Pray, 1-5 (Wien 1764-177).

REGESTA IMPERII, online unter <http://www.regesta-imperii.de/html>:

Die Urkunden des Kaisers Sigismund 1410-1437, Regesta Imperii XI., ed. von J. F. BÖHMER, bearbeitet von Petr ELBEL (Wien u.a. 2012).

Regesten Albrecht II. 1438-1439, Regesta Imperii XII., ed. von J. F. BÖHMER, bearbeitet von Günther HÖDL (Wien u.a. 1975).

Regesten Kaiser Friedrichs III. 1440-1493, ed. von Heinrich KOLLER (Wien u.a. 1982).

Regesten Friedrichs III. Sonderbände: Regesta chronologico-diplomatica Friderici III Romanorum Imperatoris, ed. von Joseph CHMEL, bearbeitet von Dieter RÜBSAMEN und Paul-Joachim HEINIG (Wien u.a. 1992).

Tuchersches Memorialbuch (1386-1454) in: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg (Leipzig 1872).

TUROCZ de Johannes, Chronica Hungarorum 1-2, Brünn 1488, ed. von Erzebet GALANTAI (Budapest 1984).

WINDECKE Eberhart, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, ed. von Wilhelm Altmann (Berlin 1893).

Zsigmondkori okleveltar (1387-1424) 1-11, ed. von Elemer MALYUSZ et al., (Budapest 1994-2009).

b) Sekundärliteratur:

ARCANGELI Letizia und PEYRONEL Susanna (Hg.), Donne di potere nel rinascimento (Roma 2008).

ARDELEAN Florin et al. (Hg.), Between Worlds: The Age of the Jagiellonians (Frankfurt, 2013).

ASZTALOS Bernadett, Zum Alltagsleben adeliger Frauen in der Frühen Neuzeit in Ungarn. Herrschaft, Repräsentation, politische Kräfte. In: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Ostfildern 2004) 139-152.

AUGUSTYNOWICZ Christoph et al. (Hg.), Geschichte Ostmitteleuropas. Ein Abriss (Wien 2014).

BAGI Daniel, Changer les Regles: la Succession Angevine aux Trones Hongrois et Polonais. In: Frederique LACHAUD und Michael PENMAN (Hg.), Making and Breaking the Rules: Succession in Medieval Europe c.1000-c.1600 (Turnhout 2008) 89-96 .

BAHLKE Joachim, 'Libertas'-Vorstellungen in der ständischen Gesellschaft Polens, Böhmens und Ungarns, in: Halina MANIKOWSKA und Jaroslav PANDEK (Hg.), Political Culture in Central Europe (10th-20th Century). Middle Ages and Early Modern Era 1 (Prag 2005) 163-177.

BAK Janos M., Königreich Ungarn: Staatsstrukturen und Rolle in Ostmitteleuropa im 14.-16. Jahrhundert. In: Maria DYGO et.al (Hg.), Ostmitteleuropa im 14.-17. Jahrhundert - eine Region oder Region der Regionen? (Warschau 2003) 41-50.

DERS., Studying Medieval Rulers and Their Subjects. Central Europe and Beyond (Farnham u.a. 2010).

DERS., (Hg.), Nobilities in Central and Eastern Europe: Kinship, Property and Privilege (Budapest 1994).

DERS., Königtum und Stände in Ungarn im 14.-16. Jahrhundert (Wiesbaden 1973.)

BARANY Attila, Medieval Queens and Queenship: A Retrospective on Income and Power. Medieval Queens and Queenship: The Present Status of Research in Income and Power. In: Judith RASSON and Marianne SAGHY (Hg.), Annual of Medieval Studies at CEU 19 (Budapest 2013) 149-200.

DERS., The Expansions of the Kingdom of Hungary in the Middle Ages (1000-1490). In: Nora BEREND (Hg.), The Expansion of Central Europe in the Middle Ages (Farnham 2012) 333-380.

BECKER-SCHMIDT, Class, Gender, Ethnicity, Race: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung. In Cornelia KLINGER und Gudrun-Alexi KNAPP (Hg.), Achsen der Ungleichheit: zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. (Frankfurt 2007) 56-83.

BEREND Nora et al. (Hg.), Central Europe in the High Middle Ages. Bohemia, Hungary and Poland (New York 2013) .

DIES., (Hg.), The Expansion of Central Europe in the Middle Ages (Farnham 2012).

DIES., et al. (Hg.), Christianization and the Rise of Christian Monarchy. Scandinavia, Central Europe and Rus' c.900-c.1200 (New York 2010).

DIES., The Formation of Polities and Christianization. In: Dies. et al. (Hg.), Central Europe in the High Middle Ages. Bohemia, Hungary and Poland (New York 2013) 110-138.

BEYREUTHER Gerald et al. (Hg.), Herrscherinnen und Nonnen (Berlin 1990) 9-16.

BOCK Gisela, Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte. In: Geschichte und Gesellschaft. 14, 3 (München 1988) 364-391.

BÖMELBURG Hans-Jürgen, Forschungen zur Ständegeschichte des östlichen Europa. In: zeitenblicke 6 (2007) online unter; http://www.zeitenblicke.de/2007/2/boehmelburg/index_html.

DERS., Tradition einer multinationalen Reichsgeschichte in Mitteleuropa - Historiographische Konzepte gegenüber Altem Reich und Polen-Litauen sowie komparatistische Perspektiven. In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 53 (2004) 318-350.

BOGUCKA Maria, Eine Königin, um die niemand trauerte. Elisabeth, die dritte Ehefrau König Jagiello. In: Gerald BEYREUTHER et al. (Hg.), Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter. (Freiburg i.B. u.a.1993) 212-223.

DIES., Women in Early Modern Polish Society. Against the European Backgroud (2004).

- BORKOWSKA Urszula und HÖRSCH Markus (Hg.), Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser (Ostfildern 2010).
- DIES., The Jagiellonian Model of Education. In: Urszula BORKOWSKA und Markus HÖRSCH (Hg.), Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser (Ostfildern 2010).
- BUES Almut, Die Jagiellonen. Herrscher zwischen Ostsee und Adria (Stuttgart 2010).
- BUMKE Joachim, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter (München 1994).
- BUTLER Judith, Das Unbehagen der Geschlechter (Frankfurt 1991).
- DIES., The End of Sexual Difference. In: Undoing Gender (New York u.a. 2004) 174-203.
- CERMAN Markus, Social Structure and Land Markets in Late Medieval Central and East-Central Europe. In: Continuity and Change 23,1 (2008) 55-100.
- CHILIAN Hans, Barbara von Cilli (Diss., Leipzig 1908).
- CHILOSI David et al. (Hg.), Money, States, and Empire: Financial Integration and Institutional Change in Central Europe 1400-1520. In: Journal of Economic History 71, 3 (2011) 762-791, online unter: <http://dx.doi.org/10.1017/S0022050711001914>.
- CLASSEN Albert, Literary or Not? The Fictionality Debate in Autobiographical Writings by a Fifteenth-Century German Woman Writer: Helene Kottanner's Memoirs. In: Medieval Perspectives 19 (2006) 64-90.
- CZAJA Roman, Der Deutsche Orden an der Ostsee. Mythos und historische Wirklichkeit. In: Marian A. HERMAN (Hg.), Vorträge zur polnischen Geschichte (Wien 2004) 39-68.
- CZWOJDRAK Bożena, Zofia Holzszanska. Studium o dworze i roli królowej w późnosredniowiecznej Polsce (Warszawa 2012).
- DAVIS Natalie Zemon, Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers (Frankfurt 1989).
- DAVIS Natalie Zemon, Frauen, Politik und Macht. In: Georges DUBY und Michelle PERROT (Hg.), Geschichte der Frauen, 3 (Paris 1994) 189-206.
- DAVIS Isabel et al. (Hg.), Love, Marriage, and Family Ties in the Later Middle Ages (Turnhout 2003).
- DEVEIKE Jone, The Legal Aspect of the Last Religious Conversion in Europe. In: The Slavonic and East European Review 32 (1954) 117-131.
- DOPSCH Heinz, Die Grafen von Cilli - Ein Forschungsproblem? In: Südostdeutsches Archiv 17/18 (1975) 9-49.
- DRASKOCZY Istvan, Die Besitztümer der ungarischen Königinnen im 15. Jahrhundert und Diosgyör. In: Janos BAK et al. (Hg.), MAJESTAS 13 (2005), 65-74.
- DUBY Georges et al. (Hg.), Geschichte der Frauen, Frühe Neuzeit 3 (Frankfurt 1997).
- DÜCKER Julia (verehel. BURKHARDT), Procedure, Rules and Meaning of Political Assemblies in Late Medieval Central Europe. In: ICHRPI = International Commission for the History of

Representative and Parliamentary Institutions (Hg.), *Parliaments, Estates and Representation*, 35, 2 (Heidelberg 2015) 153-170 online unter <http://dx.doi.org/10.1080/02606755.2015.1023666>).

DIES., *Reichsversammlungen im Spätmittelalter: politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland* (Ostfildern 2011).

DIES., Ein Bild des spätmittelalterlichen Königreichs Polen. In: Claus AMBOS et al. (Hg.), *Bild und Ritual. Visuelle Kulturen in historischer Perspektive* (Darmstadt 2010) 197-209.

DIES., *Una gens, unum regnum, unus populus? „Grenzüberschreitende“ Politik im spätmittelalterlichen Polen und Ungarn*. In: Nils BOCK (Hg.), *Faktum und Konstrukt. Politische Grenzziehungen im Mittelalter. Verdichtung-Symbolisierung-Reflexion* (Münster 2011) 237-257.

DUGGAN Anne (Hg.), *Nobles and Nobility in Medieval Europe: Concepts, Origins, Transformations* (London 2000).

DVORAKOVA Daniela, Alžbeta Luxemburska, Žigmundova dcera, v rokoch 1438–1442, *Historie - otazky - problemy* 3/2011, 2, 143–159.

DYGO Marian, West-Ostgefälle? Krise und „Blüte“ in Europa im 14. Jahrhundert. In: Marc LÖWENER (Hg.), *Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert* (Wiesbaden 2004) 285-302.

EARENIGHT Theresa, *Without the Persona of the Prince: Kings, Queens and the Idea of Monarchy in Late Medieval Europe*. In: *Gender & History*, 19, 1 (April 2007) 1-21.

ELBEL Petr, Die Heirat von Elisabeth von Luxemburg und Herzog Albrecht V. von Österreich. Rechtliche, finanzielle und machtpolitische Zusammenhänge. In: *Colloquia mediaevalia Pragensia* 14 (Prag 2014) 80-136.

ELPERS Bettina, Während sie die Markgrafschaft leitete, erzog sie ihren kleinen Sohn. Mütterliche Regentschaften als Phänomen adeliger Herrschaftspraxis. In: Jörg ROGGE (Hg.), *Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter* (Ostfildern 2004) 153-166.

ENGEL Pal, *The Realm of St Stephen: A History of Medieval Hungary 895-1526* (London 2001).

DERS.; *Királyi hatalom és arisztokrácia viszonya a Zsigmond-korban (1387-1437) = Die Beziehung zwischen dem Königtum und der Aristokratie zur Zeit Kaiser Sigismunds* (Budapest 1977) 74-75.

ERLER C. Mary und KOWALESKI Maryanne (Hg.), *Gendering the Master Narrative: Women and Power in the Middle Ages* (New York 2003) 1-16.

FENDRICH Ilona, Die Beziehung von Fürstin und Fürst: Zum hochadeligen Ehealltag im 15. Jahrhundert. In: Jörg ROGGE (Hg.), *Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter* (Mainz 2004) 93-138.

FLEMMIG Stephan, Hedwig von Anjou. In: Joachim BAHLCKE et al. (Hg.), *Religiöse Erinnerungsorte in Ostmitteleuropa. Konstitution und Konkurrenz im nationen- und epochenübergreifenden Zugriff* (Berlin 2013) 618-625.

DERS., Von Tannenberg nach Krakau. Der Niedergang des Deutschen Ordensstaates und der Aufstieg Polens. In: Kaus HERBERS (Hg.), *Europa im 15. Jahrhundert* (Regensburg 2012) 161-182.

- DERS., Hagiographie und Kulturtransfer. Birgitta von Schweden und Hedwig von Polen (Berlin 2011).
- DERS.; Die Herrscherweihe der Hedwig von Anjou nach dem Krakauer Ordo ad regem benedicendum als Quelle spätmittelalterlicher Herrschaftsauffassung. In: *Acta Poloniae Historica* 95 (2007) 5-40.
- FÖBEL Amalie, Die Korrespondenz der Königin Barbara im ungarischen Staatsarchiv zu Budapest. In: Karel HRUZA und Alexandra KAAR (Hg.), *Kaiser Sigismund (1368-1437)* (Wien u.a. 2012) 245-254.
- DIES., Barbara von Cilli. Ihre frühen Jahre als Gemahlin Sigismunds und ungarische Königin. In: Michel PAULY und Francois REINERT (Hg.), *Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa* (Mainz 2006) 95-112.
- DIES., Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Darmstadt 2000).
- DIES., The Queens Wealth in the Middle Ages. In: *Majestas* 13 (2005) 23-45.
- FRANKE Birgit, Bilder in Frauenräumen und Bilder von Frauenräumen: Imaginationen und Wirklichkeit. In: Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer*, 115-132.
- FRENCH Katherine L., Loving Friends: Surviving Widowhood in Late Medieval Westminster. In: *Gender & History* 22, 1 (2010) 21-37.
- FUCHS Franz (Hg.), *König und Kanzlist, Kaiser und Papst: Friedrich III. und Enea Silvio Piccolomini in Wiener Neustadt* (Köln u.a. 2013).
- GAWLAS Sławomir, Monarchien und Stände in den Ländern Ostmitteleuropas an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Marian DYGO et al. (Hg.), *Ostmitteleuropa im 14.-17. Jahrhundert - eine Region oder Region der Regionen?* (Warschau 2003) 21-40 .
- DERS.; Möglichkeiten und Methoden herrschaftlicher Politik im östlichen Europa im 14. Jahrhundert .In: Marc LÖWENER (Hg.), *Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert* (Wiesbaden 2004) 257-284.
- DERS., Monarchie und Stände im Königreich Polen in der Zeit vom 14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. In: Marian A. HERMAN (Hg.), *Vorträge zur polnischen Geschichte* (Wien 2004) 69-96.
- GIEYSZTOR Aleksander, The Literary Self-Portrait of a Nation: Poland and Poles in the Fifteenth Century. In: *Harvard Ukrainian Studies* 7 (1983) 251-260.
- GRABMAYER Johannes, Das Opfer war der Täter: Das Attentat von Belgrad 1456 - über Sterben und Tod Ulrichs II. von Cilli. In: *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichte* 111 (2003) 286-310.
- GRIESEBNER Andrea, *Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung.* (Wien 2005).
- DIES., Geschlecht als soziale und analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte. In: Johanna GEHMACHER und Maria MESNER (Hg.), *Frauen und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven* (Wien 2003) 37-52.

GRIESEBNER Andrea und LUTTER Christina, Geschlecht und „Selbst“ in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. In: Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung, 10 (Berlin 2005) 51-70.

GRIESEBNER Andrea und LUTTER Christina, Geschlecht und Kultur. Ein Definitionsversuch zweier umstrittener Kategorien. In: Dies. (Hg.), Geschlecht und Kultur, Beiträge zur historischen Sozialkunde (Wien 2000) 58-64.

GORECKI Piotr and DEUSEN Nancy van (Hg.), Central and Eastern Europe in the Middle Ages. A Cultural History (London u.a. 2009).

GRIESEBNER Andrea und LUTTER Christina (Hg.), Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2 (2002).

HABERMAS Rebekka, Geschlechtergeschichte und „Anthropology of Gender“. Geschichte einer Begegnung. In: Historische Anthropologie 1(1993), 285-509.

HAUCH Gabriella, „Wir, die wir viele Geschichten haben...“ Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. In Johanna GEHMACHER und Maria MESNER (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven (Innsbruck 2003) 21-35.

HEIMANN Hans Dieter (Hg.), Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Berlin 2000).

HELLMANN Manfred (Hg.), Das Großfürstentum Litauen bis 1569. In: Handbuch der Geschichte Russlands 1, II (1989) 718-851.

HIGGINS Sophia Elizabeth Napier, Women of Europe in the Fifteenth and Sixteenth Centuries II. (London 1885).

HIRSCHBIEGEL Jan und PARAVICINI Werner (Hg.), Das Frauzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Stuttgart 2000).

HLAVACEK Ivan, Georg von Podiebrad und böhmische Lehen extra curtem. In: Franz FUCHS (Hg.), König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert (Wien 2009) 213-230.

DERS.; und PATSCHOVSKY Alexander (Hg.), Böhmen und seine Nachbarn in der Přemyslidenzeit im mitteleuropäischen Vergleich.

HÖBELT Lothar, Die Habsburger. Aufstieg und Glanz einer europäischen Dynastie (Stuttgart 2009).

HÖDL Günther, Albrecht II.: Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438 – 1439 (Wien u.a. 1997).

HOENSCH Jörg K., Polen im ostmitteleuropäischen Mächtesystem während des Spätmittelalters. In: Thomas WÜNSCH (Hg.), Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 59 (Ostfildern 2003) 59-92.

DERS., Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308-1437 (Stuttgart 2000).

DERS.; Matthias Corvinus: Diplomat, Feldherr und Mäzen (Graz u.a. 1998).

DERS.; Přemysl Otakar II. von Böhmen: Der goldene König (Graz u.a. 1989).

HOHKAMP Michaela, Im Gestrüpp der Kategorien. Zum Gebrauch von Geschlecht in der Frühen Neuzeit. In: Andrea GRIESEBNER und Christina LUTTER (Hg.), Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2 (2002) 6-17.

DIES., Sisters, Aunts, and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe. In: David W. SABEAN et al. (Hg.), Kinship in Europe. Approaches to Long-term Development (1300–1900) (New York/Oxford 2007) 91-104.

HOLZNER Kornelia, Zum Alltag von Frauen und Männern in den „Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin“ (1439-1440) (Diplomarbeit Universität Wien, 1994).

HUFSCHMID Anke, Adelige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status, Rollen, Lebenspraxis (Münster 2001).

HUNEYCUTT Lois L., Medieval Women's Power through Authority, Autonomy, and Influence. In: Kim M. PHILLIPS (Hg.), A Cultural History of Women in the Middle Ages. (London u.a. 2013) 153-178.

IRSIGLER Franz, Die Bedeutung Ungarns für die europäische Wirtschaft im Spätmittelalter. In: Michel PAULY und Francois REINERT (Hg.), Sigmund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa. (Mainz 2005) 25-34.

IWANCZAK Wojciech, Höfische Kultur und ritterliche Lebensformen in Polen vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung. In: Thomas WÜNSCH (Hg.), Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 59 (Ostfildern 2003) 277-300.

JÄSCHKE Kurt-Ulrich, Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts (Saarbrücken 1991).

JASPERT Nikolaus, Grenzen und Grenzräume im Mittelalter: Forschungen, Konzepte und Begriffe. In: Klaus HERBERS und Nikolaus JASPERT (Hg.), Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa. (Berlin 2007) 43-70.

JEFFERSON John, The Holy Wars of King Wladislas and Sultan Murad. The Ottoman-Christian Conflict from 1438-1444. In: History of Warfare Series, 76 (Leiden u.a. 2012).

JOHANEK Peter, Eberhard Windecke und Kaiser Sigismund. In: Michel PAULY und Francois.

REINERT (Hg.), Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa (Mainz 2006) 143-156.

JOHNSON Lonnie R., Central Europe. Enemies, Neighbours, Friends (New York 2011).

JUCKER Michael, Pragmatische Schriftlichkeit und Macht: Methodische und inhaltliche Annäherung an Herstellung und Gebrauch von Protokollen auf politischen Treffen im Spätmittelalter. In: Christoph DARTMANN et al. (Hg.), Zwischen Pragmatik und Performanz: Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Turnhout 2011) 405-442.

JUSSEN Bernhard (Hg.), *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit.* (München 2005.)

DERS.; *Virgins-Widows-Spouses: On the Language of Moral Distinction as Applied to Women and Men in the Middle Ages.* In: *The History of the Family* 7, 1 (2002) 13-32.

KAAR Alexandra, *Urkunden, Rituale und Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen.* In: Karel HRUZA und Alexandra KAAR (Hg.), *Kaiser Sigismund (1368-1437)* (Wien u.a. 2012) 467-475.

KATANEC Sara, *The Perquisite of a Medieval Wedding: Barbara of Cilli's Acquisition of Wealth, Power and Lands* (MA Thesis in Medieval Studies, Budapest 2014).

Jiri KEJR, *Die mittelalterlichen Städte in böhmischen Ländern. Gründung - Verfassung - Entwicklung* (Köln 2010).

KELLER Katrin, *Fragen an Claudia OPITZ, Frauen und Politik* (2009), online unter http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/DPPL_v2_de_06-2004html.

DIES., *Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft des Alten Reiches zwischen 1550 und 1750.* In: Dies. (Hg.), *Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit,* *zeitenblicke* 8/2 (2009) online unter: <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/keller>.

DIES., *Kurfürstin - Anna von Sachsen (1532-1585): Die Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“.* In: Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Stuttgart 2000) 263-286.

KINTZINGER Martin, *Identities and Narratives.* In: *The Medieval History Journal* 16, 2 (2013) 371-387.

DERS., *Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter.* In: Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Stuttgart 2000) 377-398.

KLASSEN John M., *Kings, Queens and Hussites.* In: DERS.; (Hg.), *Warring Maidens, Captive Wives and Hussite Queens. Women at War and at Peace in Fifteen Century Bohemia* (New York 1999) 225-265.

DERS.; *Hus, the Hussites and Bohemia,* in: Christopher ALLMAND (Hg.), *The New Cambridge Medieval History VII c.1415-c.1500* (Cambridge 1998) 367-391.

KLINGER Cornelia und KNAPP Gudrun-Alexi, *Achsen der Ungleichheit-Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmung von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität.* In: Dies. (Hg.), *Achsen der Ungleichheit: zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität.* (Frankfurt 2007) 19-42.

KNOLL Paul W., *The Jagiellonians and the University of Cracow.* In: Urszula BORKOWSKA und Markus HÖRSCH (Hg.), *Hofkultur der Jagiellonendynastie und verwandter Fürstenhäuser* (Ostfildern 2010) 185-192.

KONDOR Marta, *Hof, Residenz und Verwaltung.* In: Karl HRUZA und Alexandra KAAR (Hg.), *Kaiser Sigismund (1368-1437)* (Wien u.a. 2012) 215-233.

KRIEGER Karl-Friedrich, *Die Habsburger im Mittelalter: Von Rudolf I. bis Friedrich III.* (Stuttgart 2004).

- KRONES Franz Xaver, Die Freien von Sanneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. (Graz 1883).
- KRZENCK Thomas, Sophie von Wittelsbach - Eine Böhmenkönigin im Spätmittelalter. In: Gerald BEYREUTHER et.al. (Hg.), Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter (Wien u.a. 1993) 65-87.
- DERS., Barbara von Cilli eine „deutsche Messalina“. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 131 (Salzburg 1991) 45-67.
- KÜRBIS Brigitte, Johannes Dlugosz als Geschichtsschreiber. In: Hans PATZE (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter (Heidelberg 1987) 483-496
online unter: <http://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/vuf/article/view/16161/10015>.
- LAYNESMITH J.Loïs., The Last Medieval Queens (New York 2004).
- LILIENKRON Rochus, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 1, Vers 805-836 (Leipzig 1866) 43.
- LILIENTHAL Andrea, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophie (Hannover 2007).
- LÜBKE Christian, Außenpolitik im östlichen Mitteleuropa: Expansion und Hegemonie am Beispiel Polens und des Landes Halic-Volyn‘ (bis 1387). In: Thomas WÜNSCH (Hg.), Das Reich und Polen-Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 59 (Ostfildern 2003) 21-58.
- LUKACKA Jan, Die Bestrebungen der Habsburger Dynastie um die ungarische Krone im Mittelalter. In: Jozef BADURIK (Hg.), Slovensko v Habsburskej monarchii 1526-1918 (Bratislava 2000) 15-24.
- LUTTER Christina und Daniela UNTERHOLZNER, Fürstin ohne Ort. Vom Scheitern der Bianca Maria Sforza. In: Bettina BRAUN et al. (Hg.), Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit. In: Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 2015) 65-83.
- DIES., Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza? In: Heinz NOFLATSCHER et al. (Hg.), Maximilian I. (1459-1519). Wahrnehmung-Übersetzungen-Gender. In: Innsbrucker Historische Studien 27/28 (Innsbruck u.a. 2011) 249-264.
- DIES., Geschlecht. Wissen. Kultur. Mediävistik als historische Kulturwissenschaft. In: Dies. et al. (Hg.), Kulturgeschichte - Fragestellungen, Konzepte, Annäherungen (Innsbruck 2004) 117-138.
- DIES., Zur Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld Maximilians I. In: Ursula KOCHER, Johannes HELMRATH (Hg.), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition In: Berliner Mittelalter - und Frühneuzeitforschung (Berlin 2016).
- DIES., Geschlecht, Gefühl, Körper - Kategorien einer kulturwissenschaftlichen Mediävistik? In: Caroline ARNI, Susanna BURGHARTZ (Hg.), Geschlechtergeschichte, gegenwärtig. In: L'Homme. 18, 2 (2007) 9-26.
- MALY Karel, Der böhmische Staat - ein Teil des Reiches? In: Dietmar WILLOWEIT und Hans LEMBERG (Hg.), Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa (München 2006) 163-170.

- MALYUSZ Elemer, Der Adel. In: Elemer MALYUS (Hg.), Kaiser Sigismund in Ungarn 1387-1437 (Budapest 1990) 167-186.
- MAZZADI Patrizia, Bianca Maria Sforza und die Beziehungen des Innsbrucker Hofes zu den wichtigen italienischen Höfen der Renaissance. In: Siglinde HARTMANN (Hg.), Kaiser Maximilian I. (1459-1519) und die Hofkultur seiner Zeit (Wiesbaden 2009) 367-381.
- MELVILLE Gert, Ausschluss und Einschluss der Frau bei Hofe (Nachwort). In: Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Stuttgart 2000) 463-471.
- MICHALOWSKI Roman, Christianization of Political Culture in Poland in the Tenth and the Early Eleventh Century. In: Halina MANIKOWSKA und Jaroslav PANEK (Hg.), Political Culture in Central Europe. Middle Ages and Early Modern Era 1 (Prag 2005) 31-40.
- MICHAUD Claude, The Kingdoms of Central Europe in the Fourteenth Century. In: Michael JOHNES et al. (Hg.), The New Cambridge Medieval History 6, 1300-1415 (Cambridge 2000) 735-763.
- MORAW Peter, Böhmen und das Reich im Mittelalter. In: Dietmar WILLOWEIT und Hans LEMBERG (Hg.), Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. (München 2006) 171-201.
- MÜHLE Eduard, Die Piasten. Polen im Mittelalter (München 2011).
- MULITZER Klaus (Hg.), Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit: Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Marburg 2010 (Weimar 2012).
- NIEDERSTÄTTER Alois, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. 1400-1522 (Wien 1996) 142-144.
- NOLTE Cordula (Hg.), Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Stuttgart 2002).
- DIES., Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (Darmstadt 2011).
- DIES., Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg - Ansbach (1440-1539)(Ostfildern 2005).
- NORTH Michael, Europa expandiert 1250 – 1500 (Stuttgart 2007).
- OPITZ Claudia, Geschlechtergeschichte (Frankfurt u.a. 2010).
- DIES., Frauenalltag im Spätmittelalter (1250-1500). Der „Ort der Frauen“: Ehe und Familie. In: George DUBY et al. (Hg.), Geschichte der Frauen 2 Mittelalter (Frankfurt 2006) 289-299.
- DIES., Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte (Tübingen 2005).
- DIES., Emanzipiert oder marginalisiert? Witwen in der Gesellschaft des späten Mittelalters. In: Bea LUNDT (Hg.), Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten (München 1991) 25-48.
- DIES., Die Zukunft von Gender. Fantasien zur Jahrtausendwende. In: Claudia HONEGGER und Caroline ARNI (Hg.), Gender - die Tücken einer Kategorie (Zürich 2001) 39-63.

OZOG Krzysztof, University Masters at the Royal Court of Hedwig of Anjou and Wladyslaw Jagiello. In: Piotr GORECKI Piotr and Nancy van DEUSEN (Hg.), *Central and Eastern Europe in the Middle Ages. A Cultural History* (London u.a. 2009) 47-160.

PALACKY Franz, *Geschichte von Böhmen* 1-11, 3 (Prag 1836-1867) 300, online unter <https://archive.org/details/geschichtevonbh05palagoog>.

PARAVICINI Werner, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters* (München 2011).

PALOSFALVI Tamas, Barbara und die Grafen von Cilli. In: Imre TAKACS (Hg.), *König Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit König Sigismunds von Luxemburg 1387-1437*, Ausstellungskatalog (Budapest 2003) 295-298.

POTKOWSKI Edward, Schrift und Politik im 15. Jahrhundert. Die Anfänge politischer Publizistik in Polen. In: *Frühmittelalterliche Studien* 28 (1994) 355-373.

RACZ György, Die Gründungsurkunde des Drachenordens. In: Imre TAKACS (Hg.), *König Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit König Sigismunds von Luxemburg 1387-1437*, Ausstellungskatalog (Budapest 2003) 338-339.

RADY Martyn, „They brought in an ox as king; they elected and installed him“. *The Royal Succession in Later Medieval Hungary*. In: Frederique LACHAUD und Michael PENMAN (Hg.), *Making and Breaking the Rules: Succession in Medieval Europe c.1000-c.1600* (Turnhout 2008) 61-70.

DERS., The German Settlement in Central and Eastern Europe during the High Middle Ages. In: Nora BEREND (Hg.), *The Expansion of Central Europe in the Middle Ages* (Farnham 2012) 177-215.

RANFT Andreas, Adel, Hof und Residenz im späten Mittelalter. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 89, 1 (2007) 61-90.

RASSON Judith, Fifteen Years of Medieval Studies in Central Europe. In: Judith RASSON and Marianne SAGHY (Hg.), *Annual of Medieval Studies at CEU* 15 (Budapest 2009).

RETHELYI Orsolya, *Mary of Hungary in Court Context (1521-1531)* (PhD-Thesis in Medieval Studies, Budapest 2010).

DIES., Marriage Contracts and Possessions of Late Medieval Hungarian Queens. In: Judith RASSON and Marianne SAGHY (Hg.), *Annual of Medieval Studies at the CEU* 19 (2013) 149-199.

REYNOLDS L. Philipp, Marrying and Its Documentation in Pre-Modern Europe: Consent, Celebration and Property. In: Philipp L. REYNOLDS (Hg.), *To Have and to Hold. Marrying and Its Documentation in Western Christendom, 400-1600* (Cambridge 2007) 1-42.

RÖSENER Werner, *Leben am Hof: Königs- und Fürstenhöfe im Mittelalter* (Ostfildern 2008).

ROTH Harald, *Studienhandbuch Östliches Europa Bd.1 Geschichte Ostmittel- und Südosteuropa* (Köln u.a. 2009.)

ROGGE Jörg, Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit. In: Cordula NOLTE (Hg.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Stuttgart 2002) 235-269.

DERS.;(Hg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Ostfildern 2004).

ROSIK Stanislaw, Pomerania and Poland in the 10th to 12th Centuries: The Expansion of the Piasts and Shaping Political, Social and State Relations in the Seaside Slav Communities. In: Nora BEREND (Hg.), The Expansion of Central Europe in the Middle Ages (Farnham 2012) 451-490.

RÜTHER Andreas, Königsmacher und Kammerfrau im weiblichen Blick: Der Kampf um die ungarische Krone (1439/40) in der Wahrnehmung von Helene Kottanner. In: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Ostfildern 2004) 225-247.

RUSSOCKI Stanislaw, Zwischen Monarchie, Oligarchie und Adelsdemokratie des polnischen Königtums im 15. Jahrhundert. In: Reinhard SCHNEIDER (Hg.), Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 32 (Sigmaringen 1987) 385-404.

DERS., Von Krewo zu Radom: Die polnische Monarchie unter der Herrschaft der Jagiellonen (übersetzter Titel aus dem Polnischen). In: Przeglad Humanistyczny 11/12 (1984) 25-40.

SABEAN David Warren und TEUSCHER Simon (Hg.), Kinship in Europe: Approaches to Long-term Developments (1300-1900) (New York u.a. 2007) 1-32.

SAGHY Marianne, Might, Money, Memory. New Perspectives on Central European Queenship. In: Judith RASSON and Marianne SAGHY (Hg.), Annual of Medieval Studies at CEU 19 (Budapest 2013) 145-148.

DIES., History of the research projekt: Women and power in medieval East Central Europe. In: East Central Europe 20-23 (1993-1996) 219-22.

SARNOWSKY Jürgen, Der Deutsche Orden (München 2007).

SAURER Edith, Frauengeschichte in Österreich: Eine fast kritische Bestandsaufnahme. In: L'Homme (1993) 4, 2, 37-63.

SCHÄFER Regina, Handlungsspielräume hochadeliger Regentinnen im Spätmittelalter. In: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Ostfildern 2004) 203-224.

SCHMID Barbara, Ein Augenzeugenbericht im Dienst politischer Werbung. Helene Kottanner, Kammerfrau am Hof König Albrechts II, und ihre Schrift von der Geburt und Krönung Ladislaus Postumus. In: DIES., (Hg.), Schreiben für Status und Herrschaft. Deutsche Autobiographik in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Zürich 2006) 132-140.

SCHNEIDER Joachim, Herrschererinnerung und symbolische Kommunikation am Hof König Sigismunds. In: Karl HRUZA und Alexandra KAAR (Hg.), Kaiser Sigismund (1368-1437) (Wien u.a. 2012) 429-448.

SCHNEIDMÜLLER Bernd, Grenzerfahrung und monarchische Ordnung Europa 1200-1500 (München 2011).

SCHNELL Rüdiger, Gender und Rhetorik. In: Rhetorik, Bd.29 (2010) 1-18.

DERS., Konversation im Mittelalter. Bausteine zu einer Geschichte der Konversationskultur. In: Rüdiger SCHNELL (Hg.), Konversationskultur in der Vormoderne. Geschlechter im geselligen Gespräch (Köln u.a. 2008) 121-218.

SCHNERB Bertrand et al. (Hg.), Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance. (Bruxelles, 2012).

SCHNETTGER Matthias, Weibliche Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Einige Beobachtungen aus verfassungs- und politikgeschichtlicher Sicht. In: zeitenblicke 8, 2 (2009) online unter <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/schnettger>.

SCOTT Joan W., Gender. A Useful Category of Historical Analysis. In: American Historical Review 91 (1986) 1053-1075.

DIES., Die Zukunft von Gender. Fantasien zur Jahrtausendwende. In: Claudia HONEGGER und Caroline ARNI, Gender - die Tücken einer Kategorie (Zürich 2001) 39-63.

DIES., Some Reflections on Gender and Politics. In: Myra Marx FERREE et al. (Hg.), Revisioning Gender (England 2000) 70-98.

SEDLAR Jean W., East Central Europe in the Middle Ages, 1000-1500. In: Peter F. SUGAR, A History of East Central Europe (Seattle u.a. 1994) 28-57.

SIGNORI Gabriela, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft: Die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt (Frankfurt 2011).

SMAHEL Frantisek, Die Hussitische Revolution (Hannover 2002).

SOMMER Petr et al. (Hg.), The Christianization of Bohemia and Moravia. In: Judith RASSON and Marianne SAGHY (Hg.), Annual of Medieval Studies at CEU 13 (2007) 153-163.

SPIEB Karl-Heinz, Fürsten und Höfe im Mittelalter (Darmstadt 2008).

DERS., Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Ostfildern 2009).

DERS., Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: Kurt ADERMANN und Peter JOHANEK (Hg.), Zwischen Nichtadel und Adel (Stuttgart 2001) 1-26.

DERS., European Royal Marriages in the Late Middle Ages. Marriage Treaties, Questions of Income, Cultural Transfer. In: Majestas 13 (2005) 7-21.

DERS., Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter. In: Gerd ALTHOFF, Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter (Stuttgart 2001) 261-290.

DERS., Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten. In: Thomas ZOTZ (Hg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Mittelalter (Würzburg 2004) 267-290.

STIH Peter, Die Grafen von Cilli, die Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 110 (2002) 67-98.

STOLLBERG-RILINGER Barbara, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reichs (München 2008).

- DIES., Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Germanistische Abteilung 127, 1 (2010) 1-32.
- STONE Daniel, The Polish-Lithuanian State 1386-1795 (Seattle u.a. 2001).
- STREICH Brigitte, Frauenhof und Frauenzimmer. In: Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Stuttgart 2000) 247-262.
- SÜTTÖ Szilard, Der Dynastiewechsel Anjou-Luxemburg in Ungarn. In: Michel PAULY und Francois REINERT (Hg.), Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa (Mainz 2005) 81.
- SZILAGYI Sandor, A magyar nemzet története = Die Geschichte der ungarischen Nation 1-10, 4 (Budapest 1895-98).
- TEICH Mikulas (Hg.), Bohemia in History (Cambridge 2000).
- TERZOLI Maria Antonietta (Hg.), Enea Silvio Piccolomini: uomo di lettere e mediatore di culture - Gelehrter und Vermittler der Kulturen (Basel 2006).
- THER Philipp, Von Ostmitteleuropa nach Zentraleuropa - Kulturgeschichte als Area Studies, in: H-Soz-Kult (02.06.2006) online unter <http://www.hsozkult.de/article/id/artikel-739>.
- ULBRICH Claudia, Geschlechterrollen. In: DIES., et al. (Hg.), Verflochtene Geschichte(n): Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit (Wien u.a. 2014) 151-167 .
- DIES., Ständische Ungleichheit und Geschlechterforschung. In: DIES., et al. (Hg.), Verflochtene Geschichte(n): Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit, (Wien u.a. 2014) 233-251.
- DIES., und David SABEAN, Personenkonzepte in der Frühen Neuzeit. In: Claudia von BRAUNMÜHL (Hg.), Etablierte Wissenschaft und feministische Theorie im Dialog (Wissenschaft in der Verantwortung) (Berlin 2003) 99-111.
- WAGENDORFER Martin, Die Schrift des Eneas Silvius Piccolomini, (Habil. Schrift Universität Wien, 2008).
- WALSH Katherine, Die Fürstin an der Zeitenwende zwischen Repräsentationsverpflichtung und politischer Verantwortung. In: Jörg ROGGE (Hg.), Fürstin und Fürst, Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Ostfildern 2004) 265-282.
- WECKER Regina, Vom Nutzen und Nachteil der Frauen- und Geschlechtergeschichte für die Gender Theorie oder: Warum Geschichte wichtig ist. In: L'Homme 18, 2 (2007) 27-52.
- WELZEL Barbara, Die Macht der Witwen. Zum Selbstverständnis niederländischer Statthalterinnen. In: Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, 287-310.
- WENZEL Horst, Zwei Frauen rauben eine Krone. Die denkwürdigen Erfahrungen der Helene Kottanerin (1439-1440) am Hof der Königin Elisabeth von Ungarn (1409-1442). In: Höfische Repräsentation. Symbolische Kommunikation und Literatur im Mittelalter (Darmstadt 2000).

DERS., Höfische Repräsentation. Symbolische Kommunikation und Literatur im Mittelalter (Darmstadt 2005).

WENZEL Gustav (Hg.), Okmányi adalek Borbala es Erzsebet magyar kiralynek birtokarol (1424-1439) = Charter evidence on the domains of the Hungarian queens Barbara and Elisabeth, Magyar Történelmi Társaság 23 (1863) 271-274.

WIHODA Martin, Die sizilischen goldenen Bullen von 1212: Kaiser Friedrichs II. Privilegien für die Přemysliden im Erinnerungsdiskurs (Wien 2012).

WILLOWEIT Dietmar und LEMBERG Hans (Hg.), Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und politische Herrschaftslegitimation (München 2006).

WOOLGAR C.M., The Senses in Late Medieval England (Yale University Press 2007).

WOSTRY Wilhelm, König Albrecht II (1437-1439) (Prag 1906).

WÜNSCH Thomas (Hg.), Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 59 (Ostfildern 2003).

WUNDER Heide (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit: In: Dies. (Hg.), Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28) (Berlin 2002) 9-27.

DIES., Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit. In: Ute GERHARD (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (München 1997).

DIES., Die „Krise des Spätmittelalters“ im Spiegel der Geschlechterbeziehungen. In: Bea LUNDT (Hg.), Von Aufbruch und Utopie. Perspektiven einer neuen Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters. (Köln/Wien 1993) 73–85.

DIES., „Er ist die Sonn‘, sie ist der Mond“: Frauen in der Frühen Neuzeit (München 1992).

DIES., und Karin HAUSEN (Hg.), Frauengeschichte -Geschlechtergeschichte (Frankfurt 1992).

DIES., und Christina VANJA (Hg.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit (Frankfurt 1991).

ZEY Claudia (Hg.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.-14. Jahrhundert): Vorträge und Forschungen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 81, Tagungsbericht (2010).

c) Abbildungen:

Abb.1/ Europa um 1400, Quelle: Imre TAKACS (Hg.), König Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit König Sigismunds von Luxemburg 1387-1437, Ausstellungskatalog (Budapest 2006) 50.

Abb.2/ Führende Dynastien in Europa um 1430, Quelle: Imre TAKACS (Hg.), König Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit König Sigismunds von Luxemburg 1387-1437, Ausstellungskatalog (Budapest 2006) 53.

Abb. 3/ Barbara von Cilli (rechts) und ihre Tochter Elisabeth ziehen zum Konzil ein, in: Chronik des Konzils von Konstanz des Ulrich von RICHENTAL, <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/ir00196000>.

Abb. 4/ Ausschnitt aus dem Stammbaum der Jagiellonen. In: Jiri FAJT (Hg.), Europa Jagellonica. Kunst und Kultur Mitteleuropas unter der Herrschaft der Jagiellonen 1386-1572, Ausstellungskatalog (Potsdam) 1.März-16.Juni 2013, 80.

Abb. 5/ Organigramm - Verwandtschaftsverhältnisse ausgewählter polnischer und ungarischer Königinnen im Spätmittelalter, erstellt durch Elisabeth Blüml, 17.12.2015

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Erforschung der Herrschaftsbedingungen spätmittelalterlicher Königinnen in Zentraleuropa vor dem Hintergrund der dynastischen und strukturellen Veränderungen. Eingebettet in den historischen Kontext auf Basis des aktuellen Forschungsstandes über die Herrschaft von Frauen werden die Handlungsspielräume von insgesamt sechs Königinnen aus Polen und Ungarn einer Analyse unterzogen. Die strukturellen Gemeinsamkeiten der Rahmenbedingungen ihrer Herrschaftsausübung ermöglichen aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive einen Vergleich der Chancen und Grenzen ihres politischen Handelns. Das Ergebnis meiner Analysen verdeutlicht, dass die durch die veränderten politischen Rahmenbedingungen erfolgte Machtaufteilung zwischen Königtum und Ständen den politischen Handlungsspielraum der Königinnen erweiterte. Nicht anders als bei männlichen Herrschaftsträgern hing der Erfolg oder Misserfolg ihrer politischen Handlungen zudem neben dem persönlichen Geschick stark von der Unterstützung ihres familiären Umfeldes und von ihren finanziellen Möglichkeiten ab.

The present study deals with the political framework of late medieval queens' agency against the background of dynastic and structural developments in Central Europe. Placed within their specific historical contexts and taking into account recent research of queenship the inquiry evaluates the range of options for political action of a total of six queens from Poland and Hungary. The structural similarities between the conditions allow to compare opportunities and limits of their actions from the perspective of gender history. The results of the study show that the division of power brought about by general structural – economic, political, and social – changes in Central Europe at large, and most importantly the increasing role of the respective countries' estates, in fact helped to widen the political influence of queens. Comparable to their male counterparts, success or failure moreover depended on their personal skills in addition to the support by their family environment, their social networks, and financial possibilities.